

12.2016/01.2017

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	14
Landwirtschaft & Gentechnik	15
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	21
Verkehr & Tourismus	23
Wasser & Meere	24
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING

DNR intern	37
Aus den Verbänden	37
Ehrenamt	38
Preise & Ausschreibungen	39

SERVICE

Termine	40
Impressum	40

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 41
Schwerpunkt: Kulturelle Bildung

SPEZIAL

Reformation – Transformation

Seite 29 bis 36

THEMEN DES MONATS

Klimapolitik

Rasante Zerstörung des Planeten

**Der vom Menschen verursachte Turboklimawandel
erfordert sofortiges Handeln**

Seite 2

Green Economy

Preisschild für nachhaltiges Wirtschaften

**Expertenempfehlungen für eine umweltfreundliche
Ökonomie bleiben hinter den Erwartungen zurück**

Seite 4

Ressourcenschutz

Den Boden nicht vergessen

**Neben Erosion, Versiegelung und Artenschwund ist die
Untätigkeit der Politik die größte Bedrohung**

Seite 6

Interview: Jutta Sundermann über das Monsanto-Tribunal

„Kampf der Giganten um Saatgutmarkt“

**In Den Haag wurde dem US-Konzern Monsanto wegen
Verbrechen gegen die Umwelt der Prozess gemacht**

Seite 17

Klimapolitik

Rasante Zerstörung des Blauen Planeten

Der vom Menschen verursachte Turboklimawandel erfordert sofortiges Handeln

Der Pariser Klimavertrag sieht zwar bis Mitte des Jahrhunderts die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 Grad vor. Realistische Prognosen gehen aber von einem Temperaturanstieg von bis zu sechs Grad in diesem Jahrhundert aus. Weil der anthropogene Klimawandel viel schneller als bisherige Klimaänderungen verläuft, droht der Kollaps der Biosphäre und entscheidender Regelkreise des Erdsystems wie des Kohlenstoff- und Sauerstoffkreislaufs. ■ VON JÜRGEN TALLIG

Die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf 2 oder gar 1,5 Grad zu begrenzen, stehen bisher nur auf dem Papier. In Marrakesch wurde im November ein Fahrplan für die Umsetzung dieser Ziele erarbeitet. Die realen Trends lassen bis 2030 einen Anstieg der CO₂-Emissionen auf jährlich 60 Gigatonnen erwarten. Eine solche Entwicklung würde eine Erderwärmung von vier bis sechs Grad bis zum Ende des Jahrhunderts und eine irreversible Schädigung entscheidender Regelkreise des Systems Erde bedeuten.

Beim bisher schnellsten natürlichen Klimawandel, dem Paläozän-Eozän-Temperatur-Maximum (kurz PETM) vor 56 Millionen Jahren wurden jährlich vier bis sechs Gigatonnen CO₂ freigesetzt, weshalb es zu einer Erderwärmung von fünf Grad innerhalb von 20.000 Jahren kam. Der Übergang von der letzten Eiszeit zur jetzigen Warmzeit dauerte 12.000 Jahre. Das sind für die Klimawissenschaft abrupte, sehr schnelle Klimaänderungen.

Fünf Grad Erwärmung sind inzwischen auch für den derzeitigen Klimawandel wahrscheinlich, das allerdings in nicht einmal 100 Jahren. Das ist keine sehr schnelle, sondern eine blitzartige Veränderung, ein abrupter Turboklimawandel, der 100- bis 200-mal so schnell verläuft wie bisherige abrupte Erwärmungen der Erde.

Die aktuellen Treibhausgasemissionen sind für einen „normalen“ Klimawandel auch viel zu hoch, nämlich zehnmal so hoch wie beim PETM, deshalb verläuft der Temperaturanstieg viel rascher und deshalb verursacht die Menschheit derzeit keinen Klimawandel, sondern eine Klimakatastrophe. Die Menschheit zerstört das Leben und die Erde in derart

rasantem Tempo, dass dies einen Kollaps der Biosphäre und damit des gesamten Erdsystems zur Folge haben wird, falls der Mensch nicht schnellstens damit aufhört. Bei bisherigen Erderwärmungen hatten die Ökosysteme immer mehrere Tausend Jahre Zeit für Anpassung und Verschiebung. Es kam zwar immer zu Artensterben und Artenwechsell, aber das Leben war nie grundsätzlich bedroht. In nur 100 Jahren kann sich das Leben nicht an derartig gravierende Veränderungen anpassen, dieser Zeitraum ist viel zu kurz.

Bis zu 70 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht

Die Flora und Fauna des Blauen Planeten befinden sich längst im sechsten Massensterben der Erdgeschichte. Die absolute Zahl der Wildtiere hat seit 1970 um 50 Prozent abgenommen, was so ist, als wäre die halbe Menschheit ausgelöscht worden. Die Wildnis hat in nur 20 Jahren eine Fläche von der Größe Indiens verloren. Zudem sind die Ökosysteme schon geschwächt und beschädigt und stoßen überall auf die Begrenzungen der industriellen Zivilisation wie Straßen, Bahnlinien, Felder, Siedlungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Eine sich aufschaukelnde Erderwärmung von fünf Grad und mehr in nur 100 Jahren verschärft die Lage noch einmal dramatisch. Sie lässt der Biosphäre nicht die nötige Zeit für Anpassung durch Wanderung oder Mutation. Einzig die Selektion funktioniert.

In seinem 4. Bericht prognostiziert der Weltklimarat bereits bei einem Temperaturanstieg bis 3,5 Grad das Aussterben von 40–70 Prozent aller Tier- und Pflanzenar-

ten. Besonders betroffen sind die für Klima und Artenvielfalt so wichtigen Wälder. Wie der Klimaforscher Hans Joachim Schellnhuber 2015 feststellte, bedeuten vier bis fünf Grad Erderwärmung eine Verschiebung der Klimazonen um etwa 1.000 Kilometer polwärts sowie eine erhebliche Veränderung der Niederschlagsmuster, und das im Zeitraum von nur einem Jahrhundert.⁽¹⁾

Jedes Kind versteht, dass dem in so kurzer Zeit kein Wald entgehen kann und dass Pflanzen vertrocknen, wenn sie zu wenig Wasser kriegen. Die großen Wälder sind schon schwer geschädigt, aber auch das Leben in den Ozeanen ist durch Erwärmung und Versauerung stark beeinträchtigt. Es droht der weitgehende, unersetzliche Verlust entscheidender ökosystemischer Leistungen. Dazu gehören die Produktion von Sauerstoff sowie die Aufnahme und Umwandlung von CO₂. Allein die Regenwälder binden 30 Prozent des atmosphärischen Kohlendioxids. Die Entwicklungen sind dramatisch.

In den Jahren 2005, 2007, 2010 und 2016 war der Amazonas-Regenwald von schweren Dürren betroffen. Die monatelange Trockenheit hat 2005 ein Drittel des Waldes absterben lassen, 2010 waren 50 Prozent betroffen. Während der Dürren emittierte der Wald solch riesige Mengen an CO₂, die den Gesamtemissionen der USA entsprachen. Gleichzeitig verringerte sich die CO₂-Aufnahmefähigkeit der Grünen Lunge der Erde in nur 10 Jahren um 30 Prozent.

Auch die borealen, also nördlichen Wälder sind durch Temperaturanstieg und Trockenheit schwer geschädigt – auf Satellitenaufnahmen zeigen sich große Flächen braun verfärbt. Bereits seit dem Jahr 2000 sind sie CO₂-Quellen, während sie zuvor

Kohlendioxidsenken waren. All dies führt zur Dysfunktion entscheidender Regelkreise des Erdsystems. Der Kohlenstoff- und der Sauerstoffkreislauf sind längst völlig aus dem Gleichgewicht. Die Folgen sind CO₂-Überschuss und Sauerstoffdefizit. Immer mehr Emissionen aus immer mehr Quellen stehen immer weniger CO₂-Aufnahme und immer weniger Sauerstoffproduktion gegenüber.

Neben den Emissionen der Menschheit gibt es aufgrund der Erderwärmung immer mehr Emissionen aus natürlichen Quellen. Jedes Jahr kommen ohnehin 30 Prozent aus Abholzung und Bodenzerstörung hinzu, aus dem sogenannten normalen Wald- und Landverbrauch. Die Erderwärmung steigert auch die mikrobielle Zersetzung von organischem Material im Boden, was zu erhöhter CO₂-Produktion durch Mikrobakterien führt. Der vollständige Kollaps der großen Wälder ist offensichtlich nur noch eine Frage der Zeit und würde die zweitgrößte CO₂-Senke und den größten Sauerstoffproduzenten der Erde zu einer gigantischen neuen CO₂-Quelle machen, etwa durch Waldbrände und riesige Mengen verrottender Biomasse.

Der auftauende Permafrost wird in den nächsten Jahrzehnten gigantische CO₂- und Methanemissionen verursachen. Die entscheidende Temperaturgrenze für ein Auftauen tiefer Bodenschichten dürfte durch die dramatische Erwärmung der Arktis inzwischen überschritten sein.

CO₂-Pumpen der Ozeane immer schwächer

Die Weltmeere sind die bedeutendste CO₂-Senke des Planeten, verlieren diese Fähigkeit aber allmählich. Sie haben bisher jährlich circa 30 Prozent des zusätzlichen Kohlendioxids aufgenommen. Inzwischen sind es nur noch 26 Prozent jährlich. In wärmeren und versauerten Ozeanen kann sich weniger CO₂ lösen. Der Austausch der Wasserschichten ist schwer gestört und damit der CO₂-Transport in die Tiefe. Die weitere Abnahme des Phytoplanktons reduziert ebenfalls die CO₂-Aufnahme und gleichzeitig die Photosynthese. Sowohl die chemischen als auch die physikalischen und die biologischen CO₂-Pumpen der

Ozeane sind erheblich beeinträchtigt. Das bedeutet, dass die Ozeane in Zukunft sehr viel weniger CO₂ absorbieren werden als bisher, nämlich etwa minus 30 Prozent noch in diesem Jahrhundert, mit zunehmender Tendenz. Es gibt also einen wachsenden Überschuss an ungebundenem CO₂, was die Erderwärmung zusätzlich beschleunigt. Es ist nicht erkennbar, wodurch diese Entwicklung später wieder zum Stillstand kommen sollte und Quellen und Senken wieder ins Gleichgewicht gebracht werden könnten. Gekippt ist gekippt. Das lässt sich durch Geo-Engineering nicht rückgängig machen. Selbst wenn es 2050 null Emissionen der Menschheit geben würde, wäre es zu spät für eine Umkehr. Die Emissionen aus natürlichen Quellen würden weitergehen und die CO₂-Senken wären irreversibel geschädigt.

Verstetigte Aufheizung

Durch den Verlust der systemrelevanten Leistungen der Biosphäre hätte die Erde nun keine ausreichenden Mittel mehr, um CO₂-Anstieg und Erwärmung zu bremsen. Die verbliebenen geochemischen Mechanismen wie der Karbonat-Silikat-Kreislauf reichen offenbar nicht aus, den beständig hohen Input an Treibhausgasen auszugleichen. Sie konnten ja auch den bisherigen schnellen Anstieg der CO₂-Konzentration nicht verhindern und haben ihre Kapazitätsgrenzen offenbar bereits erreicht.

Der CO₂-Eintrag und damit auch die Erderwärmung hätten sich verselbstständigt und verstetigt. Durch Kippprozesse im Klima- und Erdsystem würde sich die Temperatur um weitere sechs bis acht Grad erhöhen. Die fortschreitende Erwärmung der Erde hätte überdies andere geochemische Prozesse zur Folge, zum Beispiel die Freisetzung von Methanhydraten. Diese würden nicht nur den Treibhauseffekt verdoppeln, sondern durch Oxidation den Ozeanen den Sauerstoff entziehen, wodurch sie als CO₂-Senke ausfallen würden. Die Gefahr der Selbstverbrennung, wie Schellnhuber diesen Prozess bezeichnet, ist offensichtlich real. Die Menschheit hat den Ernst der Lage allerdings noch nicht wirklich begriffen. Sie verhält sich so, als

ginge es um eine Erderwärmung von fünf Grad im Verlauf von 10.000 Jahren und als sei noch alle Zeit der Welt. Dem ist aber nicht so.

Das Zeitfenster für eine Begrenzung der Klimakatastrophe schließt sich gerade und es wird sich nicht wieder öffnen. Wir sind tatsächlich die letzte Generation, die die Katastrophe noch aufhalten kann, wie der scheidende US-Präsident Barack Obama treffend sagte. Diese letzte Möglichkeit zu versäumen, mache den Fortschritt zum Irrweg und größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte und würde zur Involution, das heißt zur Rückentwicklung des Lebens auf der Erde führen.

Der Kampf um das Überleben der Menschheit, also für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Biosphäre und des Systems Erde muss jetzt mit aller Entschlossenheit geführt werden. Die Umweltbewegung muss angesichts der planetaren Katastrophe ihren defensiven Kooperationskurs gegenüber Wirtschaft und Politik aufgeben und Verantwortliche, strukturelle Ursachen und gesellschaftliche Alternativen klar benennen. Diese Verpflichtung sollte der Weckruf für einen neuen Aufbruch der Umweltbewegung sein und zum gesellschaftlichen Fanal werden, um das Allerschlimmste doch noch zu verhindern.

Anmerkungen

- ▶ (1) H. J. Schellnhuber, Selbstverbrennung, 2015
- ▶ WBGU, Die Zukunft der Meere – zu warm, zu hoch, zu sauer, Sondergutachten 2006
- ▶ Lee R. Kump, Was lehrt uns die letzte Erderwärmung, Spektrum Spezial 4/2012: www.spektrum.de/artikel/1121040
- ▶ Matthew Sturm, Hitzestress für die arktische Flora, Spektrum Spezial 4/2012: www.spektrum.de/artikel/1050012
- ▶ D. Lingenhöhl, Verbrennt Amazonien dieses Jahr?, Spektrum der Wissenschaft 5.7.2016
- ▶ WBGU, Klimaschutz als Weltbürgerbewegung, Sondergutachten 2014

Der Ingenieur und Politikwissenschaftler Jürgen Tallig beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit dem Klimawandel.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 92409832,
E-Mail: tall.j@web.de



Green Economy

Preisschild für nachhaltiges Wirtschaften

Expertenempfehlungen für eine umweltfreundliche Ökonomie bleiben hinter den Erwartungen zurück

Das Fachforum „Nachhaltiges Wirtschaften“ hat auf der Green-Economy-Konferenz im November in Berlin seine Empfehlungen vorgestellt, wie eine nachhaltigere Wirtschaftsweise in Deutschland umgesetzt werden kann. Für das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) machen die Empfehlungen auf halber Strecke halt. Statt umweltschädlicher Subventionen fordert es eine höhere Steuer auf Umwelt- und Ressourcenverbrauch. ■ VON BJÖRN KLUSMANN, FÖS

Zahlreiche TeilnehmerInnen folgten der Einladung des Bundesumweltministeriums und des Bundesforschungsministeriums zur Green-Economy-Konferenz 2016, darunter große Umweltverbände sowie der Bundesverband der Deutschen Industrie und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Als Diskussionsgrundlage dienten die Vorschläge des Fachforums „Nachhaltiges Wirtschaften“, ein Beratungsgremium der Bundesregierung, das den Forschungsbedarf für Nachhaltigkeit identifizieren und Handlungsempfehlungen für die Politik formulieren soll. Die Empfehlungen zeigen jedoch nur notwendige, aber keine hinreichenden Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft auf. Selten lassen sich die großen Unterschiede zwischen theoretischer Übereinstimmung und praktischem Handeln deutlicher erkennen. Auf der einen Seite sind da die langwierigen praktischen Verhandlungen um konkrete politische Maßnahmen, die Eingang in den Klimaschutzplan der Bundesregierung finden sollten. Auf der anderen Seite ist dort das theoretische und konsensuale Beratungsschlagen über potenziell geeignete Maßnahmen, wie Deutschland den Wandel zu einer Green Economy bewerkstelligen kann. Die Einigkeit hierbei ist groß, die Chancen sind immens. Doch hängen beide Ebenen unweigerlich miteinander zusammen – Theorie allein bleibt eben grau.

Auf der Green-Economy-Konferenz wurden übergreifende Empfehlungen präsentiert, die das FÖS wie die meisten Umweltorganisationen ausdrücklich unterstützt. Unter anderem heißt es darin, dass „Verfahren entwickelt und von den beteiligten Akteuren vereinbart werden [sollen], die externe ökologische und soziale Kosten

... internalisieren und Nachhaltigkeit geldwert oder indikatorisch in Bilanzen und Berichten ausweisen“. Die Präferenz des FÖS liegt dabei ganz klar auf der geldwerten Abbildung der externen Kosten. Warum sollte sich der Staat darauf beschränken, ein umfassenderes Berichtswesen von Unternehmen einzufordern? Weniger bürokratisch ist es doch, grundsätzlicher an das Thema heranzugehen und dafür zu sorgen, dass die Preise mindestens die offenkundigen ökologischen und sozialen Kosten abbilden, die schon heute bekannt sind.

Umweltkosten über Preise abbilden

Auch den Appell des Papiers – „nachhaltige Lösungen müssen am Markt durch Nachfrage überzeugen“ – hält das FÖS für gut gemeint. „Durch Nachfrage überzeugen“ ist eine eigentümliche Formulierung, denn in der Marktwirtschaft geht es Anbietern von Dienstleistungen und Produkten doch immer darum, die NachfragerInnen zu überzeugen. Aber nicht jedes Angebot verschafft sich seine Nachfrage. Vielmehr entsteht Nachfrage nach bestimmten nachhaltigeren Lösungen erst dann in ausreichendem Maße, wenn diese nicht automatisch teurer sind, so wie es heutzutage oft der Fall ist. Gerade der Preisvergleich zwischen Lebensmitteln in Bioqualität und denen aus konventioneller Produktion lässt viele VerbraucherInnen immer noch eher zum Schnitzel aus Massentierhaltung greifen, als das Konkurrenzprodukt mit Biosiegel zu wählen. Dass selbst bei den grundsätzlich an nachhaltigem Lebensstil interessierten VerbraucherInnen die Entscheidung viel zu oft derart ausfällt, erklärte im Rahmen der Konferenz auch die

Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) vor allem mit den Preisunterschieden zwischen diesen Produkten. Was läge näher, als dafür zu sorgen, dass ein Teil der externen Kosten nicht nachhaltiger Lebensmittelproduktion Eingang in die Preise findet?

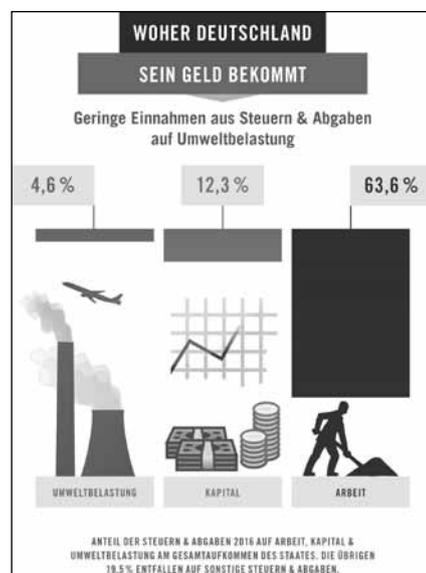
Wenn wir heute eine zunehmend von der realen Flächenverfügbarkeit losgelöste Fleischproduktion betreiben, ist dies auch möglich, weil der damit verbundene, viel zu große Stickstoffüberschuss nicht mit einem Preis versehen wird, etwa über eine Stickstoffüberschussabgabe. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft hat vor Kurzem auf einer vom FÖS organisierten Agrarkonferenz darauf hingewiesen, dass die Trinkwasserqualität immer schwieriger zu gewährleisten sei. Die Kosten dafür tragen wir alle mit unseren Wassergebühren. Richtig wäre es jedoch, die Kosten den Verschmutzungsverursachern zuzuordnen.

Der Preis beeinflusst maßgeblich die Kaufentscheidung

Gerade bei den Vorschlägen zum nachhaltigen Konsum macht das Empfehlungspapier auf halber Strecke halt. So stellt das Fachforum fest, dass die „verständliche und alltagstaugliche Kennzeichnung ... nachhaltige Kaufentscheidungen“ erst ermögliche. Sicher sind Information und Transparenz über Produktion und Herkunft wichtige Voraussetzungen für nachhaltige Kaufentscheidungen. Sie reichen aber eben nicht aus. Eines der wirksamsten Labels ist und bleibt das Preisschild. Das beste Siegel nützt weniger, als es könnte, wenn nicht auch die Steuer- und Abgabenpolitik des Staates dazu beiträgt, dass das ökologisch Notwendige auch das ökonomisch Sinnvolle wird.

Nach Ansicht des Fachforums dürften „innovative IT-basierte Methoden zur Nachverfolgung von Ressourcenlasten, auf die Konsumenten reagieren können“, dabei helfen. Aber was spricht dagegen, schon heute einen wirksamen CO₂-Preis zu etablieren, damit der ökologische Rucksack mindestens mit Blick auf dieses Treibhausgas auch für die EndverbraucherInnen in Form eines adäquaten Preises sichtbar wird? Die Wissensbasis hierfür ist längst vorhanden. Die Methodenkonvention des Umweltbundesamtes (UBA) legt nahe, dass der CO₂-Preis bei mittleren Annahmen bei 80 Euro pro Tonne liegen sollte. CO₂ braucht insofern einen deutlich höheren Preis, als die heutigen Steuern und der darniederliegende Emissionshandel zu leisten imstande sind. Es ist also an der Zeit für eine Finanzreform, die das deutsche Steuer- und Abgabensystem wieder in den Blick nimmt.

Noch immer werden in großem Umfang umweltschädliche Subventionen gewährt. Nur ein Beispiel ist das Dienstwagenprivileg. Dabei wird monatlich nur ein Prozent des Listen-Neupreises wie Einkommen versteuert. Im Gegenzug bekommt man eine Auto-Flatrate. Für viele ist der Dienstwagen daher normaler Bestandteil der Gehaltsverhandlungen. Anders gesagt: Die Krankenschwester muss die Steuerausfälle des Staates kompensieren, damit der Oberarzt weiter freie Fahrt mit seinem SUV genießen kann.



Neben diesen offenkundigen Missständen steht auch die übergreifende Struktur des Steuer- und Abgabensystems einer nachhaltigen Wirtschaftsweise entgegen. Für das Aufgreifen dieses Themas bieten die Empfehlungen des Fachforums Ansatzpunkte. So solle der Staat sein Handeln nachhaltig gestalten, „indem er Steuerungsinstrumente nutzt, zum Beispiel im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik“. An dieser Stelle hat der Staat kein Erkenntnisproblem, es fehlt allein an politischem Mut und Entschlossenheit.

Das Verursacherprinzip anwenden

Wir zahlen unsere Steuern heute nicht auf das, was der Gesellschaft schadet, sondern auf das, was allen nützt (siehe Grafik, © FÖS). Unser Gemeinwesen finanziert sich zu knapp zwei Dritteln über die Besteuerung von Arbeit. Alle ArbeitnehmerInnen und Unternehmen tragen zu dieser Finanzierung bei – egal wie umwelt- und klimaschonend sie sich verhalten oder wie nachhaltig und sozial sie wirtschaften. Steuern auf Ressourcen- und Umweltverbrauch finanzieren unser Gemeinwesen nur zu 4,6 Prozent. Die tatsächlichen Kosten von Umweltschäden und sozialer Ungerechtigkeit müssen den VerursacherInnen und nicht den SteuerzahlerInnen in Rechnung gestellt werden. Dies geht, ohne die BürgerInnen und Unternehmen in ihrer Entscheidungsfreiheit zu bevormunden oder durch Verbote einzuschränken. Wenn die Regierung eine solche Reform aufkommensneutral ausgestaltet, erreicht sie gleichzeitig eine höhere Lenkungswirkung und kann auch die Wirtschaft mit ins Boot holen. Erst kürzlich meldete sich eine große Zahl namhafter Unternehmen zu Wort und forderte einen engagierten Klimaschutzplan ein, der auch wirksame CO₂-Preise erreichen muss.

Grundlage einer nachhaltigen Wirtschaft ist nach Überzeugung des FÖS eine nachhaltige Finanzreform. Diese muss beim Abbau der umweltschädlichen Subventionen ansetzen. Indem Dieselmotoren steuerlich vergünstigt wird, bevorteilt die Bundesregierung eine umwelt- und gesundheitsschädliche Technologie. Dies verhindert offenkundig das entschlossene Umsteuern in der Automobilwirtschaft hin zur Dekar-

bonisierung des Individualverkehrs. Obendrein trägt es dazu bei, dass die Menschen sich überhaupt viel zu häufig für das Auto und gegen die Bahn entscheiden.

Die gesamte Energiebesteuerung gehört auf den Prüfstand. Die aktuellen Steuersätze sind über die Energieträger hinweg nicht konsistent und in ihrer Höhe nicht ausreichend. Rechnet man die Energiebesteuerung auf CO₂ um, entspricht die Energiesteuer auf Erdgas beispielsweise einem Preis von 27 Euro pro Tonne CO₂, die auf leichtes Heizöl etwa 23 Euro pro Tonne. Zudem besteuert Deutschland leichtes Heizöl mit nur sechs Cent pro Liter, was in etwa ein Drittel des europäischen Durchschnitts ausmacht. Da überrascht es nicht, dass der Absatz der Ölheizungen wieder ansteigt, während der Verkauf von Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien stagniert. Setzt man an diesen Punkten konsequent an, kann der Staat im Gegenzug endlich den Faktor Arbeit entlasten. Wenn es stimmt, dass Deutschlands wichtigste Ressource in den Köpfen der Menschen steckt, ist es doch paradox, dass die Arbeit der Menschen hoch besteuert wird, die Verbrennung der importierten fossilen Rohstoffe allerdings für Schleuderpreise zu haben ist. Würde Deutschland der Empfehlung der EU-Kommission nachkommen und den Anteil der Steuern auf Umwelt- und Ressourcenverbrauch auf zehn Prozent an der Finanzierung des Gemeinwesens erhöhen, könnten stattdessen zum Beispiel die Beiträge zu den Sozialversicherungen um fünf Prozentpunkte sinken. Alternativ kann der Staat das Geld auch auf anderem Wege an die Unternehmen und BürgerInnen zurückgeben. Entscheidend ist, dass Steuern und Abgaben endlich dazu genutzt werden, eine Umgestaltung zu ermöglichen. Dann klappt es auch mit dem nachhaltigen Wirtschaften.

Björn Klusmann ist Geschäftsführer des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 762399130,
E-Mail: bjoern.klusmann@foes.de,
www.foes.de



Ressourcenschutz

Den Boden nicht vergessen

Neben Erosion, Versiegelung und Artenschwund ist die Untätigkeit der Politik die größte Bedrohung

Führende politische EntscheidungsträgerInnen nutzen die europäische Krise als Ausrede, sich auf das vermeintlich „Wesentliche“ wie Wirtschaftswachstum oder Arbeitsplätze zu konzentrieren. Dabei verlieren sie anscheinend den Boden unter den Füßen – obwohl dieser die Grundlage des Lebens ist. Die Zivilgesellschaft hat genug davon und startet eine Europäische Bürgerinitiative zum Schutz der Böden. ■ VON LAVINIA ROVERAN, DNR

Böden dienen als Speicher und Regler von Wasserkreisläufen, bieten Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen und Menschen, lassen sich land- und forstwirtschaftlich nutzen, sind Rohstofflieferanten, werden zu Siedlungs- und Verkehrszwecken genutzt und sind Zeitzeugen der natürlichen Landschaftsentwicklung. Im Grunde würde Leben ohne die vielfältigen Funktionen von Böden nicht möglich sein. Dennoch steht es schlecht um den Zustand der Böden: Erosion durch Wasser und Wind, Schwund der organischen Substanz, Verdichtung, Versiegelung, Kontamination, Versalzung, Wüstenbildung, Überflutungen, Erdbeben und Verlust an biologischer Vielfalt bedrohen das Wohlergehen der Böden und schränken deren Funktionen extrem ein. Die größte Gefahr für europäische Böden geht von der wachsenden Verstädterung und der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft aus. So ist auf 42 Millionen Hektar aller Flächen in Europa Winderosion zu erkennen. Mehr als ein Viertel des EU-Gebiets ist von Bodenerosion durch Wasser betroffen, was sich negativ auf die Süßwasserqualität auswirkt. Nach Angaben der Europäischen Umweltagentur hat der Flächenverbrauch durch Städte und Bodendegradierung in den letzten zehn Jahren zu enormen Verlusten der Bodenfunktionen geführt. Ein Drittel von Europas Landschaft sei in hohem Maße fragmentiert.⁽¹⁾

Europäische Rechtsgrundlage fehlt

Während Deutschland im Vergleich ein relativ gutes rechtliches Gerüst zum Schutz des Bodens hat, sieht das im Rest der EU

etwas anders aus. Nur eine sehr begrenzte Anzahl an Mitgliedstaaten verfügt über eine umfassende Bodenschutzpolitik, die zudem häufig auf Bodenverschmutzung und Bodenversiegelung begrenzt ist. Die restlichen Mitgliedstaaten behandeln Bodenschutzmaßnahmen in ihrer allgemeinen Umweltgesetzgebung. Laut dem Umweltjahresbericht der Europäischen Umweltagentur von 2015 konnten die nationalen Gesetzgebungen zum Bodenschutz in der EU die Bodendegradierung nicht ausreichend verhindern. Zudem wird das Problem der grenzübergreifenden Bodendegradierung nicht abgedeckt.

Trotzdem gibt es keine einheitliche und umfassende EU-Gesetzgebung zum Bodenschutz. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Böden ist zwar in vielen unterschiedlichen Gesetzen wiederzufinden, etwa in den Bereichen Abfall, Biodiversität, Biokraftstoffe, Chemikalien, Klimaschutz, Naturschutz, Nitrat, Wald und Wasser. Doch diese Zerstückelung von Maßnahmen macht die Gesetzeslage im Bodenschutz intransparent und unübersichtlich.

Alles deutet darauf hin, dass hier die EU den Hut aufsetzen muss und EU-weite Standards für den Bodenschutz einführen sollte. Die EU-Kommission versucht, dieses Ziel schon seit vielen Jahren zu erreichen.

Schon in der thematischen Strategie für den Bodenschutz aus dem Jahr 2006⁽²⁾ stellte die EU-Kommission Grundprinzipien und allgemeine Ziele für den europäischen Bodenschutz auf. Vier Säulen bestimmten die allgemeine Richtung der Strategie: rechtliche Rahmenbestimmungen, die die nachhaltige Nutzung von Böden garantieren, die Einbeziehung des Bodenschutzes in andere politische Prozesse, eine stärkere

Förderung der Forschung im Bodenschutzbereich und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema. Trotz dieser umfassenden und ambitionierten Strategie ist seitdem nicht viel passiert.

Zwar erklärt auch das 7. Umweltaktionsprogramm⁽³⁾, das den umweltpolitischen Rahmen der EU bis 2020 vorgibt, wie notwendig eine nachhaltige EU-weite Bodenschutzpolitik ist. Der Versuch, eine Bodenrahmenrichtlinie zu verabschieden, ist an der Blockadehaltung einiger Mitgliedstaaten, unter anderem Deutschland, 2014 nach achtjährigen Verhandlungen dennoch gescheitert. Die Kommission entschied, ihren Gesetzentwurf zurückzunehmen und entwickelt zurzeit einen neuen Vorschlag. Währenddessen weist die Europäische Umweltagentur auf die schlechter werdende Bodenqualität in Europa hin. So haben etwa von 1990 bis 2006 insgesamt 19 Mitgliedstaaten ein landwirtschaftliches Produktionspotenzial, das 6,1 Millionen Tonnen Weizen entspricht, verloren.

Momentum auf internationaler Ebene

Die Vereinten Nationen haben im September die nachhaltigen Entwicklungsziele bis zum Jahr 2030 beschlossen. Erfreulicherweise findet das Thema Bodenschutz hier mehrfach Erwähnung. Neben dem eigenen Ziel Nr. 15, Landökosysteme zu schützen und nachhaltig zu fördern, Wüstenbildung zu bekämpfen und Bodenverschlechterung umzukehren, wird der Bodenschutz in drei weiteren der insgesamt 17 nachhaltigen Entwicklungsziele erwähnt. Bisher waren Maßnahmen und Ziele zum Bodenschutz nur spärlich in internationalen Regimen vorzufinden. Und die nachhaltigen Ent-

wicklungsziele existieren nicht in einem luftleeren Raum. Sie müssen umgesetzt werden – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene.

Gründe des Scheiterns

Doch warum ist es so schwierig, eine so wichtige Ressource wie den Boden nachhaltig EU-weit zu schützen? Und wie kann man das Thema aktiv auf die Agenda setzen? Die blockierenden Mitgliedstaaten führen als Hauptgegenargument die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität an – zwei der wichtigsten Grundprinzipien der EU. Eine EU-weite Bodenschutzpolitik verletze diese Prinzipien und liege nicht im Aufgabenbereich der EU. Die Kommission widerlegte dieses Argument bereits in ihrer thematischen Strategie für den Bodenschutz aus dem Jahr 2006. Sie führte vier Argumente an: Ohne eine gemeinschaftliche Bodenschutzpolitik werden andere Umweltbereiche, die ihrerseits über gemeinschaftliche Bestimmungen verfügen, beeinträchtigt. Zweitens wird die Funktion des Binnenmarktes durch ein Ungleichgewicht der Fixkosten für WirtschaftsteilnehmerInnen, die durch unterschiedliche Verpflichtungen im Bodenschutz entstehen, gestört. Drittens könnten grenzüberschreitende Auswirkungen einer verschlechterten Bodenqualität nicht verhindert werden, und viertens würde die Lebensmittelsicherheit gefährdet.

Frischer Wind von oben und unten

Die EU-Kommission hat im Herbst 2015 eine Expertengruppe einberufen. Sie arbeitet zurzeit hauptsächlich an einer Inventur der bestehenden Bodenschutzgesetzgebung in den Mitgliedstaaten, denn die unterschiedlichen Instrumente sind oft unübersichtlich und nicht eindeutig. Auch die Zivilgesellschaft ist in diesem Bereich aktiv. Der Deutsche Naturschutzring formulierte anlässlich des ersten Treffens der Expertengruppe eine Reihe von Forderungen an eine EU-weite Bodenschutzpolitik. So sollte die Flächeninanspruchnahme natürlicher Böden begrenzt werden. Das Wachstum von Städten und die Inten-

sivierung der Landwirtschaft führen zu einem Verlust nutzbarer Flächen von etwa 500 Quadratkilometern pro Jahr in Europa. Zudem sollte das Verursacherprinzip konsequent angewendet werden, sodass Bodenverunreinigung aus Bergbau, Land- und Forstwirtschaft belangt werden kann. Das Umweltbundesamt kam in einer kürzlich veröffentlichten Studie zu dem Ergebnis, dass ökologisch bewirtschaftete Böden deutlich mehr Wasser als Flächen konventioneller Betriebe speichern und daher Überschwemmungen besser vorbeugen – ein Problem, mit dem Landwirte in Zeiten des Klimawandels immer mehr konfrontiert werden.

Ebenfalls im Herbst 2015 gründete sich die People4Soil-Kampagne⁽⁴⁾ auf Initiative der italienischen Umweltschutzorganisation Legambiente Lombardia. Mit einer Europäischen Bürgerinitiative, deren Startschuss am 22. September 2016 in Turin fiel, gibt die Kampagne europäischen BürgerInnen die Möglichkeit, sich für einen ambitionierten EU-weiten Bodenschutz einzusetzen. Die Europäische Union soll Boden als Gemeinschaftsgut anerkennen und dementsprechend einen rechtlichen Rahmen zu dessen Schutz etablieren. Die Bürgerinitiative hat nun ein Jahr Zeit, eine Million Unterschriften zu sammeln. Dies würde den Druck auf die Mitgliedstaaten erhöhen, einer EU-weiten Bodenschutzpolitik zuzustimmen. Machen Sie mit!

Dieser Artikel erschien im Rundbrief 3/2016 des Forums Umwelt und Entwicklung. Wir danken für die Abdruckgenehmigung.

Anmerkungen

- ▶ (1) www.eea.europa.eu/soer-2015
- ▶ (2) www.kurzlink.de/KOM-2006-231
- ▶ (3) www.ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/7eap/de.pdf
- ▶ (4) www.people4soil.eu

Lavinia Roveran ist Referentin für Europäische Umweltpolitik bei der EU-Koordination des Deutschen

Naturschutzrings.

Kontakt:

Tel. +49 (0)30 / 6781775901,

E-Mail: [lavinia.roveran@](mailto:lavinia.roveran@dnr.de)

dnr.de,

www.eu-koordination.de,

www.dnr.de



Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wandel

Globale Entwicklungen wie der Klimawandel, weltweit wachsende Flüchtlingsströme und soziale Ungerechtigkeiten geben Demagogen Nahrung. Getreu dem Motto »Wer nicht kämpft, hat schon verloren« will Eveline Lemke diesen Entwicklungen etwas entgegensetzen. Basierend auf ihren vielfältigen politischen Erfahrungen skizziert sie Ansatzpunkte einer zukunftsfähigen grünen Politik – um den sozial-ökologischen Wandel voranzutreiben in Richtung eines »Guten Lebens für alle«.

E. Lemke

Politik hart am Wind

GRÜNE Perspektiven für ein gutes Leben

208 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,

ISBN 978-3-86581-846-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 **oekom**

Die guten Seiten der Zukunft

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft I

Pläne verzögern sich weiter

■ Der Vizepräsident der EU-Kommission Jyrki Katainen hat dem Umweltausschuss des EU-Parlaments im November seinen halbjährlichen Bericht zum Kreislaufwirtschaftspaket präsentiert. Die Abgeordneten zeigten sich enttäuscht darüber, dass viele Vorhaben, insbesondere zum Aktionsplan, noch mehr Zeit benötigen.

Die Strategie zum verbesserten Plastikrecycling werde erst Ende nächsten Jahres kommen, sagte Katainen. Die Arbeiten daran hätten gerade erst begonnen. Auch über ein verbindliches Ziel zur Verminderung von Lebensmittelabfällen konnte Katainen nichts Konkretes mitteilen, außer dass an einer gemeinsamen Messmethode gearbeitet werde.

Im Januar wird der Umweltausschuss des Parlaments über die legislativen Maßnahmen des Kreislaufwirtschaftspakets abstimmen. [es]

► www.kurzlink.de/ENVI-Vid-KrWi-report

Kreislaufwirtschaft II

Industrieausschuss für weniger Abfall

■ Die Abgeordneten des Industrieausschusses des EU-Parlaments haben Maßnahmen zur Abfallreduzierung sowie eine verpflichtende separate Müllfassung empfohlen. Gleichzeitig setzen Umweltverbände die UmweltministerInnen im Rat erneut unter Druck.

Der Industrieausschuss empfahl dem Umweltausschuss Mitte Oktober unter anderem, ein bindendes Reduzierungsziel von Verpackungsmaterialien von 50 Prozent bis 2025 im Vergleich zum Jahr 2015 im Kreislaufwirtschaftspaket festzuschreiben. Außerdem fordern die Ausschussmitglieder, Meeresmüll bis 2030 um die

Hälfte zu reduzieren. Ein ähnliches Ziel, den Meeresmüll um 30 Prozent bis 2025 zu minimieren, strich die EU-Kommission aus dem aktuellen Vorschlag wieder.

Zudem unterstützt der Ausschuss den Vorstoß von Berichterstatterin Simona Bonafé, die Klausel, dass Kommunen Müll nur dann trennen müssen, wenn es technisch, umweltfreundlich, wirtschaftlich und praktisch möglich ist, wieder zu streichen (umwelt aktuell 11.2016, S. 8).

Der Vorschlag Deutschlands im Umweltministerrat, die Recyclingquoten vorerst auszusetzen (umwelt aktuell 11.2016, S. 8), hat viele Umweltschutzorganisationen geschockt. Eine Gruppe von elf zivilgesellschaftlichen Organisationen, angeleitet vom Europäischen Umweltbüro (EEB), appellierte Anfang Oktober in einem Brief an die UmweltministerInnen, auf verpflichtende Recyclingziele in dem Kreislaufwirtschaftspaket zu bestehen. Anders könnten die Bedingungen zur Verbesserung des Recyclings in der EU nicht gestärkt werden. [es]

- www.kurzlink.de/ITRE-KrWi-Dokumente
- www.kurzlink.de/EEB-Brief-Recycziele

Umwelthormone

EU-Kommission vertagt Entscheidung nochmals

■ Eigentlich hätte Ende November der Ständige Ausschuss zu Pflanzen, Tieren, Lebens- und Futtermitteln über die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kriterien zu hormonell wirksamen Chemikalien abstimmen müssen. Die Kommission setzte die Abstimmung nicht auf die Agenda, da sie eine Blockade des Ausschusses befürchtete.

Ein neues Datum für die Abstimmung steht noch nicht fest. Die Kommission hatte im Juni dieses Jahres einen ersten Vorschlag zur Kriterienbestimmung von Endokrinen Disruptoren (EDC), die hormonell wirksame Eigenschaften besitzen, veröffentlicht. Nach harscher Kritik aus einzelnen Mitgliedstaaten sowie Umwelt- und Gesundheitsverbänden wurde die Abstimmung bereits in den Fachausschüssen

für Pestizide und Biozide verschoben (umwelt aktuell 11.2016, S. 9).

Die ExpertInnen in den Ausschüssen kritisieren die Formulierung der Kommission, dass für EDCs negative Auswirkungen „gezeigt“ werden müssen, was eine hohe Beweislast mit sich bringt. Deshalb fordern einige Mitgliedstaaten, dass mit den Kriterien eine Interpretationsanleitung herausgegeben werden müsse. Die Kommission will die Anleitung in der ersten Hälfte 2017 veröffentlichen – das ist den Mitgliedstaaten zu spät.

Bis zum 30. November können die Mitgliedstaaten ihre Bedenken äußern. Die nächsten Ausschusstreffen werden Ende 2016 beziehungsweise Anfang 2017 stattfinden. [es]

- www.ec.europa.eu/health/endocrine_disruptors/docs/bp_revised_criteria_en.pdf

Quecksilber

Umweltausschuss will strikteren Schutz

■ Die EU-Kommission muss nach der internationalen Minamata-Konvention die Regulierungen von Quecksilber verschärfen. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat in seiner Abstimmung Mitte Oktober präventive Maßnahmen zum Schutz vor dem giftigen Schwermetall unterstützt.

So stimmten die Abgeordneten des Ausschusses dafür, Quecksilber in der Zahnmedizin bis 2022 nicht mehr einzusetzen. Für Kinder und Schwangere soll dieses Verbot bereits 12 Monate nach Inkrafttreten der Regulierung gelten. Auch fordern die Abgeordneten, dass keine Produkte, die Quecksilber enthalten und in der EU verboten sind, in andere Länder mit weniger strengen Auflagen für das Schwermetall exportiert werden.

Trotz dieser Fortschritte bemängelt das Europäische Umweltbüro (EEB) einige Punkte des Vorschlags. Die Einschränkung von Quecksilberemissionen in Luft und Wasser seien nicht angegangen worden. Folglich können zum Beispiel Kohleverbrennungsanlagen weiterhin Tonnen

giftiger Emissionen ausstoßen. Auch habe sich der Umweltausschuss nicht gegen die Entscheidung gestellt, verdichtete Quecksilberreste über Tage zu entsorgen. Dies stellt nach Angaben des EEB ein wesentlich höheres Risiko dar, als diese Abfälle unterirdisch zu lagern. Der Kommissionsvorschlag wird als Nächstes im Ministerrat der EU verhandelt. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/ENVI-Quecks-Minamata
- ▶ www.kurzlink.de/EEB-PM-Quecks-EP-Vor

Pestizide

Aus für zwei Stoffe beschlossen

■ Zwei Chemikalien im Landwirtschaftssektor stehen EU-weit vor dem Aus. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat sich in einer Resolution gegen die Wiederzulassung des Herbizids Bentazon ausgesprochen. Die EU-Kommission will das Insektizid Buprofezin Ende des Jahres verbieten.

Im Umweltausschuss stimmten im November 30 Abgeordnete gegen die Verlängerung der Zulassung des Unkrautvernichtungsmittels Bentazon – im Rahmen der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2032. 21 Abgeordnete befürworteten hingegen den Vorschlag der EU-Kommission.

Die Risikobewertung für VerbraucherInnen, insbesondere die Auswirkung des Herbizids auf das Grundwasser, sei unvollständig, weshalb seine Zulassung vorläufig nicht verlängert werden sollte, begründete der Umweltausschuss seine Entscheidung. Ende November wird im Plenum über die Resolution abgestimmt. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/ENVI-Doc-Bentazon

Mikroplastik

EU-weites Verbot gefordert

■ Die neue Codecheck-Mikroplastik-Studie des BUND zeigt, dass in Deutschland weiterhin gefährliches Mikroplastik in Kosmetika zum Einsatz kommt. Und dass, obwohl viele Hersteller freiwillig erklärt haben, diese Kunststoffe aus ihren Produkten zu verbannen.

Die Untersuchung des BUND umfasste 103.000 Kosmetikprodukte im Zeitraum 2014 bis 2016. Jedes dritte untersuchte Gesichtspeeling und mehr als jedes zehnte Körperpeeling enthält weiterhin Polyethylen. Problematisch ist, dass viele Hersteller – im Gegensatz zur Wissenschaft – andere Kunststoffe wie Nylon-12, Acrylates Copolymer oder Acrylate Crosspolymer nicht als Mikroplastik einstufen.

Deshalb fordert der BUND ein EU-weites Verbot für Mikroplastik in Kosmetika.

VerbraucherInnen können die vom BUND entwickelte App „ToxFox – der Produktcheck“ nutzen, um anhand des Scans der Barcodes von Produkten zu erkennen, was für Giftstoffe diese enthalten, und sich somit für giffreie Alternativen zu entscheiden. [es]

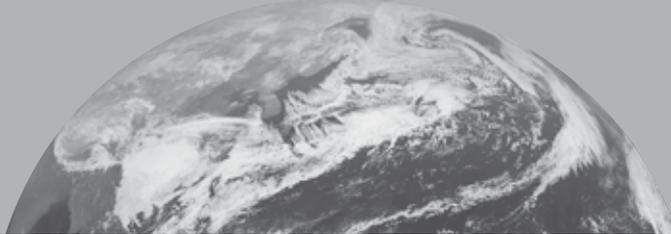
- ▶ www.kurzlink.de/BUND-Studie-Mikropla
- ▶ www.bund.net/toxfox

Luftverschmutzung

Tödliche Ausnahmen

■ Ein Zusammenschluss von fünf in der EU tätigen Umweltorganisationen hat in einem Bericht das Überschreiten von Emissionsgrenzwerten für Kohlekraftwerke scharf kritisiert. So erteilt die EU-Kommission insbesondere älteren Kohlekraftwerken zu viele Ausnahmeregelungen.

Insgesamt halten 56 Prozent der Kohlekraftwerke in der EU die festgelegten Grenzwerte der Richtlinie über Industrieemissionen von 2016 nicht ein. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Laut der Studie können 13.700 Todesfälle im Jahr 2013 auf die Verschmutzungen die-



umwelt aktuell

Infodienst für europäische und deutsche Umweltpolitik

weniger lesen mehr wissen

Ob Biodiversität, Umweltpolitik oder Klimawandel: Die Fülle der Informationen macht es nicht immer leicht, den Überblick zu behalten. *umwelt aktuell* lichtet das Nachrichtendickicht in Brüssel und Berlin. Berichte, Hintergründe, News zu Ökologie und Nachhaltigkeit aus Deutschland und Europa: Für alle, die mehr wissen, aber weniger lesen wollen.

Auf der Suche nach dem passenden Weihnachtsgeschenk?

Bestellen Sie jetzt Ihr vergünstigtes* Geschenkaboo der umwelt aktuell: 10 Ausgaben + Geschenkkarte für nur 49,75 Euro statt 66,30 Euro (zzgl. Versandkosten).

Bestellung an abo@oekom.de
www.umweltaktuell-zeitschrift.de

Jetzt Geschenkaboo anfordern!
* ... und bis 31.12.16 25% sparen.

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Energie- wende-Geschichten

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist der immer weiter steigende Ressourcen- und Energieverbrauch. Ein historischer Blick auf alltägliche Routinen, soziale Praktiken und Lebensstile der letzten Jahrhunderte zeigt hier, wie überraschend flexibel Verbraucher und ihre Gewohnheiten sind und dass Infrastrukturen und Verbrauchsmuster verhandelbar sind. Die Geschichte früherer Energiewenden macht somit deutlich, wie heutige Transformationsprozesse erfolgreich verlaufen können.

F. Trentmann
Materielle Kultur und Energiekonsum
 Verbraucher und ihre Rolle für eine nachhaltige Entwicklung
 68 Seiten, broschiert, 12,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-826-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.


 Die guten Seiten der Zukunft

ser mit Ausnahmen versehenen Kraftwerke zurückgeführt werden. Das sind 60 Prozent aller Todesfälle, die durch Kohle und ihre Folgen verursacht werden.

Die AutorInnen der Studie rufen die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, die Richtlinie über Industrieemissionen zu verbessern, indem Ausnahmeregelungen insbesondere für den Schwefelabscheidungsgrad herausgenommen werden. Auch sollten verpflichtende Mindestanforderungen an Technologien für erhöhte Energieeffizienz festgeschrieben werden. [es]

► www.kurzlink.de/Study-CAN-darkcloud

Schiffsemissionen

Anderthalb Knoten voraus

■ Über 170 Regierungen haben sich unter der Schirmherrschaft der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) Ende Oktober in London getroffen. Sie brachten erfolgreich zwei Beschlüsse zur Minderung der umwelt- und gesundheitsschädlichen Emissionen der Schifffahrt voran.

Zum einen betrifft dies die Schwefeloxidemissionen durch Schiffskraftstoffe. Der zulässige Schwefelgehalt wird von derzeit 3,5 Prozent auf 0,5 Prozent im Jahr 2020 gesenkt. Dies geht unter anderem auf einen Vorschlag der EU-Kommission zurück (umwelt aktuell 11.2016, S. 10). Die Maßnahme könnte die von Schiffen verursachte Luftverschmutzung durch Schwefeloxid um 85 Prozent senken.

Die Umweltorganisation Transport & Environment betont, dass nach diesem Erfolg vor allem für Schiffe auf hoher See an der konsequenten Umsetzung der Vorgaben gearbeitet werden müsse. In der Nord- und Ostsee gilt bereits seit Anfang 2015 ein weitaus strengerer Kraftstoffgrenzwert für Schwefel von 0,1 Prozent.

Der zweite Beschluss der IMO umfasst einen Fahrplan zur Senkung von Treibhausgasemissionen der Schifffahrt ab 2023. Ab Januar 2019 sollen Daten zum Kraftstoffverbrauch einzelner Schiffe gesammelt werden. Ein Ziel zur Senkung der Emissionen enthält der Fahrplan nicht. Eine Über-

prüfung der Energieeffizienzziele für die Schifffahrt wird erst 2018 vorgenommen.

Umweltorganisationen begrüßen zwar diesen Schritt der IMO, werfen ihr aber gleichzeitig vor, bereits seit sieben Jahren klimaverbessernde Maßnahmen für die Schifffahrt zu verschleppen. Deshalb sehen sie die EU in der Verantwortung, ihre eigenen Maßnahmen voranzubringen und damit die IMO weiter unter Druck zu setzen. [es]

- Beschluss der IMO zu Schwefel in Kraftstoffen: www.imo.org/en/MediaCentre/PressBriefings/Pages/MEPC-70-2020sulphur.aspx
- Stellungnahme Transport & Environment: www.kurzlink.de/TrEn-IMO-Schwefelcut
- IMO zu Treibhausgasen: www.kurzlink.de/IMO-Plan-GHGemission

Luftverschmutzung

Großbritannien verfehlt Plan

■ Die grüne Anwaltsorganisation Client Earth hat vor dem höchsten Gericht Großbritanniens gegenüber der Regierung recht bekommen. Der EU-Mitgliedstaat habe unzureichende Maßnahmen eingeleitet, um die Luftverschmutzung nach EU-Vorgaben einzudämmen, so der Richter.

Deshalb müsse das britische Umweltministerium seinen 2015 vorgelegten Luftqualitätsplan zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie überarbeiten. Dieser enthalte keine entsprechenden Maßnahmen, um die Luftverschmutzung in Großbritannien so schnell wie möglich zu verringern, heißt es in dem Urteil. Stattdessen hatte das Ministerium einen zu langen Zeitraum zur Minderung der Emissionen für einige Städte bis 2020 und für London bis 2025 gewährt.

Dies ist ein weiterer Präzedenzfall, den Client Earth in Großbritannien erzielt hat. Bereits im April 2015 hatte der Oberste Gerichtshof der Kanzlei recht gegeben und die Regierung aufgefordert, schnellstmöglich gegen die Luftverschmutzung vorzugehen. [es]

► www.kurzlink.de/ClientEarth-PM-UK-airpla

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Völkerrechtsverletzung

Windräder in der Wüste

■ Recherchen des unabhängigen Netzwerks Western Sahara Resource Watch (WSRW) zufolge lässt die marokkanische Regierung Windparks in der Westsahara errichten. Am Ausbau sind maßgeblich der deutsche Technologiekonzern Siemens und das italienische Energieunternehmen Enel beteiligt. Auf den ersten Blick scheint die Bestrebung des nordafrikanischen Landes, Strom vermehrt aus Windkraft zu gewinnen, lobenswert. Als Gastgeberland der diesjährigen UN-Klimakonferenz COP 22 positioniert sich Marokko als Vorreiter in der Region bei der Förderung erneuerbarer Energien.

Auf den zweiten Blick offenbart sich ein menschenrechtlicher Konflikt. Die Westsahara ist seit 1975 völkerrechtswidrig von Marokko besetzt. Der Ausbau von Windkraftanlagen auf dem annektierten Territorium ist daher äußerst umstritten. Das Netzwerk WSRW kritisierte, dass weder Siemens noch Enel das Einverständnis der Saharais, der Bewohner der Westsahara, eingeholt hätten. Durch die Kooperation mit der marokkanischen Regierung würden beide Unternehmen stattdessen die Westsahara als legitimen Teil Marokkos anerkennen. [aw]

- ▶ WSRW-Bericht Windige Geschäfte: www.wsrw.org/files/dated/2016-11-01/poweringplunder_ger_web.pdf

Urbanisierungsstrategie

Die Städte der Zukunft

■ Auf der Habitat-III-Konferenz der Vereinten Nationen in Ecuadors Hauptstadt Quito verabschiedeten die TeilnehmerInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Mitte Oktober mit der New Urban Agenda einen Leitfadens, der eine globale nachhaltige Stadtentwicklung in den kommenden 20 Jahren fördern soll.

Die Agenda richtet sich gleichermaßen an Städte, UN-Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft, damit in gemeinsamer Anstrengung Städte in Zukunft inklusiver, sozial gerechter, klima- und umweltfreundlicher gestaltet werden.

Hintergrund des Habitat-III-Treffens ist, dass heute bereits die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten lebt. Bis 2050 wird der Anteil Schätzungen zufolge auf zwei Drittel anwachsen. Es besteht Handlungsbedarf, auch deshalb, da etwa 70 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen in Städten entstehen. Problematisch ist, dass die Agenda nicht bindend ist. Außerdem fehle ein Fahrplan mit konkreten Zielen, um die zunehmende Verstädterung effektiv zu steuern, kritisierte Daniel Moser, Verkehrsexperte von Greenpeace.

Die nächste Habitat-Konferenz wird 2036 stattfinden. [aw]

- ▶ New Urban Agenda (Quito Declaration): www.habitat3.org/the-new-urban-agenda

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

UN-Klimaabkommen

Marrakesch liefert Teilerfolge

■ 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2050 – mit dieser Ankündigung haben 45 der besonders vom Klimawandel betroffenen Staaten ein wichtiges Zeichen gesetzt. Die im Climate Vulnerable Forum zusammengeschlossenen Staaten haben damit der von der US-Wahl partiell gelähmten Klimakonferenz im marokkanischen Marrakesch wieder Auftrieb gegeben. Auch China hält an den Plänen fest, seine Führungsrolle im Klimaschutz auszubauen.

Die Wahl des Klimawandelleugnens Donald Trump zum nächsten US-Präsidenten bedeutet für den Klimaprozess zunächst einmal nicht viel. Die USA haben das Klimaabkommen bereits unterzeichnet und in nationales Recht übertragen. Bis dies von Trump rückgängig gemacht werden kann, vergehen mindestens vier Jahre.

Bis 2018 wollen die Staaten nationale Klimaschutzziele vorlegen und jährlich überprüfen. Im gleichen Jahr soll es auch Transparenzregeln geben, damit die Pläne miteinander vergleichbar sind. Außerdem solle es regelmäßige Erhöhungen der Klimaziele geben (Ambitionsmechanismus). Die USA – durch den noch amtierenden Außenminister John Kerry –, Deutschland, Mexiko und Kanada haben bereits nationale Klimaschutzpläne vorgelegt.

Ab 2020 sollen die ärmeren Staaten von den Industriestaaten 100 Milliarden US-Dollar erhalten, um die Anpassung an den Klimawandel besser meistern zu können.

Als „ermutigenden Schub für die zügige Umsetzung des Pariser Klimaabkommens“ wertet die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch den Ausgang des Klimagipfels in Marrakesch. Es klaffe jedoch eine große Lücke zwischen den eingereichten nationalen Klimazielen und dem großen Ziel des Pariser Abkommens, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad, am besten gar 1,5 Grad zu begrenzen. Was in Marrakesch angekündigt wurde, reiche nicht, um die Lücke zu füllen. [jg,ck]

- ▶ www.unfccc.int/meetings/marrakech_nov_2016/meeting/9567.php
- ▶ www.germanwatch.org/de/13140
- ▶ Standpunkt auf Euractiv: www.kurzlink.de/StandpunktTrump

Ölförderung in der Arktis

Norweger verklagen ihre Regierung

■ In Norwegen haben im Oktober mehrere Umweltorganisationen sowie VertreterInnen des Urvolkes der Sami, der Urvölker von Kanada und des Komi-Volkes in ▶

Russland gegen eine geplante Ölförderung in der Arktis geklagt. Norwegen hatte im Mai Förderlizenzen für seine arktischen Territorialgewässer verteilt. Norwegen ist einer von wenigen Staaten, der das Recht der Bürger auf Leben in einer gesunden und natürlichen Umwelt in seine Verfassung aufgenommen hat. Durch die Erschließung neuer Ölfelder in der Arktis habe die norwegische Regierung gegen diesen Umweltschutzparagraphen der Verfassung verstoßen. So begründen die Verbände ihre Verfassungsklage. Außerdem habe Norwegen gegen die eigenen klimapolitischen Verpflichtungen verstoßen, die die Regierung im Sommer verabschiedet hatte. Erstmals muss ein Gericht überprüfen, ob die Norweger das Recht haben, ihre Regierung zu verklagen, wenn sie ihr Recht auf Umwelt und Gesundheit beeinträchtigt sehen. Da Norwegen kein Verfassungsgericht besitzt, wird das Urteil von einem „gewöhnlichen“ Gericht gefällt. [mf]

- ▶ Klimarettor: www.kurzlink.de/KlageNorwegen
- ▶ Verfassung Norwegens: www.verfassungen.eu/n/verf2014-i.htm

Emissionslastenteilung

Spaltung von Anfang an

Die europäischen UmweltministerInnen haben im Oktober die Kommissionsvorschläge zu Emissionen in der Landnutzung und zu nationalen Emissionszielen debattiert. Uneinigkeit herrscht über den Start, die Ziele selbst und über Flexibilität zur Erreichung der Ziele.

Die nationalen Emissionsreduktionsziele sollen durch die letzten Sommer von der EU-Kommission vorgeschlagene Lastenteilungsverordnung (Effort Sharing Regulation – ESR) geregelt werden. Die Verordnung deckt die Emissionen aller Sektoren ab, die nicht im europäischen Emissionshandelssystem ETS berücksichtigt sind. Dazu gehören die Sektoren Transport, Gebäude, Abfall und Landwirtschaft.

Mehrere Staaten setzten sich für größere Flexibilität zur Erreichung der nationalen Ziele ein, obwohl die Kommission ohnehin

schon neue Spielräume vorgeschlagen hat. Zu diesen Spielräumen gehört unter anderen die Anrechnung von Landnutzungsänderungen wie zum Beispiel Aufforstungen. Vor dem Treffen hatten 29 europäische Umweltverbände in einem an die Umweltminister gerichteten Appell eine Ablehnung der neuen Flexibilitäten gefordert. [ck]

- ▶ www.endseurope.com
- ▶ NGO-Brief: www.kurzlink.de/CMW-Lastenteilung
- ▶ www.kurzlink.de/Lastenteilung-Minist
- ▶ DNR-Factsheet zur Effort Sharing Regulation: www.eu-koordination.de/PDF/esr-factsheet.pdf

Klimaschutz national

Plan für 2050 ist da

Mitte November hat sich die Bundesregierung auf ihre Langfriststrategie für den Klimaschutz geeinigt und diese auf der internationalen Klimakonferenz in Marrakesch präsentiert. Der Klimaschutzplan 2050 legt erstmals – unverbindliche – CO₂-Minderungsziele für alle Sektoren fest. So soll die Energiewirtschaft ihre Emissionen im Vergleich zu 1990 um gut 60 Prozent reduzieren und die Industrie ihre Emissionen halbieren. Der Gebäudesektor soll 2030 nur noch ein Drittel der Emissionen von 1990 ausstoßen. Bis 2030 soll der Verkehrsbereich 40 Prozent seiner Emissionen einsparen und die Landwirtschaft 31 bis 34 Prozent. Mit diesen Zielen soll der Weg zu einer Treibhausgasreduktion von 80 Prozent bis 2050 geebnet werden. Dass sie nicht ausreichen, um den deutschen Beitrag zu den Pariser Klimabeschlüssen zu erfüllen, ging im Hauen und Stechen um die Sektorziele unter.

Implizit legt der Plan über die Sektorziele auch einen Kohleausstieg fest – allerdings ohne Jahr und Weg dorthin zu thematisieren: „Der Klimaschutzplan handelt auch vom Kohleausstieg, nennt ihn aber nicht beim Namen. Ein konsequenter Ausstiegspfad, der den Aufbau neuer Perspektiven für Beschäftigte und betroffene Regionen ermöglichen würde, wird verweigert“, kritisierte der politische Geschäftsführer von Germanwatch, Christoph Bals. Nicht

nur Umwelt- und Entwicklungsorganisationen hatten sich für einen ambitionierten Plan starkgemacht, auch Unternehmen forderten einen klaren Handlungsrahmen durch Sektorziele und ein 2050-Ziel am oberen Rand des Korridors von 80 bis 95 Prozent. [am]

- ▶ Klimaschutzplan: www.kurzlink.de/Klimaplan2050
- ▶ Unternehmensklärung: www.kurzlink.de/stiftung2Grad

Energiepaket I

Energie-Kehrtwende?

Mehrere Entwürfe des sogenannten Winterenergiepakets der EU-Kommission (siehe Kasten unten) sind Mitte November

Winterenergiepaket

Die EU-Kommission wird das Winterenergiepaket voraussichtlich am 30. November 2016 veröffentlichen. Nach derzeitigem Stand wird es aus den folgenden Elementen (Auswahl) bestehen:

Erneuerbare-Energien-Paket

- ▶ Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie
- ▶ Verordnung zum Design des Elektrizitätsmarkts
- ▶ Verordnung für ein übergreifendes Governance-Instrument zur Umsetzung der Ziele für 2030 im Rahmen der Energieunion
- ▶ Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Bioenergie

Energieeffizienzpaket

- ▶ Revision der Energieeffizienzrichtlinie
- ▶ Revision der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- ▶ Mitteilung zu „Smart Financing for Smart Buildings“
- ▶ Arbeitsplan 2016–2019 für Produkte unter der Ökodesignrichtlinie

Berichte

- ▶ Bericht zu Energiepreisen und -kosten
- ▶ zweiter Bericht zum „State of the Energy Union“ [ck]

bereits an die Öffentlichkeit geraten. Der in Deutschland so wichtige Einspeisevorrang ist im Entwurf der neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie nicht mehr vorgesehen.

Regeln, die erneuerbaren Energien Einspeise- und Vermarktungsvorrang gewähren, ermöglichen es den Produzenten derzeit noch, ihren sauberen Strom vor konventioneller Energie zu verkaufen. Deutschland und Frankreich haben darauf hingewiesen, dass erneuerbare Energiequellen die letzten sein dürften, denen der Netzzugang versagt wird. In einem deutsch-französischen Papier heißt es, der Einspeisevorrang müsse durch einen prioritären Netzzugang ersetzt werden. Die Erneuerbaren-Industrie befürchtet, dass Erneuerbare bei Netzengpässen oder geringer Nachfrage zuerst den Kürzeren ziehen, da Erneuerbare-Energien-Kraftwerke leichter und schneller abgestellt werden können als Kohle- und Atomkraftwerke. Die überholte Erneuerbare-Energien-Richtlinie setzt die nationalen Ziele für 2020 der bisherigen Richtlinie als Startpunkt, sodass kein Mitgliedstaat hinter diese Ziele zurückfallen darf. Der Entwurf beinhaltet außerdem Regeln für die Gestaltung nationaler Fördermechanismen für erneuerbare Energien.

Das für den 30. November erwartete Winterenergiepaket soll unter anderem eine tief greifende Überholung des EU-Energiemarkts, eine Reform der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und Energieeffizienzrichtlinie enthalten. Flankiert wird das Paket von einer Governance-Verordnung, die die Erfüllung der Klima- und Energieziele bis 2030 sicherstellen soll (siehe folgende Meldungen). [ck]

- Entwurf Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: www.politico.eu/wp-content/uploads/2016/11/11_14-RED-Directive.pdf

Energiepaket II

Lückenfüller für Erneuerbare?

■ Der vorab an die Öffentlichkeit geratene Entwurf einer neuen Governance-Verordnung scheint EU-Mitgliedstaaten nicht ausreichend zur Verantwortung zu ziehen.

Klare Kante zeigen gegen klimapolitische Durststrecke

Der Wahlsieg des Republikaners Donald Trump bedeutet eine dramatische Kehrtwende für die amerikanische Umwelt- und Klimapolitik, sagt Sascha Müller-Kraenner.

Der gewählte US-Präsident Donald Trump und die Mehrheit der Republikaner im amerikanischen Kongress werden sowohl im eigenen Land als auch international eine radikale Umkehr der Umwelt- und Klimapolitik einleiten. Der Kandidat Trump hatte angekündigt, das Pariser Klimaschutzabkommen aufzukündigen. Unabhängig von der Frage, ob und wie dies rechtlich möglich wäre, werden die USA sich auf jeden Fall aus der aktiven Mitarbeit im internationalen Klimaschutz zurückziehen. Deutschland und die Europäische Union stehen nun vor der klaren Herausforderung, Haltung zu bewahren und der neuen US-Administration klar aufzuzeigen, dass jedem Versuch den internationalen Klimaschutz darüber hinaus aktiv zu unterminieren, mit deutlicher Gegenwehr begegnet werden wird. Hier muss die Europäische Union beispielsweise auch Instrumente der Handelspolitik aktiv nutzen, um umwelt- und klimafreundliche Produkte und Technologien zu fördern sowie die Integration mit denjenigen Volkswirtschaften, die weiterhin umweltpolitisch vorangehen wollen, zu stärken.

Auch nicht staatliche Partnerschaften mit klimapolitisch engagierten amerikanischen Kommunen oder Einzelstaaten, beispielsweise Kalifornien oder den in einem regionalen Kohlenstoffmarkt organisierten Staaten der Ostküste, müssen außerhalb des konventionellen völkerrechtlichen Rahmens gestärkt werden. Ähnliche Initiativen waren schon während der klimapolitischen Durststrecke in der Amtszeit von George W. Bush erfolgreich. Neben den USA werden außerdem die Beziehungen zu Kanada in den kommenden Jahren wichtiger – als einem der wenigen verbleibenden klimapolitisch progressiven Akteure innerhalb der G7.

Vor allem aber wächst die Verantwortung der Zivilgesellschaft, auch von Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen, nun klare Kante zu zeigen für eine an den Klima- und Nachhaltigkeitszielen sowie der menschlichen Gesundheit orientierten Politik. Wir brauchen in Zukunft mehr, nicht weniger internationalen, auch trans-

atlantischen Austausch, um solche zivilgesellschaftlichen Allianzen zu schmieden.

In den USA selber stellt sich die Lage vielschichtiger dar. Die Einstufung von CO₂ als gesundheitsschädliche Substanz und die Politik der Regierung Obama, CO₂-Grenzwerte am Kongress vorbei auf dem Verordnungswege zu erlassen, ist damit beendet. Auch vergangene Entscheidungen können nun infrage gestellt und durch vom neuen Präsidenten zu ernennende obere Richter rückgängig gemacht werden.

Die Wahlkampagne von Donald Trump basierte auf einfachen populistischen Botschaften und lässt deswegen kaum Rückschlüsse auf konkrete politische Initiativen seiner Regierung zu. Eine der wenigen konsistenten Botschaften der vergangenen Monate war jedoch die Ankündigung, verstärkt in klassische Infrastruktur und den Abbau fossiler Rohstoffe zu investieren. Deswegen steht zu erwarten, dass unter Obama schon begrabene Großprojekte wie der Bau der Keystone-Pipeline, mit der Erdöl aus kanadischen Teersanden in die USA transportiert werden soll, oder auf Eis gelegte Ölbohrprojekte vor den Küsten Alaskas und im Golf von Mexiko nun wieder neu auf der Tagesordnung stehen. Naturschutzerwägungen werden bei der neuen Regierung eine geringere Rolle spielen.

Auch die neue Regierung in den USA wird sich allerdings den Kräften der globalen Energiemärkte nicht entziehen können. Kohle wird aus dem Markt gedrängt. Billiges Gas ist auf dem Vormarsch. Der Marktanteil an erneuerbaren Energien auf dem Weltmarkt steigt weiter – und damit sinken die Kosten. Allerdings werden sich die USA auf absehbare Zeit aus der aktiven Gestaltung einer „Großen Transformation“ hin zu einer kohlenstoffarmen Welt zurückziehen.

Sascha Müller-Kraenner ist Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und hat mehrere Jahre in den USA gelebt und gearbeitet.

Dies berichtete der Umweltnachrichtendienst ENDS. Die Governance-Verordnung soll als horizontales Regelwerk alle Planungs- und Berichterstattungspflichten im Klima- und Energiebereich zusammenfassen und sicherstellen, dass die EU-weiten Ziele eingehalten werden.

Das im Januar 2014 vom Europäischen Rat verabschiedete Ziel, bis 2030 mindestens 27 Prozent Erneuerbaren-Anteil am Energiemix zu erreichen, ist vielfach als zu wenig ambitioniert und als völlig überholt kritisiert worden. Hinzu kommt, dass das Ziel von 27 Prozent nur noch auf europäischer Ebene verbindlich sein und nicht wie bisher auf verbindliche nationale Ziele heruntergebrochen werden soll. Der Governance-Mechanismus sollte eingeführt werden, um die mögliche Lücke zwischen EU-Ziel und Maßnahmen auf nationaler Ebene zu schließen. [ck]

- www.politico.eu/wp-content/uploads/2016/11/11_14-Energy-Union-Governance.pdf

Energiepaket III

Neues Energiemarktdesign

■ Ein vorab an die Öffentlichkeit geratener Entwurf einer neuen Strommarktdesignverordnung sieht vor, nur noch den kleinsten Erneuerbaren-Kraftwerken am Energiemarkt Vorrang zu gewähren. Diese Ausnahme bleibt allerdings nur Ländern vorbehalten, die weniger als 15 Prozent ihres Energiemix aus erneuerbaren Energieträgern produzieren, wodurch sie für Deutschland nicht gelten würde. Der Verordnungsentwurf stellt zudem Regeln zu Kapazitätsmechanismen auf, die künftig vermehrt auf dem Austausch unter EU-Mitgliedstaaten durch Stromnetzverbindungen basieren sollen. Auch wenn die Kapazitätsmechanismen für alle Energiequellen offen sein sollen, befürchtet Christian Schaible vom Europäischen Umweltdachverband EEB, dass sie Kohle-, Gas- und Atomkraftwerke erhalten würden. [ck]

- www.politico.eu/wp-content/uploads/2016/11/11_14-Electricity-Regulation.pdf

Ökodesignrichtlinie

Energie verschwenden aus Angst vor Toastergate

■ Die EU-Kommission streicht zahlreiche Haushaltsgeräte aus dem Arbeitsplan für die Ökodesignrichtlinie. Auf einer Sitzung Anfang November haben sich die KommissarInnen auf eine vorläufige Produktliste verständigt, die in das Arbeitsprogramm der Ökodesignrichtlinie bis 2019 aufgenommen werden soll.

Nach Angaben des Umweltnachrichtendienstes ENDS sind sechs Produkte ausgewählt, darunter Handtrockner, Aufzüge, Solarpaneele, Kühlbehälter und – ziemlich überraschend – elektrische Wasserkocher. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erklärte noch Ende Oktober, dass die Einführung von Effizienzstandards für kleine Haushaltsgeräte ein zu weitreichender und umstrittener Eingriff sei. Haartrockner und Toaster bleiben von der Ökodesignrichtlinie ausgeschlossen. Ein Bericht, der für die Vorbereitung des Arbeitsplans verwendet werden soll, hatte noch ein besonders hohes Einsparpotential bei Toastern, Föhnen und Mobiltelefonen festgestellt. Elektrische Wasserkocher und Hochdruckreiner sollen nur unter Anwendung eines schwächeren Ansatzes aufgenommen werden: Zwar sollen Energielabels für diese Geräte eingeführt werden, aber ohne dabei Standards zu setzen.

Kritik an den Plänen der Kommission kommt von mehreren Seiten. Gerben-Jan Gerbrandy, EU-Parlamentarier der ALDE-Fraktion, kritisiert eine einseitige Fokussierung auf Energieeffizienzstandards. Der effiziente Einsatz von Ressourcen bleibe hingegen unberücksichtigt. Ähnliche Bedenken äußert die Kampagne Coolproducts. IT-Produkte, etwa Smartphones, suche man auf der Liste vergebens, obwohl diese in der Herstellung enorme Mengen an Kohlenstoffdioxid freisetzen und sich der Abbau von Rohstoffen negativ auf Umwelt und Klima auswirkt.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) appellierte an die Kommission, das Ökolabel für umweltfreundliche

Produkte sowie die Ökodesignrichtlinie zu stärken statt weiter zu verwässern. Der NABU-Experte für Umweltpolitik Sascha Roth unterstreicht, dass Toaster und Föhne genauso klare Auflagen bräuchten wie Wasserkocher. Er fordert außerdem, Fragen nach der Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Geräten des täglichen Bedarfs auf die Agenda des nächsten Ökodesign-Arbeitsprogrammes zu setzen. Der Arbeitsplan ist bereits um eineinhalb Jahre verspätet. Ursprünglich sollte er die Jahre 2015 bis 2017 statt 2016 bis 2019 umfassen. [aw, ck]

- NABU: www.kurzlink.de/Arbeitsplan-NABU
- Umweltnachrichtendienst ENDS: www.endseurope.com
- DNR-Steckbrief zu Ökodesign: www.eu-koordination.de/PDF/oekodesign.pdf

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Antibiotikaresistenz

Aktionsplan kommt 2017

■ Im kommenden Jahr will die EU-Kommission einen zweiten Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen vorlegen. Das kündigte der für Gesundheit und Lebensmittel zuständige EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis an. Ende Oktober hatte die Kommission bereits eine Evaluierung des ersten Aktionsplans vorgelegt. Darin steht, es sei weiterhin erforderlich, dass die Europäische Union geschlossen gegen die zunehmende Unwirksamkeit von Antibiotika vorgeht.

Der neue Aktionsplan soll die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung ihrer nationalen Maßnahmen unterstützen. In dem Plan würden auch EU-Mittel und -Instrumente gebündelt, mit denen Innovation und Forschung zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen gefördert werden können.

In der EU sterben jedes Jahr etwa 25.000 Menschen, weil antibiotische Wirkstoffe nicht mehr helfen. Das verursacht schätzungsweise Kosten von 1,5 Milliarden Euro.

Mitverantwortlich dafür ist die unsachgemäße und häufige Anwendung der Medikamente in der Nutztierhaltung. Derzeit wird in der EU das Tierarzneimittelrecht überarbeitet, in dem es auch um den Umgang mit Antibiotika in der Tierhaltung geht. Im März 2016 stimmte das Europäische Parlament über das sogenannte Tierarzneimittelpaket ab und forderte zahlreiche Änderungen. [mbu, jg]

- ▶ Mitteilung der EU-Kommission:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3567)
- ▶ Evaluation des Aktionsplans:
www.kurzlink.de/eval-actionplan11-16
- ▶ EU-Tierarzneimittelpaket:
www.ec.europa.eu/health/files/veterinary/vet_2014-09/regulation/reg_part1_de.pdf

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarfinanzierung

Neues Modell präsentiert

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat im November gefordert, in Zukunft die Agrarförderung in der EU drastisch zu ändern. Grund dafür sei die anhaltend schlechte Umweltbilanz der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik. In Berlin stellte der Umweltverband dazu eine Studie vor, die das Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) Mannheim erarbeitet hat. Diese berechnet erstmals anhand eines konkreten Modells, wie die Agrarsubventionen in Zukunft so verteilt werden können, dass Landwirte und Umwelt gleichermaßen profitieren. Kern der Studie ist ein Modell, das ineffiziente „Gießkannenförderung“, wie sie zurzeit praktiziert wird, durch Prämien für nachhaltiges Wirtschaften und Naturschutzleistungen ersetzt.

Angesichts der enormen Steuermittel, die jedes Jahr in den Agrarsektor fließen, und der negativen Folgen für Mensch und Natur, sei eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik überfällig, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Insgesamt fließen derzeit 40 Prozent des EU-Haushalts – etwa 60 Milliarden Euro – in die Landwirtschaft,

das sind 112 Euro pro EU-Bürger und Jahr. Die EU-Förderung besteht zum größten Teil aus pauschalen Flächenprämien ohne konkrete Gegenleistung – in Deutschland sind das pro Hektar rund 300 Euro.

Das vom IFAB entwickelte Modell würde Natur und Landwirten künftig gleichermaßen nutzen: Bei gleichbleibender Fördersumme könnten drei Viertel der deutschen Agrarfläche besonders naturverträglich bewirtschaftet werden. Gleichzeitig würden die Einkommen der teilnehmenden Betriebe steigen. Dafür sollte laut der Studie eine neue Prämie, die an konkrete Nachhaltigkeitskriterien geknüpft ist, die bisherigen Direktzahlungen ersetzen. Zusammen mit gezielten Zahlungen für bestimmte Umwelleistungen und -maßnahmen würde dies zu einem ökonomisch attraktiven Anreiz für die Landwirte führen, der weit über den Ausgleich von Einkommensverlusten hinausgeht. „Es ist wichtig, dass weiterhin EU-Gelder bei Bauern und Waldbesitzern ankommen. Diese Gelder müssen aber denjenigen unter ihnen zugutekommen, die wirklich Mehrwert für die Gesellschaft erbringen“, sagte Rainer Oppermann, Autor der Studie.

Betriebe, die nur die Mindeststandards der Umweltgesetze einhalten wollen, könnten dies künftig auch tun – erhalten dann aber kein Geld mehr aus Steuermitteln. Durch diese Umstellung kann der Studie zufolge die Agrarförderung wesentlich umwelt- und naturfreundlicher und Landwirten sowie Steuerzahlern gegenüber fairer als bisher gestaltet werden. [mbu]

- ▶ IFAB-Studie:
www.kurzlink.de/ifab-nabu-agrargeld (PDF)

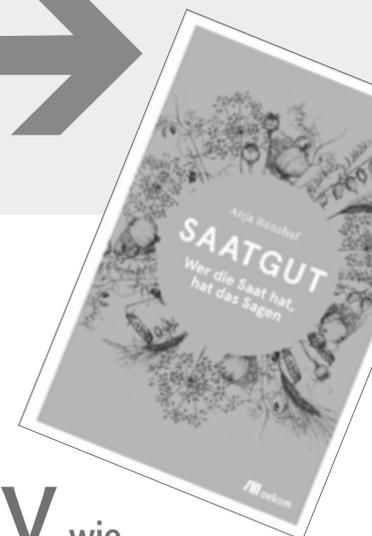
Cross Compliance

Wirksamkeit infrage gestellt

In einem kürzlich veröffentlichten Bericht kommt der Europäische Rechnungshof zu einem ernüchternden Ergebnis über die aktuellen Cross-Compliance-Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU: Die EU-Kommission verfüge nicht einmal über ausreichend Informationen,

Nachhaltigkeit

A-Z



V wie Vielfalt

Wer unser Saatgut kontrolliert, kontrolliert die gesamte Nahrungsmittelkette. Die Agrarindustrie versucht weltweit die Kontrolle über die Saat zu übernehmen. Doch vielerorts kämpfen Bäuerinnen und Gärtner dafür, über ihr Saatgut und ihre Art der Landwirtschaft selbst zu bestimmen. Welche Wege Samengärtner, Züchter und Aktivistinnen finden, um die Sortenvielfalt zu erhalten, schildert dieses liebevoll gestaltete Buch – und macht dabei Lust, beim Samengärtner selbst dabei zu sein.

A. Banzhaf
Saatgut
Wer die Saat hat, hat das Sagen
272 Seiten, broschiert, komplett in Farbe,
19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-781-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 **oekom**

Die guten Seiten der Zukunft

um die Wirksamkeit von Cross Compliance überprüfen zu können. Das liege vor allem an den von der Kommission verwendeten Leistungsindikatoren. „7,5 Millionen Landwirte unterliegen den Cross-Compliance-Vorschriften, doch kann die Kommission derzeit nicht sicher sein, ob die Regelung zu einer nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Landwirtschaft in der EU beiträgt“, sagte Nikolaos Milionis vom Europäischen Rechnungshof.

Der Cross-Compliance-Mechanismus bindet die Direktzahlungen der EU-Agrarpolitik an Mindestanforderungen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich und ist nicht mit den Ökologisierungsvorschriften (Greening) zu verwechseln. Beide Anforderungen unterliegen unterschiedlichen Kontrollsystemen – ein weiterer Kritikpunkt des Rechnungshofs. Er empfiehlt der Kommission, Leistungsindikatoren weiterzuentwickeln sowie Kontrollsysteme zu optimieren. Das hat die Kommission inzwischen zugesagt. Mitgliedstaaten müsste laut Kommission jedoch weiterhin ein gewisser Freiraum in der Umsetzung der Leistungsindikatoren gewährt werden, berichtet der Umweltnachrichtendienst ENDS. [lr]

- Europäischer Rechnungshof:
www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1610_27/INSR_CROSS_COMPLIANCE_DE.pdf

Konzernfusion

Geht Syngenta mit ChemChina zusammen?

■ Bis zum 15. März 2017 hat die EU-Kommission Zeit zu prüfen, ob die geplante Übernahme des Saatgut- und Pflanzenschutzmittelunternehmens Syngenta durch das chinesische Unternehmen ChemChina der EU-Fusionskontrollverordnung entspricht. Dabei wird untersucht, ob mit dieser Übernahme Wettbewerbsprobleme im Markt für Pestizide, Insektizide, Fungizide, Herbizide und Co. verbunden sind. Betroffen ist der Anbau wichtiger in Europa wachsender Feldfrüchte wie Getreide, Baumwolle, Mais, Obst und Gemüse, Raps, Soja, Zuckerrüben und Sonnenblumen. Der Zusammenschluss könnte auch die Belieferung mit Wirkstoffen oder chemischen Ausgangsstoffen anderer Hersteller beeinflussen. Bereits jetzt sei der Markt sehr konzentriert. ChemChina kontrolliert schon Adama Agricultural Solutions, den größten Anbieter generischer Pflanzenschutzmittel in Europa.

Ende September – kurz nachdem das deutsche Chemieunternehmen Bayer die US-amerikanische Saatgutfirma Monsanto für 66 Milliarden US-Dollar gekauft hatte – wurde das Fusionsvorhaben von ChemChina mit Syngenta der EU-Kommission

zur Genehmigung angemeldet. Nun hat die EU-Kommission eine „anfängliche Untersuchung“ abgeschlossen und ein „eingehendes Prüfverfahren“ eingeleitet. Innerhalb von 90 Tagen muss sie einen Beschluss fassen, bis dahin arbeitet sie wegen der weltweiten Tätigkeiten der Konzerne mit anderen Wettbewerbsbehörden in den USA, Brasilien und Kanada zusammen.

Bisher ist die EU nicht damit aufgefallen, Konzernfusionen größere Steine in den Weg zu legen. Derzeit laufen vier weitere Prüfverfahren, darunter Dow und DuPont und die Übernahme von Cemex Croatia durch HeidelbergCement und Schwenk. [jg]

- Mitteilung der EU-Kommission:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3579)

Europäische Patentvergabe

Kommission positioniert sich

■ Im November hat die EU-Kommission erklärt, dass sie Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung für nicht patentierbar hält. Damit widerspricht sie der bisherigen Praxis des Europäischen Patentamts (EPA), das bereits über 100 solcher Patente erteilt hat – etwa auf Tomaten und Brokkoli.

Das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ fordert seit Jahren, dass diese Patente

Nachhaltigkeit

A-Z



V wie Vorbilder

Eine bessere Welt ist möglich! Frauen und Männer aus den unterschiedlichsten Berufen beschreiben in 44 überzeugenden Texten, wie dies mit vielen kleinen Schritten gelingen kann: durch Unterstützung von Kleidertauschbörsen oder durch Engagement beim fairen Handel etwa. Die Beispiele kommen aus den Themenbereichen Ökologie, Nachhaltigkeit, Entwicklungszusammenarbeit, Frieden und Spiritualität.

MISEREOR (Hrsg.)
Wer Mut sät, wird eine andere Welt ernten
44 ermutigende Beiträge für eine bessere Zukunft
196 Seiten, broschiert, 12,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-830-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

„Kampf der Giganten: Sieben Konzerne dominieren künftig den Saatgutmarkt“

Mitte Oktober fand in Den Haag das sogenannte Monsanto-Tribunal statt. Dem US-amerikanischen Saatgut- und Pestizidkonzern wurde symbolisch der Prozess gemacht. Der Vorwurf: Verbrechen gegen die Umwelt. Zu den Unterstützern der zivilgesellschaftlichen Initiative gehört auch Jutta Sundermann vom Projekt Aktion Agrar.

Hat das Tribunal sein Ziel erreicht, ein Urteil über den Schaden an Umwelt und Gesundheit, den Monsanto verursacht, zu fällen?

Das Tribunal im Oktober war sehr intensiv: Es gab bewegende Zeugenberichte und zum Teil wissenschaftlich und juristisch hochkarätige Auseinandersetzungen mit dem Handeln des Saatgut- und Chemieriesen Monsanto. Die sechs Richterinnen und Richter bereiten jetzt bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, die Erkenntnisse des Tribunals auf. Zeitgleich zu den Anhörungen fand in Den Haag eine „people's assembly“ statt, ein Vernetzungstreffen von SaatgutaktivistInnen, BäuerInnen, Grassroot-Gruppen und VerbandsvertreterInnen von fünf Kontinenten. Das Wochenende dürfte einige zukunftsweisende Verabredungen ergeben haben und erreichte mit dem Tribunal internationale Medienaufmerksamkeit, in Deutschland lief zum Beispiel ein kurzer Beitrag in der ARD-Tagesschau. Im Internet sind Zeugnisaussagen und Plädoyers als Videos dokumentiert.

Ist Ökoxid nun als Verbrechen im internationalen Strafrecht verankert?

Das Monsanto-Tribunal kann als zivilgesellschaftlicher Prozess selbst nichts im Recht verankern. Aber definitiv hat es zur Debatte darüber beigetragen, wie Konzerne für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden können. Tatsächlich hat der internationale Gerichtshof kurz vor Beginn des Tribunals entschieden, künftig auch schwere Umweltzerstörungen in eigenen Prozessen verfolgen zu wollen. Das ist ein wichtiger Schritt und auch ein Erfolg für das Monsanto-Tribunal. Allerdings kann der internationale Gerichtshof in Den Haag nicht stärker sein, als es verschiedene Regierungen zulassen: Zahlreiche Staaten sind bis heute nicht bereit, sich überhaupt Verfahren in Den Haag zu unterwerfen. Dazu gehören auch die USA oder Russland. Deshalb können viele Verbrechen schon jetzt überhaupt nicht vor den Gerichtshof kommen und somit auch keine Umweltverbrechen von US-amerikanischen Konzernen.

Die Vorwürfe gegen Monsanto reichen von der Herstellung von Glyphosat über den Vertrieb gentechnisch veränderter Pflanzen bis hin zur Verharmlosung von Agent Orange, einem Pflanzengift, das im Vietnamkrieg eingesetzt worden

war. Konnte das Tribunal dem Angeklagten die Verantwortung für die Folgen nachweisen?

Die Zeugenberichte beim Monsanto-Tribunal vermittelten auch einen Eindruck, wie schwierig es oft ist, juristisch tragfähige Beweise zu erbringen – und wie stark Gesetze und Zulassungsverfahren Konzerne vor echter Verantwortungsübernahme schützen. Monsanto pflegt enge Kontakte zu mehreren Ministerien und konnte immer wieder Gesetzgebungsprozesse beeinflussen. Ein Rechtsanwalt aus Argentinien, der seit mehr als zwei Jahrzehnten Opfer von Umweltvergiftungen vertritt, zeigte die Folgen. Die Beweislast liegt viel zu oft bei den erkrankten Menschen, die kaum die Mittel aufbringen können, medizinische Gutachten zu erstellen und juristisch durch alle Instanzen zu gehen. Bis zu einem Schadensersatzurteil dauert es oft 10–20 Jahre – wenn die Betroffenen das überhaupt noch erleben. Die Zulassungsverfahren für Pestizide sind nur bedingt geeignet, Gifte zu stoppen, und wichtige Daten, die späteren Betroffenen in ihren Prozessen helfen würden, werden überhaupt nicht abgefragt. Ein Mitarbeiter des kanadischen Gesundheitsministeriums illustrierte, wie massiv ihn die eigene Behörde bremste, als er Konzernvertreter drängte, sämtliche Auflagen des Zulassungsverfahrens einzuhalten. Er wurde als gesetzestreuer Beamter zum Whistleblower und zum Angeklagten.

Im September kaufte der Chemiekonzern Bayer Monsanto. Würde die Fusion endgültig genehmigt, wäre der Megakonzern Marktführer bei der Herstellung von Pestiziden (27 Prozent) und dem Vertrieb von Saatgut (30 Prozent). Was hätte das für Folgen?

Es ist zu erwarten, dass der dann weltgrößte Agrarchemie- und Gentechnikkonzern Bayer-Monsanto noch mehr Einfluss auf die Politik, vor allem in der EU und den USA, nehmen kann. Gleichzeitig sind zwei weitere Großfusionen in Arbeit: Chemchina will den Schweizer Gentechnikriesen Syngenta übernehmen und der große US-Chemiekonzern Dow Chemical kauft Dupont Pioneer – damit sind fast alle global relevanten Gentechnikkonzerne in Hochzeitslaune. Galt bisher noch, dass die zehn größten Saatgutkonzerne 75 Prozent des Saatgutmarktes dominieren,

werden es künftig höchstens sieben sein, die auf diese erschreckende Marktdominanz kommen. Das ist nicht nur ein theoretisches Problem. Die Preise für Saatgut, für das es kaum noch Auswahl an Anbietern gibt, steigen drastisch. Am Sojapreis in den USA ist das schon zu sehen. Diese großen Konzerne arbeiten alle nach einer fatalen Logik: Sie stecken viel Geld in die Entwicklung des Saatgutes aus dem Labor und verkaufen dann mit allen Mitteln so viel davon wie möglich. Das reduziert massiv die Vielfalt der angebauten Pflanzen. Die Monokulturen, in denen dieses Konzernsaatgut angebaut wird, benötigen Pestizide in großen Mengen und zerstören zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Nachfrage nach dem Gift zu steigern, passt natürlich ins Konzept, da Bayer und Monsanto das ebenfalls verkaufen.

Gibt es ein Argument, das für eine Fusion spricht?

Wir sind seit dem Start unserer Kampagne „Kampf den Giganten“ schon mehrfach gefragt worden, ob Bayer den US-Konzern Monsanto nicht vielleicht etwas besser machen könnte. Diese Hoffnung teilen wir nicht. Zwar werden wohl bei der Kommunikation des Konzerns etwas andere Saiten aufgezogen werden. An dem Geschäftsmodell und am Lobbyismus für maximale Profite ändert das aber nichts. Deshalb organisieren wir weiter Widerstand gegen die Fusionen und fordern eine Einschränkung der Konzernmacht im Agrarsektor. Wer mitmachen will, findet Informationen und eine Unterschriftenaktion auf der Website der Aktion Agrar.

[Interview: Marion Busch]

Die Globalisierungskritikerin und Mitbegründerin von Attac Deutschland Jutta Sundermann arbeitet bei der Aktion Agrar für das Ressort Kampagnen, Presse und Finanzen.

Kontakt:
E-Mail: jutta.sundermann@aktion-agrar.de,
www.aktion-agrar.de,
www.monsanto-tribunal.org



gestoppt werden, und reichte zusammen mit Hunderttausenden UnterstützerInnen Petitionen und Einsprüche ein. Die KritikerInnen befürchten vor allem die zunehmende Monopolisierung von Saatgut und Lebensmitteln. Sie forderten die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, die Stellungnahme der Kommission in rechtlich bindende Regeln für die Auslegung des Patentgesetzes umzusetzen.

Die europäischen Patentgesetze verbieten Patente auf „Pflanzensorten und Tierarten“ sowie auf die „im Wesentlichen biologische“ Züchtung von Pflanzen und Tieren. Doch diese Verbote wurden durch die Verfahrensweise des EPA weitgehend wirkungslos gemacht. Das EU-Parlament und einige EU-Länder hatten die Kommission aufgefordert, Stellung zu beziehen. Unter anderem Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Österreich lehnen entsprechende Patente ab.

„Das EPA hat ein eigenes wirtschaftliches Interesse daran, diese Patente zu erteilen. Jetzt müssen Verbote in Kraft gesetzt werden. Dies kann durch politische Entscheidungen auf der Ebene des Verwaltungsrats des EPA durchgesetzt werden“, sagte Iga Niznik von Arche Noah aus Österreich. [mbu]

- Erklärung EU-Kommission: www.ec.europa.eu/DocsRoom/documents/19622/attachments/1/translations/en/renditions/native
- „Keine Patente auf Saatgut!“ – Beispiele und politische Forderungen: www.kurzlink.de/patentvergabe11.2016

Agrardemonstration

Motto: Finger weg von unserem Essen!

■ Am 21. Januar startet zum siebten Mal eine Großdemonstration für gesundes Essen, eine bäuerlich-ökologischere Landwirtschaft und fairen Handel. Gemeinsam gehen Bäuerinnen und Bauern sowie kritische KonsumentInnen auf die Straße – für Bauernhöfe statt Agrarindustrie, gutes Essen für alle und Demokratie statt Konzernmacht. Die siebte „Wir haben es satt!“-Demonstration“ beginnt um 12 Uhr in Berlin

am Potsdamer Platz. Das Organisationsteam und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgen das Ziel, im Wahljahr die Agrar- und Ernährungswende zu einem zentralen politischen Thema zu machen. [mbu]

- www.wir-haben-es-satt.de/start/home/

Genpflanzenzulassung national

Entwurf für Gesetzesnovelle

■ Das Bundeslandwirtschaftsministerium soll künftig auf Antrag einer Mehrheit der Bundesländer den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wie Mais bundesweit verbieten können. Das sieht ein Entwurf zum Gentechnikgesetz vor, den die Bundesregierung Anfang November verabschiedet hat. Zehn Bundesländer, zahlreiche Bundestagsabgeordnete sowie viele Verbände hatten kritisiert, dass hohe bürokratische Hürden im Gesetz ein Verbot des Genpflanzenanbaus in Deutschland faktisch unmöglich machten.

Die Kritiker bemängeln vor allem, dass dem Entwurf zufolge die Zustimmung von sechs Ministerien für ein Verbot erforderlich ist. Außerdem müsste dem eine Ländermehrheit zustimmen und dafür innerhalb von 35 Tagen zwingende Gründe nennen. Dazu gehören auch umwelt- oder agrarpolitische Argumente. Diese Voraussetzungen seien kaum zu erfüllen, kritisierte etwa der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND). Konzernanwälte würden die Verbotsgründe der Länder auf Schwachstellen abklopfen und die Bundesländer stünden unter permanentem Klagedruck, warnte BUND-Gentechnikexpertin Heike Moldenhauer.

Außerdem gibt es die Befürchtung, dass in Deutschland ein Flickenteppich von Regelungen entsteht, weil einzelne Bundesländer selbst über den Anbau von Genpflanzen auf ihrem Territorium entscheiden müssen, wenn die Bundesregierung nicht aktiv wird. Auch Lebensmittelerzeuger wenden sich gegen die Regierungspläne. Der Geschäftsführer des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Peter Röhrig sagte, dass die Branche schon jetzt erhebliche Anstrengungen unternehmen müsse, um gentechni-

sche Verunreinigungen der Lebensmittel zu vermeiden. „Hier wird das Verursacherprinzip auf den Kopf gestellt“, kritisierte Röhrig.

Voraussichtlich im Dezember wird sich der Bundesrat mit der Novelle des Gentechnikgesetzes befassen, Anfang 2017 dann der Bundestag. Deutschland setzt mit der Änderung des Gentechnikgesetzes eine EU-Richtlinie um, wonach die Mitgliedstaaten seit 2015 ihr eigenes Territorium vom Anbau EU-weit zugelassener Genteuchpflanzen ausnehmen können – die sogenannte Opt-out-Regelung. [mbu]

- Entwurf einer Novelle zur Änderung des Gentechnikgesetzes: [www.db.zs-intern.de/uploads/1475846381-GenTG%20\(3\).pdf](http://www.db.zs-intern.de/uploads/1475846381-GenTG%20(3).pdf)
- Stellungnahme BUND: www.bund.net/pdf/gentechnikgesetz
- Stellungnahme BÖLW: www.kurzlink.de/genstop-novelle11.16

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Biodiversitätskonvention

Cancúner Erklärung geplant

■ Vom 4.–17. Dezember treffen sich im mexikanischen Cancún die Vertragsstaaten der Konvention über die biologische Vielfalt zum 13. Treffen (COP13). Parallel wird auch über das Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit (COP-MOP8) sowie das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen (COP-MOP2) verhandelt.

Die zum Auftakt geplante Cancún Declaration steht unter dem Motto, die Bewahrung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität auch in anderen Politikfeldern zu erreichen („Mainstreaming“). Der Erklärungsentwurf enthält relativ allgemein gehaltene Ziele für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tourismus. Auf der Agenda stehen außerdem die Umsetzung des Strategieplans für Biodiversität 2011–2020 mit seinen fünf strategischen Zielen und den in Aichi-Nagoya beschlossenen 20 konkreteren Kernzielen. Hier hinken die Vertragsstaaten in der Praxis der Theorie er-

heblich hinterher („Implementation“). Weitere Themen sind die Rechte der Indigenen, die Finanzierung des Biodiversitätsschutzes und die Unterstützung für ärmere Staaten, der Meeresumwelt- und Küstenschutz, der Umgang mit invasiven Arten und der weltweite Schutz von Bestäuberinsekten.

Die EU-UmweltministerInnen hatten Mitte Oktober ihre Schlussfolgerungen für die COP13-Verhandlungen beschlossen. Über die Verzögerungen bei der Umsetzung des Strategieplans äußerten sie sich „tief besorgt“. Der Umweltrat mahnte darüber hinaus die Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung an. [jg]

- ▶ www.cbd.int/doc/?meeting=cop-13
- ▶ EU-Position: www.kurzlink.de/13398-16-EU
- ▶ Hintergrund (deutsch) Strateg. Plan/Aichi-Ziele: www.bfn.de/0304_2010ziel.html
- ▶ NABU: www.nabu.de/COP13
- ▶ WWF: www.panda.org/cbd

Living Planet Report 2016

Erde steht vorm Burn-out

■ Zusammen mit der Zoologischen Gesellschaft London (ZSL) und dem Global Footprint Network (GFN) erstellt der WWF alle zwei Jahre eine Studie zur weltweiten Biodiversität und dem menschlichen Konsum. Die Ergebnisse des Living Planet Reports 2016 wurden Ende Oktober veröffentlicht. Die biologische Vielfalt geht weltweit immer weiter zurück. So wurde für die vergangenen vierzig Jahre ein Rückgang der Tierbestände um 58 Prozent gemessen, die über 14.000 untersuchten Tierpopulationen haben sich mehr als halbiert. Seit 1990 wurden 239 Millionen Hektar Naturwald vernichtet. Ein Drittel der Fischbestände ist überfischt.

Der WWF fordert einen Paradigmenwechsel und die zügige Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda. Eine Energiewende, eine ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft und ein zukunftsfähiges Finanzsystem seien die Grundvoraussetzungen für die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks. [jg]

- ▶ www.wwf.de/living-planet-report

Grünes Band Europa

Umweltverbände wollen Infrastrukturprogramm

■ Grenzüberschreitenden Naturschutz, eine Erhöhung der Finanzmittel und die verpflichtende Einbeziehung des „grünen Bandes“ in die Raumplanung aller Anrainer – das haben die TeilnehmerInnen der paneuropäischen Konferenz zum Grünen Band Europa gefordert. 125 Engagierte aus 24 Nationen hatten sich Anfang November im finnischen Koli-Nationalpark getroffen. Die Analyse der TeilnehmerInnen zeige, dass in ganz Europa wertvolle Lebensräume stark zerschnitten sind. Vor allem Verkehrswege und Siedlungen, aber auch die intensiven Nutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft trügen zur Verinselung von hochwertigen Naturflächen bei. Ein starkes und mit entsprechenden EU-Finanzmitteln ausgestattetes Infrastrukturprogramm für den Naturschutz (auch) entlang des ehemaligen eisernen Vorhangs sei eine Grundlage für die Erreichung der Biodiversitäts- und Artenschutzziele der EU. Die Anrainerstaaten müssten dafür sorgen, die Verbindung zwischen Lebensräumen am Grünen Band wirksam zu erhalten und wo erforderlich wiederherzustellen. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/gruenesband-koli

Unteres Odertal

Deutschland und Polen wollen besser kooperieren

■ Beim Deutsch-Polnischen Umweltrat haben RegierungsvertreterInnen beider Seiten Mitte Oktober eine verbesserte Zusammenarbeit im Natur- und Biodiversitätsschutz beschlossen. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Rita Schwarzelühr-Sutter, der brandenburgische Umweltminister Jörg Vogelsänger und der polnische Umwelt-Staatssekretär Paweł Sałek wollen den grenzüberschreitenden Schutzverbund im unteren Odertal stärken.

politische ökologie

Die Zeitschrift für Querdenker und VordenkerInnen

Religion & Spiritualität

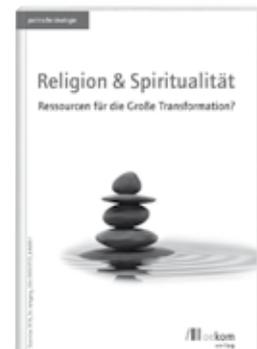
Ressourcen für die Große Transformation?



Religiöse Akteure treiben die globale Nachhaltigkeitsdebatte mit voran und setzen sich weltweit für praktischen Umweltschutz ein. Eindringlicher als bisher mahnen Repräsentanten verschiedener Weltreligionen einen Paradigmenwechsel im Umgang des Menschen mit seinesgleichen und der Natur an. Denn Religion und Spiritualität können zum Frieden auf der Welt und Schutz unserer Lebensgrundlagen beitragen. Schließlich treten alle religiösen Traditionen für Grundwerte wie Achtsamkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein. Womöglich lässt sich sogar eine Religionen übergreifende Allianz schmieden, der sich auch Atheistinnen und Agnostiker anschließen können?

Mitherausgegeben von Misereor und Brot für die Welt

Mit Beiträgen von Hermann E. Ott, Wolfgang Sachs, Christian Felber, Niko Paech, Markus Vogt, Ilhaam El-Qasem, Khushwant Singh u.v.m.



Religion & Spiritualität
politische ökologie (Band 147)
152 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand),
ISBN 978-3-86581-762-4

Erhältlich im Buchhandel
oder bestellbar unter www.oekom.de
Auch als E-Book erhältlich.

oekom
verlag

Schon seit den 1990er Jahren ist sowohl die polnische als auch die deutsche Seite des Odertals naturschutzrechtlich geschützt, nun sollen aber die inhaltlichen Zielstellungen und Aufgaben erweitert werden. Bisher wurde klassischer Naturschutz betrieben, nun soll sich der zuständige Programmrat auch mit der Regionalentwicklung und nachhaltigem Tourismus befassen. Des Weiteren sollen auch Regionalvertreter zum Beispiel aus den entsprechenden Landkreisen den Gesprächen beiwohnen. Weitere Themen des Umweltrates waren der Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und der europäischen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. [mf]

► www.kurzlink.de/bmub-254-16

Interreligiöses Naturschutzforum

Osteuropäische Kooperation

■ Der NABU hat Mitte Oktober gemeinsam mit osteuropäischen religiösen Organisationen ein internationales Naturschutzprojekt gestartet. Dabei geht es darum, christliche Kirchen sowie moslemische, jüdische und andere religiöse Organisationen für gemeinsame Naturschutzaktivitäten mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zusammenzuführen und damit auch die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Zum Projektstart fand im westukrainischen Ushgorod eine vom NABU initiierte und gemeinsam mit dem Institut für ökologische und religiöse Studien organisierte internationale Konferenz statt. Zahlreiche Vertreter 17 religiöser Organisationen und NGOs aus sechs Ländern verabschiedeten im Anschluss die Ushgoroder Deklaration über die Gründung des Interreligiösen Naturschutzforums in Osteuropa (IREF).

Zum interreligiösen Umweltschutz siehe auch den umwelt-aktuell-Spezialteil zur Reformation, Seite 29–36. [jg]

► NABU Internationales, Boris Tichomirow, Tel. +49 (0)30 / 284984-1712, E-Mail: boris.tichomirow@nabu.de, www.nabu.de

Natur des Jahres 2017

Fichte, Warzenente und Klatschmohn

■ Alle Jahre wieder werden von verschiedenen Umwelt- und Tierschutzverbänden Tier- und Pflanzenarten zu den Arten des Jahres gekürt. Damit wollen die Verbände eine höhere Aufmerksamkeit für die entsprechende Tier- oder Pflanzenart erreichen und spezielle Schutzprojekte starten.

Der NABU hat stellvertretend für alle Eulenarten nun den Waldkauz zum Vogel des Jahres gewählt. Eulen haben mit geringem Nahrungsangebot und zu wenigen Brutplätzen zu kämpfen. Deshalb sollen im Jahr 2017 verstärkt alte Bäume, auch in Parkanlagen, geschützt werden. Die gefährdeten Nutztiere des kommenden Jahres werden die Deutsche Pekingente, die Orpingtonente und die Warzenente sein. Alle drei Entenarten stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten.

Der Baum des Jahres wird die Fichte. Das Wahlkomitee entschied sich deshalb für den Nadelbaum, weil es um die Fichte viele Kontroversen gibt. Auf der einen Seite ist die Fichte der wichtigste Holzlieferant in der heimischen Forstwirtschaft, andererseits ist sie der Inbegriff für Monokulturen. Zur Blume des Jahres haben die Loki Schmidt Stiftung und der NABU den Klatschmohn gewählt. Der Klatschmohn steht stellvertretend für alle bedrohten Ackerwildpflanzen, die aufgrund der intensiven Landwirtschaft ihren Lebensraum verlieren. Der Deutsche Angelfischerverband hat zusammen mit Bundesamt für Naturschutz und dem Verband Deutscher Sporttaucher die Flunder zum Fisch des Jahres gewählt. Als wandernde Fischart symbolisiert sie, dass Flüsse und Meere untrennbare Lebensräume sind.

Wildtier, Kriechtier, Schmetterling und andere Tiere des Jahres standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Auch die Giftpflanze des Jahres wird im Dezember bekannt gegeben. [mf]

► www.kurzlink.de/naturwesen2017

Insektensterben

Wildbienen stark gefährdet

■ WissenschaftlerInnen der Universität Hohenheim und des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart haben im Oktober Sofortmaßnahmen gegen den Artenschwund gefordert. Es gebe extreme Rückgänge bei Wildbienen und anderen Insekten. Die ForscherInnen warnen vor einer ökologischen Katastrophe, die auch massive wirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe für die Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion mit sich bringen würde. Die Unterzeichner der Resolution an Bundesumweltministerin Barbara Hendricks fordern ein vollständiges Verbot von Neonicotinoiden, die Erhöhung der Strukturvielfalt in der Kulturlandschaft, die Einführung eines Insekten-Langzeit-Monitorings und die Änderung der Bundesartenschutzverordnung. Hier soll ein strengerer Schutzstatus für hochgradig gefährdete Insektenarten wie Wildbienen eingeführt werden. [jg]

► www.kurzlink.de/insektenres2016

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tiertransporte

Keine Beförderung transportunfähiger Tiere

■ Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CDU) hat Nachbesserungen bei der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) versprochen. Das loben die Tierschutzorganisationen Deutscher Tierschutzbund und Bund gegen Missbrauch der Tiere, die schon im März 2016 das Landwirtschaftsministerium darauf aufmerksam gemacht haben, dass die nationale Verordnung nicht EU-konform ist. Minister Schmidt will sogar über die entsprechenden EU-Richtlinien hinausgehen und diese verschärfen. Der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes Thomas

Schröder freut sich zwar über die Zusage des Ministers, fordert aber, die Verschärfung schnell durchzuführen.

Die Tierschutzorganisation Vier Pfoten hatte zuvor eine europaweite Kampagne unter dem Hashtag #stopthetrucks gestartet, um gegen Langstreckentransporte von Tieren zu demonstrieren. Laut einer Eurobarometer-Umfrage möchten 82 Prozent der EU Bürger einen besseren Schutz für Nutztiere. Vielleicht hat auch dies zum Versprechen von Christian Schmidt geführt. [mf]

- ▶ Deutscher Tierschutzbund: www.tierschutzbund.de
- ▶ Bund gegen Missbrauch der Tiere: www.bmt-tierschutz.de
- ▶ Vier Pfoten: www.kurzlink.de/-Tiertransporte

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Arbeitsprogramm 2017

Ohne Schwerpunkt auf Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Europäische Kommission hat Ende Oktober ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vorgestellt. Es konzent-

riert sich auf die zehn politischen Prioritäten der Juncker-Kommission, die weder Umwelt noch eine nachhaltige Entwicklung Europas beinhalten.

Das Arbeitsprogramm für 2017 enthält 21 Schlüsselinitiativen sowie 18 Vorschläge zur Revision existierender Gesetzgebungen. Zudem sind 34 noch im Gesetzgebungsprozess befindliche Vorschläge aus den letzten zwei Jahren aufgeführt, die die Kommission zurückziehen will, wenn EU-Parlament und der Rat sich nicht bald einigen.

Unter anderem sollen eine Initiative im Jugendbereich, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der mehrjährige Finanzrahmen für 2020–2027 neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen schaffen. Außerdem gehören emissionsarme Verkehrsmittel und eine ebensolche Mobilität zu den umweltrelevanten Maßnahmen zur Umsetzung der Energieunion. Zudem will die Kommission Reformvorschläge für eine EU mit nur 27 Mitgliedstaaten machen, die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und eine europäische Säule der sozialen Rechte initiieren. Darüber hinaus kündigte die Kommission an, größere Anstrengungen zu unternehmen, um das EU-Recht durchzusetzen – unter anderem im Umweltbereich.

Der Umweltdachverband BirdLife Europe kritisiert, dass das Arbeitsprogramm die Forderungen der Wirtschaft und der

Zivilgesellschaft ignoriere, einen Fitness-Check der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durchzuführen. Das hatten die Stakeholder-Gruppen der REFIT-Plattform empfohlen. Die Agrarausgaben machen knapp 40 Prozent des EU-Budgets aus. Außerdem ignoriere das Arbeitsprogramm der Kommission die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Dazu ist auch die EU verpflichtet.

Bei der Erarbeitung ihres Arbeitsprogramms 2017 hat sich die Kommission im Rahmen der neuen interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat „beraten“. Allerdings zeigten sich einige Abgeordnete enttäuscht, dass zahlreiche Prioritäten, die das Parlament Anfang Juli durch eine Resolution verabschiedet hatte, nicht aufgegriffen wurden. Dazu gehörte eine „soziale Säule“. Bas Eickhout, stellvertretender Vorsitzender der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament, sagte: „Die EU-Kommission will offenbar genau dort Bürokratieabbau betreiben, wo wir europäische Regulierung brauchen, wie etwa beim Energiesparen. Die EU-Kommission hat aus der Auseinandersetzung um CETA nichts gelernt. Die Pläne für TTIP bleiben unverändert.“ [bv]

- ▶ www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3955

Ermunterung zur Einmischung

Erhard Eppler und Niko Paech sind langjährige Vorkämpfer einer ökologischen Wende und zentrale Vordenker ihrer jeweiligen Generation. In diesem Gesprächsband streiten sie leidenschaftlich über Wachstum, die Energiewende, genügsame Lebensstile und Wege aus den globalen Krisen.

Erhard Eppler, Niko Paech

Was Sie da vorhaben, wäre ja eine Revolution... Ein Streitgespräch über Wachstum, Politik und eine Ethik des Genug



oekom verlag, München
208 Seiten, Hardcover
14,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-835-5
Im Handel ab dem: 03.11.2016
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



Bessere Rechtsetzung**Umweltfolgen einbeziehen**

■ Der einseitige Fokus, die Kosten für die Wirtschaft zu reduzieren, hat zur Folge, dass Ministerien weitere gesellschaftliche Kosten und Nutzen von beispielsweise Umweltgesetzgebung nicht berücksichtigen.

Zu diesem Schluss kam Mitte Oktober der Ausschuss für Prüfung der öffentlichen Ausgaben des Unterhauses in Großbritannien. Großbritannien war in den letzten Jahren ein Treiber der Deregulierungsagenda in der EU – ebenso wie Deutschland, das auch die Kosten für die Wirtschaft in den Mittelpunkt der Agenda zur besseren Rechtsetzung stellt. Die Berechnung des Nutzens ist freiwillig. Bei neuen Gesetzgebungen muss der Erfüllungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen durch Entlastungen an anderer Stelle kompensiert werden (one-in, one-out).

Das Umweltbundesamt (UBA) analysierte im Mai den Erfüllungsaufwand und die „One-in-one-out“-Regel. Demnach kann diese Regel dazu führen, dass nicht nur potenziell ökonomisch nützliche Regelungen unterbleiben, sondern sogar existierende Regelungen abgeschafft werden, obwohl sie gesamtwirtschaftlich wünschenswert sind. Daher empfiehlt das UBA, bei der Bewertung der Erfüllungskosten auch andere Kosten und Nutzen von Regelungsvorhaben systematisch mit einzubeziehen und soweit möglich zu quantifizieren. Entscheidungen über die Zweckmäßigkeit staatlicher Eingriffe müssen auf einer ganzheitlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung erfolgen. Das UBA entwickelt derzeit ein Werkzeug zur Gesetzesfolgenabschätzung. Diese Arbeitshilfe zur Berechnung von Kompensations- und Deckelungsbeträgen für entstehenden Erfüllungsaufwand auf Basis umweltrelevanter Effekte in der Gesetzesfolgenabschätzung befindet sich in der Erprobungsphase. Eine Übersicht über die Agenda zur „besseren“ Rechtsetzung der EU gibt ein DNR-Steckbrief. [bv]

- ▶ www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3945
- ▶ Analyse Umweltbundesamt: www.kurzlink.de/uba-one-in-one-out
- ▶ DNR-Steckbrief: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-deregulierung.pdf

Grundrechte**Check für EU-Länder gefordert**

■ Die EU-Kommission soll bis September 2017 einen rechtlich verbindlichen Mechanismus mit jährlichen Berichten zur Einhaltung der Werte und Grundrechte der EU durch die Mitgliedstaaten erarbeiten. Dies forderte das EU-Parlament Ende Oktober in einer Entschließung.

Der neue Mechanismus sollte durch objektive Richtwerte und ein klares Verfahren zur Behebung von Verstößen gewährleisten, dass alle Mitgliedstaaten die in den EU-Verträgen und der Charta enthaltenen Grundrechte und Werte achten. Je Mitgliedstaat soll eine Bilanz die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte systematisch und gleichberechtigt bewerten. Denn durch rechtspopulistische Regierungen und Krisen ist einer der Grundpfeiler Europas zunehmend in Gefahr: die Rechtsstaatlichkeit. Mit diesem Vorschlag will das Parlament die Hilflosigkeit Europas bei Grundrechtsverletzungen beenden. Auf Grundlage des Jahresberichts soll die Kommission entscheiden können, ob sie Grundrechte-Verletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat einleitet. Wenn ein Mitgliedstaat die Grundrechte verletzt, kann der Rat im schlimmsten Fall mit den Stimmen aller anderen Mitgliedstaaten diesem das Stimmrecht entziehen (Art. 7 des EU-Vertrags). [bv]

- ▶ www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3957

Nachhaltiges Europa**SDG Watch gegründet**

■ Mitte Oktober haben sich 75 zivilgesellschaftliche Organisationen zu SDG Watch Europa zusammengeschlossen. Das Bündnis will sicherstellen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) umsetzen.

Im September 2015 hatte sich auch die EU in New York zu der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Die 17 Nachhaltigkeitsziele und 169 Unterziele

sollen bis 2030 zu einer nachhaltigen und gleichberechtigten Zukunft weltweit führen.

SDG Watch Europa will die EU dazu drängen, ihr Versprechen für ein besseres Morgen einzulösen. Sie fordern, dass die EU eine starke und kohärente Strategie entwickelt, die einen konkreten Umsetzungsplan zur Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele enthält. Doch die EU-Nachhaltigkeitsstrategie liegt seit Jahren auf Eis. Und bis auf die Veröffentlichung einer Vision für eine nachhaltige Zukunft Europas durch den ehemaligen Direktor der Generaldirektion Umwelt Karl Falkenberg ist nicht viel Konkretes geschehen. Das Umweltbundesamt hat bereits im Juni seine Position zur EU-Nachhaltigkeitspolitik im Rahmen der Umsetzung auf EU-Ebene verabschiedet.

Auch das von der Kommission vorgeschlagene Arbeitsprogramm für 2017 ignoriert die SDGs, kritisiert der europäische Umweldachverband BirdLife Europe. Denn es fokussiert auf die zehn Prioritäten von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, die weder Umwelt noch Nachhaltigkeit berücksichtigen. [bv]

- ▶ SDG Watch: www.sdgwatcheurope.org
- ▶ www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht
- ▶ www.kurzlink.de/uba-position-sdg-eu

Koalitionsvertrag MV**Wenig konkrete Ziele**

■ Die Koalitionsverhandlungen in Mecklenburg-Vorpommern sind abgeschlossen. Der Wahlsieger SPD wird eine Regierung zusammen mit der CDU bilden. In der Umweltpolitik soll der Fokus auf einer „nachhaltig wirtschaftenden, ressourcenschonenden und regional verankerten Land-, Forst-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft“ liegen. Bei der Agrarpolitik nimmt die Koalition insbesondere die artgerechte Haltung in den Blick. Die unkonkreten Formulierungen lassen jedoch sehr viel Spielraum. Der Klimawandel soll auch auf Landesebene bekämpft werden, unter anderem durch eine klimaneutrale Forstwirtschaft und eine Ausweitung von

Naturschutzgebieten. Bei der Fischereipolitik sind die koalierenden Partner deutlich ökonomischer: Nur Dorsch und Hering sollen geschützt werden.

In der Energiepolitik möchten SPD und CDU verstärkt in erneuerbare Energien investieren. Laut dem Koalitionsvertrag soll jährlich eine Million Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren investiert werden. Speziell die Windenergie, auch Offshoreparks, stehen im Blickpunkt. [mf]

► www.kurzlink.de/mv-koal-2016

Koalitionsvertrag Berlin

Die Hauptstadt soll grüner werden

■ Die VertreterInnen von Berlins SPD, Grünen und Linken haben sich Mitte November auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. So möchte die rot-rot-grüne Regierung Berlin zur „FairTradeTown“ entwickeln und einen besonderen Fokus auf den Verbraucherschutz legen. Biomahlzeiten sollen bis 2021 an Schulen und öffentlichen Einrichtung häufiger angeboten werden.

Die Koalition will in den nächsten Jahren Lärm verringern und strebt eine bessere Luftqualität an. Auch das Recycling soll nach dem Leitbild „Zero Waste“ laufen. Die Berliner Stadtreinigung (BSR) soll einen stärkeren Fokus auf das Recycling von Möbeln und Elektrogeräten legen. Die Koalition will außerdem die Wasserqualität der Berliner Flüsse aufwerten, damit Baden in der Spree wieder möglich wird. Berlins Grünflächen sollen geschützt werden. Außerdem will sich die Koalition für mehr Straßenbäume sowie begrünte Vor- und Hinterhöfe einsetzen.

Laut Koalitionsvertrag soll die Straßennutzung zugunsten des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) sowie der Fahrradfahrer und Fußgänger umgestaltet werden. Die Fahrradwege sollen „massiv ausgebaut“ und der ÖPNV mit einer höheren Fahrfrequenz, insbesondere in den Außenbezirken, weiterentwickelt werden. [mf]

► www.kurzlink.de/KoalitionsvertragBln

VERKEHR & TOURISMUS

Feinstaubbelastung

Kommt nach „Dieselgate“ jetzt „Benzingate“?

■ Geleakte Dokumente der EU-Kommission deuten drauf hin, dass Automobilhersteller und Regierungen von Mitgliedstaaten die neuen, strengeren Grenzwerte für Feinstaub, die ab September 2018 gelten sollen, aufweichen wollen.

Die unveröffentlichten Dokumente liegen der Nichtregierungsorganisation Transport & Environment (T&E) vor. Darin heißt es, dass neu zugelassene Benzinler nach dem Vorschlag der Kommission ab 2018 nur noch halb so viele Feinstaubpartikel ausstoßen dürfen wie unter der derzeit gültigen Euro-6-Norm. Die Regierungen von Spanien und Schweden wollen die Bestimmungen um ein Jahr aufschieben und zusätzlich laxere Grenzwerte geltend machen. Die Automobilindustrie spricht sich sogar für eine Erhöhung der erlaubten Feinstaubemissionen um 300 Prozent gegenüber dem festgelegten Richtwert der Kommission aus.

Die EU-Mitgliedstaaten werden Ende des Jahres über den Vorschlag der Kommission für eine neue Abgasrichtlinie abstimmen. Diese sieht vor, neben strengeren Regeln für Feinstaub auch striktere Abgastests unter realen Bedingungen auf der Straße (Real Driving Emissions, RDE) einzuführen.

Im Besonderen sind Motoren mit Benzindirekteinspritzung betroffen. Sie produzieren bei der Verbrennung ultrakleine Partikel, die im Verdacht stehen, krebserregend zu sein. Manche der Schwebeteilchen sind so klein, dass sie von der Lunge direkt ins Blut gelangen.

Nach Einschätzung von T&E können die Autobauer das Problem ganz einfach mit einem 25 Euro teuren Filter beheben. Aber viele Konzerne wollen darauf verzichten – aus Kostengründen. [aw]

► T&E: www.kurzlink.de/benzin-feinstaub

Verkehrsinfrastruktur

Weniger Straße, mehr Schiene

■ Verschiedene Nichtregierungsorganisationen fordern grundlegende Änderungen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 zugunsten des Schienenverkehrs. Anfang November verhandelte der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages über die konkrete Ausgestaltung der Ausbaugesetze für Straßen, Schifffahrtswege und das Bahnnetz für die kommenden 15 Jahre.

Der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) drängt auf die Umsetzung des Deutschlandtaktes und die Engpassbeseitigung im Gesamtnetz. „Das ist der Weg, um mehr Verkehr auf die Schiene verlagern zu können, im Sinne der vereinbarten Klimaziele“, sagte VCD-Vorstandsmitglied Matthias Kurzeck.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) setzt sich gemeinsam mit dem Verband Allianz Pro Schiene für eine schnellere Elektrifizierung zentraler Bahnstrecken und für den Ausbau des Schienennetzes für 740 Meter lange Güterzüge ein.

Das Bundesverkehrsministerium (BMVI) gab Anfang November bekannt, dass Minister Alexander Dobrindt 21 Schienenprojekte bundesweit fördern will. Die 138 Millionen Euro kommen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm. Voraussichtlich stimmt der Bundestag Anfang Dezember über den BVWP an. [aw]

► VCD: www.kurzlink.de/ausbau-schienenwege

► Mitteilung von BUND und Allianz Pro Schiene: www.kurzlink.de/bvwp-schienenverkehr

► Ankündigung des BMVI: www.kurzlink.de/investition-schiene

Verkehrsfinanzierung

Zuschüsse schaden Umwelt

■ Staatliche Subventionen im Verkehrsbereich schaden in hohem Maße der Umwelt. Das Umweltbundesamt (UBA) spricht sich dafür aus, die Zuwendungen spätestens 2025 auslaufen zu lassen und die freiwerdenden Gelder in umwelt- und

klimafreundliche Maßnahmen zu investieren. In Deutschland erreichten Verkehrssubventionen 2012 mit 28 Milliarden Euro einen Höhepunkt.

Das geht aus dem Jahresbericht „Schwerpunkte 2016“ hervor, den UBA-Präsidentin Maria Krautzberger Mitte Oktober in Berlin vorstellte. Umweltschädliche Subventionen liegen insgesamt sogar bei jährlich 50 Milliarden Euro.

Im Verkehrssektor geht es konkret um die Vergünstigungen für Dieselfahrzeuge durch den von staatlicher Seite gesteuerten, niedrigeren Preis an der Zapfsäule. Diesel kostet durchschnittlich 18 Cent pro Liter weniger als Benzin. Der Staat bezuschusst Dieselaautos, die massiv umwelt- und gesundheitsschädliche Stoffe emittieren, mit rund eineinhalb Milliarden Euro pro Jahr. Staatliche Investitionen in die Elektromobilität hinken im weltweiten Vergleich dagegen hinterher.

Um solch fragwürdigen Fördermaßnahmen entgegenzuwirken, plädiert das UBA für die Einführung eines Controllings. Alle Subventionen sollen auf ihre Effekte auf Umwelt und Klima hin überprüft werden. Das sollte grundsätzlich auch für alle neu einzuführenden staatlichen Zuwendungen gelten. [aw]

- UBA-Bericht:
www.kurzlink.de/schwerpunkte-2016

WASSER & MEERE

Nitrat im Grundwasser

Deutschland vor Gericht

■ Anfang November hat die EU-Kommission in einer Klageschrift dargelegt, welche gravierenden Versäumnisse beim Grundwasserschutz in Deutschland vorliegen. Die Nitratrichtlinie, gegen die Deutschland trotz der Mahnungen aus Brüssel verstößt, wird mit der deutschen Düngeverordnung nicht ausreichend umgesetzt. Viel zu hoch sind die Einträge der Landwirtschaft, zu gering die Zusatzmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers. Nun könnten die Versäumnisse der Bundesregierung unangenehme Konsequenzen haben. Bei entsprechender Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) drohen hohe Geldstrafen.

Bereits 2011 hatte die EU-Kommission Deutschland angewiesen, die Düngevorschriften aufgrund schlechter Gewässerqualität umfassend zu überarbeiten. Da die Nitratkonzentration im Grundwasser insgesamt jedoch zunahm, war 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden, im April kündigte die EU-Kommission eine Klage an. „Seitdem zögert die Bundesregierung, allen voran das Bundeslandwirtschaftsministerium, die

Novelle der Düngeverordnung hinaus. Ob der kürzlich von der großen Koalition ausgehandelte Kompromiss ausreichen wird, um die Richtlinie endlich zu erfüllen, ist stark zu bezweifeln“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Auch die EU-Agrarpolitik müsse dringend nachhaltiger werden und umweltschädliche Subventionen beenden.

Das Netzwerk Lebendige Seen Deutschland kritisiert die negative Bilanz der deutschen Landwirtschaftspolitik. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigten, dass für einen guten ökologischen Zustand in Seen und Feuchtgebieten in Deutschland die Verminderung des Stickstoffeintrages unverzichtbar ist. Durch die Tierproduktion verursachte Einträge sind danach direkt verantwortlich dafür, dass Seen im Sommer für den Badebetrieb geschlossen werden und dem Bürger hohe Kosten bei der Trinkwasseraufbereitung entstehen. „Hinsichtlich der Ammoniakbelastung der Luft ist die Landwirtschaft für 95 Prozent der Emissionen verantwortlich und damit sogar für gesundheitliche Schäden durch Feinstaub“, sagte Michael Bender, Leiter der Bundeskontaktstelle Wasser der Grünen Liga. [jg]

- NABU: www.kurzlink.de/nabu-18922
- Netzwerk Lebendige Seen:
www.globalnature.org/presse (9.11.)

Nachhaltigkeit

A-Z



P wie Preisträger

Die aktuelle Ausgabe der Jahresschriften der Carlowitz-Gesellschaft dokumentiert die Festreden der Preisträger des Hans-Carl-von-Carlowitz-Nachhaltigkeitspreises, ergänzt um wegweisende wissenschaftliche Beiträge. So stellt Michael Succow – Träger des alternativen Nobelpreises – sein ökologisches Weltbild vor. Und Alois Glück – langjähriger Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken – führt durch die Enzyklika »Laudato si'« von Papst Franziskus.

Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft (Hrsg.)

Bausteine der Nachhaltigkeit

Carlowitz weiterdenken

120 Seiten, broschiert, 14,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-831-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei
innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Wiederverwendetes Wasser

Ab 2017 Mindestqualität?

■ Die EU-Kommission will 2017 eine Mitteilung vorlegen, die sich mit der Qualität von Gebrauchswasser beschäftigt. Im November startete sie eine Konsultation, um Informationen und Daten von möglichen Interessengruppen zu sammeln. Eine Reihe von Politikfeldern hat mit dem Thema wiederverwendetes Wasser zu tun, darunter die Wasserrahmenrichtlinie, die Industriepolitik oder die Abwasserpolitik. Nur gibt es bisher keinen einheitlichen Umgang mit den Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser. Bis zum 27. Januar 2017 können dazu Kommentare abgegeben werden. [jg]

- www.ec.europa.eu/environment/consultations/reused_water_en.htm

EU-Wasserwirtschaft

Umweltrat pro Nachhaltigkeit

■ Die EU-UmweltministerInnen haben Mitte Oktober Schlussfolgerungen zu nachhaltiger Wasserwirtschaft verabschiedet. Darin werden Themen vom Schutz der Gewässergüte bis zum Abwasser behandelt und Kommission sowie Mitgliedstaaten ermahnt, die EU-Wasserpolitik wirksam umzusetzen. Damit könne der Schutz der Gewässer und eine Versorgung der EU-BürgerInnen mit qualitativ hochwertigem Wasser gewährleistet werden. Hierzu müssten alle Gewässer im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie in einen guten Zustand versetzt und die Abwasserpolitik wirksamer umgesetzt werden. Außerdem solle das Thema Wasserpolitik in alle anderen Politikbereiche, einschließlich der Finanzpolitik, integriert werden. Auch die EU-BürgerInnen sind gefragt: beim Wassersparen. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem „so bald wie möglich“ ehrgeizige Maßnahmen zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie vorlegen und umsetzen. Diese müssten mit der Wasserrahmenrichtlinie und den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete sowie den

Hochwasserrisikomanagementplänen in Einklang stehen.

Die Wasserrahmenrichtlinie wird die EU-Kommission 2019 überprüfen. Der Ministerrat ruft die Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten „solide Optionen für eine anhaltende und ehrgeizige Umsetzung auf nationaler Ebene bis 2027 und darüber hinaus zu erarbeiten“. [jg]

- Schlussfolgerungen zu nachhaltiger Wasserwirtschaft (PDF): www.kurzlink.de/13342-2016

Slowenien

Trinkwasser wird Grundrecht

■ Als zweiter EU-Mitgliedstaat nach der Slowakei hat Slowenien Mitte November das Recht auf Trinkwasser in der Verfassung verankert, berichtet das Onlinemagazin EUobserver. Trinkwasser darf somit nicht privatisiert werden. Mit 64 von 90 Stimmen votierten die ParlamentarierInnen für die Verfassungsänderung. Amnesty International forderte, dass das Recht auf Trinkwasser auch für die Romageminden gelten müsse, die immer noch darum kämpfen, überhaupt Zugang zu sauberem Wasser zu bekommen. [jg]

- www.euobserver.com/tickers/135959
- Amnesty: www.kurzlink.de/ai-roma-2016

EEA-Studie

Sauberere Flüsse in Europa

■ Ein guter ökologischer Zustand von Flüssen und Seen steigert die Lebensqualität nicht nur von Flora und Fauna, sondern auch von AnwohnerInnen. Beispiele für die Aktivitäten europäischer Städte zur Verbesserung der Wasserqualität und der Umweltbedingungen hat die Europäische Umweltagentur EEA in einer Studie zusammengestellt. Die EEA hat in Fallstudien die Strategien und Maßnahmen von 17 Städten analysiert, darunter Leipzig, München, Madrid und Bukarest. Dank verstärkter Maßnahmen zur Abwasserbehandlung und

zur Renaturierung seien Flüsse und Seen in Europas Städten sauberer geworden. Der Wiedereinzug verschiedener Fischarten zeige, dass es Erfolge gebe. Dennoch blieben zahlreiche Herausforderungen, die noch zu meistern seien. [jg]

- EEA-Studie mit Anhang (engl.): www.eea.europa.eu/publications/rivers-and-lakes-in-cities

Gewässer in Deutschland

Kritischer Zustand

■ Während vielerorts 30 Jahre nach dem Chemieunfall beim Baseler Sandoz-Konzern die Rückkehr der Lachse im Rhein bejubelt wird, ist der Zustand der Oberflächengewässer in Deutschland weiter kritisch. Ein Factsheet des Umweltbundesamtes zeigt, dass nur 6,6 Prozent der Flüsse und 24 Prozent der Seen in einem guten ökologischen Zustand sind. Jeder fünfte der rund 9.000 untersuchten Flüsse weist einen schlechten ökologischen Zustand auf. Was den chemischen Zustand angeht, finden sich fast alle untersuchten Schwermetalle, Industrieschadstoffe und Pestizide in zu hohen Mengen in der Elbe. Auch im Rhein und in der Donau überschreiten Blei, Nickel und Cadmium die erlaubten Werte. Und das Pestizid Isoproturon kommt in neun von zehn Flusseinzugsgebieten vor. Um bis 2027 einen „guten Zustand“ zu erreichen – ein Ziel aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie – muss Deutschland noch viel tun. [jg]

- www.kurzlink.de/uba-gewaesser2016

Hochwasserschutz

Gesetzentwurf beschlossen

■ Das Bundeskabinett hat Anfang November den Entwurf des Hochwasserschutzgesetzes II beschlossen. Das Gesetz soll Planung, Genehmigung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen erleichtern und beschleunigen. Es dient außerdem zur rechtlichen Beglei-

tung des nationalen Hochwasserschutzprogramms von Bund und Ländern, das einen Umfang von 5,5 Milliarden Euro hat. Mit dem Gesetzentwurf sollen Regelungslücken im bisherigen Recht geschlossen werden. Die Genehmigung von Schutzanlagen soll künftig leichter und schneller erfolgen können – ebenso wie anstehende Gerichtsverfahren gegen geplante und genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden sollen. Dies jedoch, „ohne die Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschneiden“, wie das Bundesumweltministerium versichert. [jg]

► www.kurzlink.de/hochwasserll-entwurf

Internationale Meerespolitik

EU will sichere, saubere und nachhaltige Weltmeere

■ Die EU-Kommission hat Mitte November eine Mitteilung zur internationalen Meerespolitik vorgelegt. Der Vorschlag enthält 14 Maßnahmenbündel in drei Schwerpunktbereichen: der politische Rahmen, die Verringerung menschlicher Einwirkung und eine „nachhaltige blaue Wirtschaft“ sowie die Förderung der Meeresforschung.

Neben dem Ziel, bis 2020 zehn Prozent Meeresschutzgebiete einzurichten, will die Kommission bis 2018 Leitlinien zur Erkundung und Nutzung natürlicher Ressourcen in nationalen Hoheitsgebieten erarbeiten. Außerdem sollen Maßnahmen zur Begrenzung der Erwärmung und Versauerung der Ozeane ergriffen werden. Die illegale Fischerei, eine Reduzierung von Abfalleinträgen in die Meere um ein Drittel bis 2020 sowie internationale Leitlinien für die maritime Raumplanung bis 2025 sind weitere Vorhaben. Da 90 Prozent des Meeresbodens bisher kartografisch nicht erfasst sind, soll das Blue Data Network der EU, das europäische Meeresbeobachtungs- und Meeresdatennetzwerk, weiter unterstützt werden.

Die Umweltorganisation PEW begrüßte den Vorstoß der EU-Kommission, mahnte allerdings konkrete Maßnahmen an. Diese müssten vor allem den Meeresnaturschutz

weiter stärken, die bereits existierenden Regelungen tatsächlich durchsetzen sowie Maßnahmen entwickeln, wo EU-Gesetze fehlen. Die Mitteilung der EU-Kommission muss nun von Rat und Parlament diskutiert werden. [jg]

- www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3619)
- www.pewtrusts.org

Fischfangquoten

Nordsee, Atlantik, Tiefsee

■ Die EU-Kommission hat Ende Oktober die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) für die Fischbestände in Nordsee und Atlantik im kommenden Jahr vorgelegt. Im Dezember steht das Thema auf der Tagesordnung des Fischereirates. Die Kommission will bei 28 kommerziellen Fischbeständen die Fangmengen reduzieren, bei 42 „gesunden Beständen“ die Quoten beibehalten oder anheben. Da ab 2017 eine Anlandeverpflichtung für alle gefangenen Fische bestimmter Arten gilt, gibt es für eine Übergangszeit eine Quotenerhöhung. Für Seeteufel, Kaisergranat, Seehecht und andere gibt die EU-Kommission Entwarnung und erhöht die Quoten. Für Wittling westlich von Schottland empfiehlt die Kommission ein Fangverbot. Gesenkt werden sollten die TACs für Butte, Pollack, Scholle im Kattegat und Wolfsbarsch.

Die EU-FischereiministerInnen einigten sich Mitte November auf Gesamtfangmengen und Quoten für Tiefseehaie, Schwarzen Degenfisch, Rote Fleckbrasse und andere sensible Tiefseearten im Nordostatlantik. Insgesamt darf weniger gefischt werden. Die Umweltverbände Seas at Risk, Deep Sea Conservation Coalition und Bloom kritisierten die vom Fischereirat erlaubten Quoten. Sie seien höher als wissenschaftlich empfohlen und könnten damit eine Überfischung nicht verhindern. [jg]

- Nordsee und Atlantik: www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3504)
- Tiefsee: www.kurzlink.de/fish2016-11-14
- Seas at Risk, DSCC, Bloom: www.kurzlink.de/sar-688

Walfang

Japan und Norwegen „forschen“ weiter

■ Nach dem Treffen der Internationalen Walfangkommission (IWC) in Slowenien Ende Oktober hat Japan ein neues Forschungsprogramm präsentiert, für das in den nächsten zwölf Jahren 3.768 Wale im Nordpazifik sterben sollen. Obwohl beim IWC-Treffen eine Resolution verabschiedet wurde, die neue Forschungsprogramme einschränkt, macht Japan „mit seinem neuen Programm deutlich, wie wenig es sich um internationale Konventionen schert“, kritisierte Sandra Altherr von Pro Wildlife. Die Fangquoten für Zwerg- und Seiwale wurden gegenüber dem alten Programm drastisch erhöht, dabei verstößt die Seiwaljagd außerhalb der Küstengewässer gegen das Washingtoner Artenschutzübereinkommen.

Aber auch die EU tut nach Ansicht von Artenschutzorganisationen zu wenig. Zwar existiert seit 30 Jahren ein kommerzielles Walfangverbot. Doch Norwegen jagt weiter Wale und exportiert sie über EU-Häfen sogar nach Japan, da Norwegen die großen Mengen an Walfleisch nicht verbraucht. Allein im September verließen nach Angaben des Animal Welfare Institutes 175 Tonnen Walfleisch Europa Richtung Japan. OceanCare (Schweiz), Pro Wildlife (Deutschland) und das Animal Welfare Institute (USA) veröffentlichten dazu einen Bericht, welcher aufzeigt, wie Norwegen das IWC-Walfangverbot unterwandert. Die drei Organisationen erwarten, dass die EU handelt, um den kommerziellen Walfang endgültig einzudämmen. [jg, ch]

- Pro Wildlife: www.kurzlink.de/pw-japan-wale16
- Ocean Care: www.kurzlink.de/waljjagd2016

Antarktis

Weltgrößte Meeresschutzzone

■ Ende Oktober hat die Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze in der Antarktis (CCAMLR)

nach fünfjährigen Debatten ein Gebiet im Rossmeer zur Meeresschutzzone erklärt.

Die EU-Kommission, die der CCAMLR angehört, begrüßte den Vorgang. Ein gemeinsamer Vorschlag der USA und Neuseelands von 2011 war die Grundlage für die Ausweisung des 1,55 Millionen Quadratkilometer großen Areals. Ab Dezember 2017 sind verschiedene menschliche Tätigkeiten verboten oder begrenzt, um Artenschutz-, Biotopschutz- und Fische-Reimanagementziele zu erreichen. Zweiundsiebzig Prozent des Gebietes unterliegen einem Totalschutz („no-take-area“). In den übrigen Bereichen ist teilweise die Befischung unter Auflagen und die wissenschaftliche Untersuchung erlaubt. Der Schutzstatus gilt zunächst für 35 Jahre. [jg]

► CCAMLR: www.ccamlr.org

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Wirtschaft & Ressourcen

CETA nun doch unterzeichnet

■ Während es zuvor noch ganz nach einem Ende des EU-Kanada-Freihandelsabkommens (CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement) aussah, unterzeichneten Kanada und die EU das Abkommen am 30. Oktober in Brüssel. Die Verzögerung der Unterzeichnung lag vor allem an der Protesthaltung einiger belgischer Regionalparlamente, allen voran Wallonien. Teile des CETA-Abkommens werden nun vorläufig in Kraft treten, noch bevor die Ratifizierung in den EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen ist. Die EU-Kommission hat jedoch das stark umstrittene Investitionsgerichtssystem (ICS) von der vorläufigen Anwendung ausgeschlossen. Der extrem hohe Schutz von Investoren im CETA ist einer der stärksten Kritikpunkte des Abkommens. [lr]

- www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3581)
- www.zeit.de/wirtschaft/2016-10/ceta-freihandel-abkommen-eu-kommentar

CETA wird zum Lackmустest für die Demokratie

Im Oktober begann der Ratifizierungsprozess um das Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Kanada (CETA) – und wurde zu einem wahren Krimi, wie Alessa Hartmann findet.

Am 18. Oktober endete das EU-Ministerratstreffen, bei dem CETA zur Ratifizierung und vorläufigen Anwendung freigegeben werden sollte, mit einem Paukenschlag: Belgien verkündete, CETA nicht zustimmen zu können! Was war passiert? Die belgischen Regionalparlamente Wallonien und Brüssel hatten in den vergangenen Jahren einen breiten Konsultationsprozess zu CETA durchgeführt. Wallonien hatte bereits im Mai Bedingungen für eine Zustimmung genannt. Im Gegensatz zu den deutschen Sozialdemokraten nahmen die wallonischen ihre roten Linien durchaus ernst und verweigerten vollkommen legitim ihre Zustimmung! Sie kritisierten vor allem die Bestimmungen zum Investitionsschutz und zu Agrarfragen. Was nun folgte, war ein wahrer EU-Thriller. Wallonien wurde in den Medien als Bremsen beschimpft. Ob eine so kleine Region in der Lage sein dürfe, das übrige Europa zu blockieren, wurde gefragt. Es gibt sechs EU-Mitgliedstaaten mit weniger Einwohnern als Wallonien. Was wäre passiert, wenn die nicht zugestimmt hätten? Eine Grundsatzdebatte darüber „Wie viel Demokratie darf man wagen?“ brandete auf. Gleichzeitig wurde Wallonien in die politische Kneifzange genommen und von der EU-Kommission massiv unter Druck gesetzt. Die Regionalparlamente hielten dem lange stand.

Am 27. Oktober kam dann die Wende: Belgiens Regionalparlamente hatten sich geeinigt, unter welchen Bedingungen sie CETA zustimmen würden. Belgien durfte CETA im EU-Ministerrat also unterzeichnen. Der Vertrag geht erst ans EU-Parlament und dann an die nationalen Parlamente zur Ratifizierung. Von den belgischen Auflagen ist vor allem eine interessant: Der Europäische Gerichtshof (EUGH) muss darüber entschieden haben, ob das Investitionsgerichtssystem (ICS) vereinbar ist mit den europäischen Verträgen.

Neben den belgischen Bedingungen wurden weitere Anmerkungen von Mitgliedstaaten und ein sogenanntes gemeinsames Auslegungsinstrument mit dem CETA-Vertrag verabschiedet. Auch wenn in dem Auslegungsinstrument versucht wird, Klarheit bei verschiedenen Punkten zu erzielen, bleibt es doch wolkig und rechtlich unverbindlich. Auf dem nachgeholt EU-Kanada-Gipfel am 30. Oktober wurde die vorläufige Anwendung von CETA beschlossen und nach der Ratifizierung durch das EU-Parlament wird CETA in weiten Teilen in Kraft gesetzt.

Hatten der Vorsitzende des Handelsausschusses (INTA) Bernd Lange und Parlamentspräsident Martin Schulz beim SPD-Konvent noch versprochen, einen demokratischen Prozess unter Beteiligung der Zivilgesellschaft durchzuführen, war davon plötzlich keine Rede mehr. Am 29. November trifft sich der Handelsausschuss erneut. Am selben Tag ist ein Mittagessen mit Vertretern der Mitgliedstaaten geplant, bei dem über CETA beraten wird. Es stellt sich allerdings die Frage, inwiefern ein fachlicher Austausch zwischen Hauptgericht und Nachtschiff möglich ist. Bis 5. Dezember hat der INTA dann Zeit, seine Empfehlung zu ergänzen. Ein Skandal ist, dass die beiden Ausschüsse, die kritische Erklärungen zu CETA erarbeitet hatten, nicht gehört werden dürfen. Martin Schulz selbst hat dies mit Hinweis auf den engen Zeitplan verfügt. Am 14. Dezember soll CETA dann im EU-Parlament ratifiziert werden und könnte im März vorläufig in Kraft treten.

Was lässt sich daraus schließen? Wie wird die EU-Kommission in Zukunft damit umgehen, dass ein Regionalparlament den Abschluss von Handelsabkommen torpedieren kann? Werden vielleicht nicht mehr alle alles gefragt werden? Und das obwohl es berechtigte Gründe gab, aus denen Wallonien CETA ablehnte. Gründe, die Millionen Menschen in ganz Europa teilen. Klar geworden ist, dass man Handelsabkommen, die nicht den Menschen, sondern nur großen Konzernen dienen, nicht mehr heimlich durchwinken kann. Europa ist gefordert darüber zu diskutieren, worüber in Zukunft verhandelt wird. Wie müssen progressive Handelsabkommen aussehen, die den Markt regulieren und Verstöße gegen Umwelt und Arbeitsrechte bindend sanktionieren?

CETA kann nun im EU-Parlament und in Parlamenten der 28 EU-Mitgliedstaaten gestoppt werden. Die Chancen stehen also gut, dass CETA zwar die erste Hürde im Rat genommen hat, die kommenden aber reißen wird. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht einige Auflagen formuliert, die eine Ratifizierung erschweren könnten. So kann Deutschland die vorläufige Anwendung beenden, indem es CETA bei der nationalen Ratifizierung nicht zustimmt. Damit wäre der ganze Vertrag obsolet.

Alessa Hartmann arbeitet bei PowerShift zu internationaler Handels- und Investitionspolitik, zurzeit vor allem zu TTIP und CETA.

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wirtschaftssystem

Warum muss unsere Wirtschaft jedes Jahr weiter wachsen? Warum können unsere Schulden niemals abbezahlt werden? Warum sind Privatbanken heutzutage keine Kreditvermittler mehr und warum »schöpfen« sie mittlerweile 90 Prozent unseres Geldes? Alrun Vogt deckt auf leicht verständliche und unterhaltsame Weise die wahren Mechanismen und Hintergründe unseres Geld- und Wirtschaftssystems auf und stellt praktikable Lösungen und Beispiele vor, wie wir es umgestalten können, um Wohlstand für alle zu erzeugen.

A. Vogt

Wirtschaft anders denken

Vom Freigeld bis zum Grundeinkommen
204 Seiten, broschiert, 16,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-805-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Freihandel und Landwirtschaft

Studie: Exportorientierung beibehalten

■ Mitte November hat die EU-Kommission den EU-Landwirtschaftsministern eine Studie zu den Auswirkungen künftiger Freihandelsabkommen auf den Agrarsektor präsentiert. Ihr Fazit: Die Exportagenda der EU sollte fortgeführt werden.

Die Wirtschaftsstudie zu den kumulativen Auswirkungen von Handelsabkommen auf den Agrarsektor der EU berechnet in ökonomischen Modellen die potenziellen Auswirkungen von zwölf Handelsabkommen, die bis 2025 abgeschlossen werden sollen, aber bisher noch nicht in Kraft getreten sind. Dazu gehören bereits ausgehandelte Abkommen (Kanada, Vietnam), Abkommen in Verhandlung (USA, Mercosur/Südamerika, Thailand, Indonesien, Philippinen), noch nicht verhandelte Abkommen (Australien, Neuseeland) sowie bestehende Abkommen, die modernisiert werden (Türkei, Mexiko). Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf den Schlüsselsektoren Fleisch, Milchprodukte, Getreide, Zucker, Reis und pflanzliche Öle. Die Ergebnisse der Studie sollen als Grundlage für künftige Verhandlungen dienen.

Die Studie liefere auch ein überzeugendes Argument für eine starke und mit ausreichenden Mitteln ausgestattete künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU, heißt es in einer Mitteilung der Kommission. Eine starke GAP stelle eine nachhaltige Bewirtschaftung sicher, welche die Umwelt schütze und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels beitrage.

Weder die aktuelle GAP noch die geplanten Freihandelsabkommen tragen zur nachhaltigen Erzeugung, zum Umweltschutz oder zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Das „Greening“ in der GAP wurde während der Reformverhandlungen derart stark verwässert, und die Umsetzung in den Mitgliedstaaten hinkt stark hinterher, sodass es kaum positive Effekt für Umwelt und Natur gibt. Die EU braucht eine GAP, die sich starkmacht für den Schutz der Umwelt, der Natur, des Klimas, der Böden, der Moore, der Biodiversität, der Tiere. So weit

ist die EU heute noch nicht. Die umwelt- und entwicklungspolitische Organisation Forum Umwelt und Entwicklung hat sich intensiv mit den Auswirkungen von Freihandelsabkommen, insbesondere CETA, auf den Agrarsektor beschäftigt. Anstatt nur auf Exportpotenziale zu schauen, untersuchte das Forum auch die Auswirkungen auf den Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen, den Tierschutz und die Lebensmittelsicherheit in Europa. Das Fazit: Diese Bereiche werden von Freihandelsabkommen wie dem CETA stark gefährdet. [lr]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3672)
- ▶ www.forumue.de/wp-content/uploads/2016/09/summary-ceta-food-safety-german.pdf

Ressourceneffizienz

Produkte müssen langlebiger werden

■ Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat anlässlich des 3. Europäischen Ressourcenforums, das das Umweltbundesamt (UBA) im November in Berlin veranstaltete, verbindliche europaweite Ziele zur Ressourceneffizienz gefordert.

„Die Europäische Kommission muss die Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten stärker fördern. Mit der Ökodesignrichtlinie steht uns ein schlagkräftiges Instrument zur Verfügung, um für bestimmte Verschleißteile eine Mindesthaltbarkeit vorzuschreiben“, sagte Hendricks. Der Aufruf der Bundesumweltministerin kommt zu einer Zeit, in der das Vorgehen der EU-Kommission zu Ökodesign viel Kritik erfährt. In den letzten Jahren konzentrierten sich die Maßnahmen zu Ökodesign auf den Bereich Energieeffizienz, obwohl die Richtlinie auch Maßnahmen bei der Ressourceneffizienz vorsieht. Der Aufruf von Hendricks sendet ein wichtiges Signal, denn die Ressourceneffizienz bei Produkten bietet ein großes Potenzial, das zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen kann. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/uba-resource11.2016

Spezial: Von der Reformation zur Transformation

Im Jahr 1517 hat der Augustinermönch und Theologieprofessor Martin Luther die Welt, in der er lebte, hinterfragt und starre Strukturen aufgebrochen. Mit den Thesen, die er an der Schlosskirche in Wittenberg angeschlagen hatte, löste er ein gesellschaftliches Erdbeben aus. Das Aufbegehren gegen den Ablasshandel setzte in Europa eine Welle in Bewegung, die den Lauf der Geschichte entscheidend veränderte. Der Einfluss auf Kultur, Sprache, Religion und Bildung sowie die Gestaltungsmöglichkeiten des Individuums war immens und prägt unseren Staat und die Gesellschaft bis heute. An diesen Wandel kann die „Große Transformation“ anknüpfen.

In diesem Spezial wollen wir Bögen schlagen zwischen Religiösem und Umweltpolitik, zwischen Tradition und Erneuerung. Wo können wir voneinander lernen, welche Herausforderungen gibt es?

Undine Kurth und Christof Hertel ziehen Parallelen zwischen dem Epochenwandel durch die Reformation und dem globalen Charakter der Wandlung durch die große Transformation. Vom 20. Mai bis 10. September 2017 stehen beim gemeinsamen Projekt der Evange-

lischen Kirche, dem Deutschen Naturschutzring und der Klima-Allianz „Tore der Freiheit“ offen.

Robin Marwege und Daniel Fischer nehmen sich ein Beispiel an der Politik der Verständlichkeit bei Luther und stellen Thesen zu einer verbesserten Nachhaltigkeitskommunikation auf.

Jan Christensen zeigt Verbindungen und Verbindlichkeiten zwischen Klimaschutz und Religionen.

Hier finden das Gebet der Inselbewohnerin ebenso Raum wie die Umwelt- und Sozialzyklika des Papstes Laudato si'.

Wie der Kirchentag als Großveranstaltung mit gutem (Umwelt-)Beispiel vorausgeht, beschreiben Jobst Kraus und Christof Hertel.

Wir wünschen viel Spaß und gute Erkenntnisse beim Lesen. **[Die Redaktion]**

Zivilgesellschaft

Reformation als Motor des Wandels

Ohne Martin Luthers Kritik an der Kirche sähe die Welt heute anders aus

500 Jahre ist es her, dass die 95 Thesen Luthers einen Umbruch in ganz Europa verursachten. Dieses Datum steht für eine Erneuerungsbewegung, die viele weitere prägende Gestalten kannte und Europa bis heute formt. Die Freiheit eines Christenmenschen, Reform der Kirche, ein Bildungsaufbruch ungeheuren Ausmaßes, politische Neukonzeptionen, das völlig neue Verständnis von Beruf hatten eine fundamentale Veränderungskraft. ■ VON UNDINE KURTH, DNR, UND CHRISTOF HERTEL, EKD

Gleichzeitig mit der Kritik am Ablasshandel entstanden technische Innovationen wie der Buchdruck, der die Weitergabe von Wissen revolutionierte und Breitenwirkung entfaltete. Bis heute prägt jene Epoche im ausgehenden Mittelalter nicht nur die Kirchen, sondern hat die Gesellschaft als Ganzes verändert. Zurzeit erleben wir erneut einen Epochenwandel. Dieser muss die Dimension der Reformation noch überstrahlen. Nur so können die Auswirkungen menschlichen Handelns, das die Erde übernutzt, eingedämmt werden. Klimawandel, Artenschwund, Ressourcenverschwendung sind dafür nur einige Stichworte. So ist zum Beispiel nicht erst seit den Beschlüssen der 21. UN-Klimakonferenz in Paris klar, dass die stetig ansteigende Erderwärmung ein globales Problem darstellt.

Es muss der Weltgemeinschaft gelingen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen – die Zielmarke muss bei 1,5 Grad liegen. Das alles hat damit zu tun, wie wir Energie gewinnen, wie und wofür wir sie einsetzen; wie wir mobil sind, welchen Lebensstil wir pflegen. Vor allem die hoch industrialisierten Industriegesellschaften scheinen dabei jedes Maß verloren zu haben.

Wenn es an entscheidenden Stellen zu Veränderungen kommen soll, braucht es hierfür ein grundlegend neues menschliches Handeln. Es braucht eine „Große Transformation“ der Weltgesellschaft, die ähnlich umwälzend sein muss, wie es die Sesshaftwerdung des Menschen war oder die Entwicklung von der Agrar- zur Industriegesellschaft.

Mit den Beschlüssen der Pariser Klimaverhandlungen werden nun Lösungen und ernsthafte Schritte zur Umsetzung dieser Transformation benötigt. Hierfür sind starke zivilgesellschaftliche Kräfte in Richtung Nachhaltigkeit notwendig, die einen Politikwechsel auch als Basisbewegung unterstützen und einfordern. Im Rahmen des Reformationsjubiläums im Reformationssommer in der Lutherstadt Wittenberg soll die Frage erörtert werden, wie das gelingen kann. Die Beschäftigung mit der Entwicklung der Reformation kann hierbei wichtige Impulse geben.

Die Reformation und die heute notwendige Transformation weisen eine Vielzahl an Gemeinsamkeiten auf. Die reformatorische Bewegung und die sie tragenden Kirchen sind auf allen Kontinenten zu Hause

– auch die Transformation muss eine globale Dimension annehmen. Einzelpersonen sind dabei Impulsgeber, um weiter Schwung in die Reformation zu bringen beziehungsweise den Wandel in Zusammenarbeit mit einer Gruppe anzuschieben.

Die Reformation hatte keine Deadline – die Transformation aber schon

Die Transformation erfordert einerseits ein radikales Infragestellen bestehender Systeme, andererseits die Entwicklung neuer Lösungen und Handlungsweisen. Dabei werden neue und unbekanntere Pfade beschritten, zeitgleich und asynchron, verbunden mit gesteuerten und zielgerichteten Entwicklungen. Betroffen ist nahezu das gesamte Spektrum von politischen, zivilgesellschaftlichen und ökonomischen Akteuren. Die Wege der Reformation waren unterschiedlich, aber das gemeinsame Ziel war deutlich: eine andere Kirche, eine bessere Gesellschaft. Auch heute gibt es „Pioniere des Wandels“,⁽¹⁾ die Lösungen für die Transformation zu einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise aufzeigen. Die Herausforderung liegt nun darin, die Weltgesellschaft ähnlich nachhaltig und dauerhaft umzuwandeln, wie dies im Bereich der Kirche den Reformatoren gelungen ist.

Es gibt nicht nur Aspekte der Reformation, die eine Übertragbarkeit auf die Große Transformation ermöglichen, sondern auch solche, die Unterschiede aufweisen. Im Vergleich zu den Zielen und den damit verbundenen notwendigen Maßnahmen für die Große Transformation waren Maßnahmen der Reformatoren eindeutiger, klarer und besser auf ein Ziel gerichtet. Es ging den Reformatoren vor 500 Jahren „nur“ darum, die damalige Kirche, ein Papsttum samt Ablasshandel, an dem viele verdienten, zu verändern. Das Ziel war definiert, der Zeitraum nicht unbedingt. Es gab kein festes Datum, bis zu dem erfolgreich gehandelt werden musste. Bei dem heutigen Transformationsprozess ist das anders – der Umsetzungszeitraum ist klarer definiert und geradezu sportlich, wenn man den Zeithorizont von 34 Jahren bis zum Jahr 2050 betrachtet. Dieser Zeitraum ist in den Beschlüssen von

Paris festgelegt, die wiederum durch messbare Emissionen und die Reaktionen des Geosystems vorgegeben sind.

Viele offene Frage und 7 Tore der Freiheit

Es stellt sich die Frage, woher unser oft gedankenloser, fast immer aber verschwenderischer Umgang mit den Ressourcen unserer Erde kommt? Ist das durch die Reformation entstandene Selbstbewusstsein, die Befreiung von als falsch empfundenen Banden, das Besinnen auf die Entscheidungsfreiheit eines Christenmenschen ein Teil unseres heutigen Problems? War die Reformation mit ihren die Gesellschaft in so vielen Bereichen verändernden und befreienden Ansätzen womöglich eine der auslösenden Momente für die expansive und überreichliche Ressourcen- und Energienutzung in den folgenden Jahrhunderten? Wodurch lernen wir bei allem Selbstbewusstsein, bei aller Liebe zur Freiheit – und auch bei allem Gottvertrauen –, das notwendige Maß zu halten? Was können wir aus der Reformation für die Gestaltung der Großen Transformation – im Guten wie im Schlechten – lernen? Reicht es aus, Bestehendes besser zu machen?

Auf diese und weitere Fragen werden im nächsten Sommer gemeinsam Antworten gesucht. Beim Projekt „Reformation – Transformation!“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) kooperieren der Deutsche Naturschutzring und die Klima-Allianz Deutschland sowie die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Während der 16-wöchigen Veranstaltung vom 20. Mai bis zum 10. September 2017 soll der Blick für die Zukunft geöffnet werden. Insgesamt sieben Tore der Freiheit und die damit verbundenen Themenbereiche an den Wallanlagen um die Wittenberger Altstadt stehen im Rahmen der „Weltausstellung Reformation. Tore der Freiheit“ dafür bereit: Spiritualität, Jugend, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, Globalisierung – eine Welt, Kultur, Ökumene und Religion.

Umweltorganisationen sind dazu eingeladen, an einem oder mehreren Tagen die Möglichkeit zu nutzen, den Raum

des Transformationspavillons mit neuen, transformativen Ideen und Veranstaltungsformen zu füllen, beziehungsweise diese vor Ort mit den Besucherinnen und Besuchern gemeinsam zu entwickeln. Daher werden klassische Veranstaltungsformen wie Workshops, Diskussionen, Vorträge und Konzerte ergänzt durch neue experimentelle Formen wie interaktive Theateraufführungen, Open-Space-Veranstaltungen und Exkursionen. Spannend werden auch die Zukunftslabore und die gemeinsame Entwicklung von konkreten Prototypen für Lösungen der heutigen und zukünftigen Herausforderungen. Die Weltausstellung wird sich in Themenwochen gliedern, sodass auch im Transformationspavillon 16 verschiedene Hauptthemen zur Sprache kommen werden. Neben diesen Veranstaltungen sollen temporär Ausstellungsstücke Einblicke und Anregungen in die Aufgabe des 21. Jahrhunderts „Große Transformation“ geben. Dauerhafte und kurzzeitige Ausstellungen ergänzen sich im Innen- und Außenbereich des Transformationspavillons.

Anmerkung

- (1) WBGU (2011): Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. WBGU, 2011: www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/hauptgutachten/jg2011/wbgu_jg2011.pdf

Der Geograf und Verkehrswissenschaftler Christof Hertel leitet derzeit in der Stabsstelle Umwelt der EKD

das Projekt „Reformation – Transformation!“ des Reformationjubiläums 2017.

Kontakt:
Tel. +49 (0)179 / 9790686,
E-Mail: c.hertel@r2017.org,
www.r2017.org



Undine Kurth ist Vizepräsidentin des DNR. Seit über 20 Jahren ist sie für den Natur- und Tierschutz in Deutschland aktiv.

Kontakt:
Tel. +43 660 / 6393213,
www.dnr.de



Nachhaltigkeitskommunikation

Vom Rauschen zur Rückbesinnung

„Weiter so“ geht nicht, aber für eine Wende muss die Diskussion um ein gutes Leben mehr Tiefe bekommen

Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Doch die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen ist ein langfristiger Prozess. Angesichts der vielfältigen Akteure und Ansätze gilt es, wieder Raum fürs Wesentliche zu schaffen. Es braucht eine Reform(ation) der Nachhaltigkeitskommunikation. Die „drei R“ – Reintegration, Repolitisierung und Reessentialisierung – könnten dabei helfen. ■ VON ROBIN MARWEGE UND DANIEL FISCHER, LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

■ Ist Nachhaltigkeitskommunikation eigentlich alles, in dem das Wort nachhaltig auftaucht? Überall, so scheint es, wird verstärkt über Nachhaltigkeit kommuniziert: Es gibt politische Erklärungen national und weltweit, verschiedene grüne Produkte oder neue Lifestylemagazine zu Nachhaltigkeitsthemen und mehr. Im weiteren Sinne ist all dies ein Teil der Nachhaltigkeitskommunikation, jedoch ist bei diesem normativen Thema eben nicht nur die vermeintlich sachliche Nennung des Begriffs entscheidend.

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitskommunikation im engeren Sinne den Prozess, sich mit den jeweiligen gesellschaftlichen Ansprüchen an eine nachhaltige Entwicklung auseinanderzusetzen, einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen und Wahrnehmungen verschiedener Akteure zu finden, sich über den einzuschlagenden Weg zu verständigen, die Bevölkerung zu informieren und möglichst viele Menschen zu motivieren, sich einzubringen und an der Gestaltung der Gesellschaft im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu beteiligen.⁽¹⁾ Ein hohes Ziel, für das zwar gesellschaftliches Bewusstsein vorhanden ist, das tatsächliche Handeln geht allerdings oft noch nicht oder nicht entschieden genug in die richtige Richtung. Der Flächenverbrauch in Deutschland ist dafür ein interessanter, da oft unterschätzter Beleg: Obwohl bekannt ist, dass in Deutschland immer noch jedes Jahr in etwa eine Fläche so groß wie Frankfurt am Main neu, also zusätzlich versiegelt wird, ist keine Trendwende für den Pro-Kopf-Wohnflächenanspruch oder den Verkehrsflächenanstieg zu verzeichnen. Wie lässt sich diese Diskrepanz trotz verstärkter

Nachhaltigkeitskommunikation erklären? Wir stellen dazu eine Diagnose vor mit drei Entwicklungen, die wir als problematisch einschätzen. Darauf aufbauend schlagen wir, illustriert mit schon bestehenden Beispielen, entsprechende „Therapievorschläge“ vor, um Nachhaltigkeitskommunikation weiter zu reformieren.

Kauderwelsch für Spezialisten?

Das für uns augenscheinlichste Symptom der Diagnose ist das größer werdende „Rauschen“ der Nachhaltigkeitskommunikation: immer mehr Akteure, immer mehr Aspekte, immer mehr Produkte. Dabei ist es ja gewünscht, dass viel kommuniziert wird, nur wenn der Bezug zu anderen Beiträgen verloren geht, wird aus einer Diskussion, einem produktiven Streit ein lauter Mischmasch. Newig et al. analysieren mit dem Bild von gesellschaftlichen Subsystemen à la Niklas Luhmann, wieso die Kommunikation über Nachhaltigkeit nicht immer ein wohlklingendes Konzert ist:⁽²⁾ Die Subsysteme – wie zum Beispiel Politik, Wirtschaft, Wissenschaft – haben so unterschiedliche Sprachen und Verständnisse entwickelt, dass ohne Verständigung und Öffnung zueinander oft Verwirrung über den Kommunikationsinhalt produziert wird. Dann verstehen nur noch Spezialisten aus dem eigenen System, was wirklich gemeint ist, die Klammer einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion geht dabei zunehmend verloren.

Privatisierungstrend

Zweitens macht uns Sorge, dass eine weitreichende Privatisierung von Nachhaltig-

keitsthemen zu beobachten ist, insbesondere unter dem Begriff des nachhaltigen Konsums. Wenn zum Beispiel das Wohl des Klimasystems und damit einhergehend soziale Stabilität weltweit vor allem durch die Hand von VerbraucherInnen entschieden werden soll (so die Wahrnehmung), dann ist sehr wahrscheinlich Überforderung die Folge. Wie soll ich mich bei der Vielzahl der Handlungsoptionen für diejenige entscheiden, die dem Planeten dienlich ist und mir selber zu einem guten Leben hilft? Es werden dann eher gewohnte Pfade eingeschlagen, oder jene, die Werbung einem nahelegt. Auch Trotzreaktionen sind die Folge: „Das kann ich ja sowieso allein nicht beeinflussen!“

Der schwierige Spagat zwischen heute und morgen

Womit der dritte und letzte Aspekt der Diagnose angesprochen ist: Die Idee der Nachhaltigkeit war immer Anspruch und Einladung zugleich. Sie fordert, anderen Menschen heute und in Zukunft ein gutes Leben zu ermöglichen, ohne dabei unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören. Das „gute Leben“ für heutige und zukünftige Generationen, Nachhaltigkeit, was ist das eigentlich genau, woran messe ich das? Diese schwierige Frage muss vielleicht wieder öfter gestellt werden, damit nicht aus dem Blick gerät, worum es eigentlich bei der Großen Transformation der Gesellschaft für eine lebenswerte Zukunft geht.

Wir schlagen in drei Thesen vor, worauf für eine wirksamere Nachhaltigkeitskommunikation in Zukunft geachtet werden sollte: ▶

Reintegration: „Nachhaltigkeit ist mehr als die Summe ihrer Teile“

Wir leben heute unbestritten in einer spezialisierten Welt. Dennoch ist es möglich und gerade deswegen nötig, Verbindungen herzustellen: So hat sich zum Beispiel die Leuphana Universität Lüneburg bewusst auf den Weg zu einem integrativen Lehrverständnis gemacht, das die Grenzen der wissenschaftlichen Disziplinen überbrückt. Unter anderem dadurch werden spätere AbsolventInnen befähigt, Nachhaltigkeit wirksam zu kommunizieren und gesellschaftlichen Wandel mitzugestalten. Das sogenannte Leuphana-Semester ist dafür das prominenteste Beispiel – alle neuen Bachelorstudierenden haben im ersten Jahr fachübergreifende Kurse, auch explizit zu Nachhaltigkeitsfragen. So wird der Blick über den Tellerrand von Anfang an ermöglicht. Das Verständnis verschiedener Sichtweisen auf Nachhaltigkeitsfragen ermöglicht nicht nur den Blick für komplexe Zusammenhänge, sondern auch für angemessene Lösungen.

Repolitisierung: „Gemeinsam sind wir stark“

Mit dem Projekt „Zukunftsstadt 2030+“ möchte sich die Hansestadt Lüneburg im umfassenden Sinne nachhaltig entwickeln und das große politische Ziel der Vereinten Nationen, die Sustainable Development Goals 2030, auf der lokalen Ebene angehen. Der Zeithorizont und die Offenheit, verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft einzubeziehen, zeigen, dass Nachhaltigkeit ein zukunftsbezogener Prozess sein sollte, der nur gemeinsam bestimmt werden kann – also im eigentlichen Wortsinn „politisch“ ist. Andersherum haben folglich Privatpersonen, Verbände oder Angehörige der Universität die Chance, ihre Nachhaltigkeitsideen über das Projekt direkt an die Politik heranzutragen. So werden gemeinsame Problembeschreibungen und Lösungen entwickelt. Ein Beispiel für eine Visualisierung der verschiedenen Ideen und Projekte zur Zukunftsstadt 2030+ ist der „Atlas der Visionen“.⁽³⁾ Er zeigt als er-

weiterbare Onlineplattform, was für Ideen es heute schon gibt und öffnet den Raum für Gedankenaustausch oder konkretes Tun. Über weitere Kommunikationsmaßnahmen wie das Magazin „Was zählt“⁽⁴⁾ wird vermittelt: Es kommt nicht nur auf den Einzelnen und individuell nachhaltiges Handeln an, sondern eine Region kann wirksame Foren schaffen, in denen Nachhaltigkeit gemeinsam bestimmt und vorangebracht wird.

Reessentialisierung: „In der Ruhe liegt die Kraft“

Die Idee der Nachhaltigkeit lädt dazu ein, dem nachzuspüren, wie ein gutes Leben aussehen könnte, das nicht auf Kosten anderer geht. Wie aber lässt sich so eine Rückbesinnung in einer hektischen Konsumgesellschaft anregen? Das Forschungsprojekt Bildung für nachhaltigen Konsum durch Achtsamkeitstrainings (BiNKA)⁽⁵⁾ geht derzeit der Frage nach, welchen Beitrag ein Achtsamkeitstraining hier leisten kann. Meditationspraxis, so die Annahme, kann uns zurückholen in den Moment, unser Gewahrsein stärken für das, was uns guttut, und somit einen Raum und eine Haltung schaffen, in der wir wieder empfänglicher werden für die Suche nach einer nachhaltigen Zukunft.

Reintegration, Repolitisierung und Reessentialisierung haben nicht von ungefähr einen Anklang von Reformation: Wie vor 500 Jahren (wenn auch gleichzeitig ganz anders) stehen wir vor einem Scheidepunkt, vor der Erkenntnis, dass es so nicht weitergehen kann. Die gewichtigen Entscheidungen mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und den Zielen bis 2030 sollten Anlass für eine wieder wirksamere Nachhaltigkeitskommunikation sein, die aufs Ganze zielt. Nach der breiten Etablierung von Nachhaltigkeit in der Kommunikation in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geht es nun um eine Vertiefung. Mit den drei „Therapievorschlügen“ wollen wir dem „Rauschen“ etwas entgegensetzen. Wenn damit die gesellschaftliche Klammer des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung

reaktiviert werden kann, ist wieder Raum geschaffen für eine positive, gemeinsame Zukunftsvision. Frei nach Victor Hugo und im Sinne der Reessentialisierung: Nichts ist mächtiger als eine Idee, auf die man sich zurückbesinnt.

Literatur und weitere Informationen

- ▶ (1) Michelsen, G.; Rieckmann, M. (2014): Nachhaltigkeitskommunikation. In: Heinrichs, H.; Michelsen G. (Hrsg.): Nachhaltigkeitswissenschaften. Berlin Heidelberg, 369-381.
- ▶ (2) Newig, J.; Schulz, D.; Fischer, D.; Hetze, K.; Laws, N.; Lüdecke, G.; Rieckmann, M. (2013): Communication Regarding Sustainability: Conceptual Perspectives and Exploration of Societal Subsystems. Sustainability 2013, 5, 2976-2990.
- ▶ (3) www2.leuphana.de/zukunftsstadt2030
- ▶ (4) <http://was-zaehlt-magazin.de>
- ▶ (5) <http://achtsamkeit-und-konsum.de>

Robin Marwege ist Nachhaltigkeitswissenschaftler am Institut für Umweltkommunikation der Leuphana Universität Lüneburg. Unter anderem koordiniert er das Aufbaustudium Nachhaltigkeit und Journalismus sowie aktuell das Aufbaustudium Ausstellungsmanagement und Evaluation – Nachhaltigkeit erfolgreich kommunizieren.



Kontakt:
Tel. +49 (0)4131 / 677-2938,
E-Mail: robin.marwege@uni-leuphana.de,
www.leuphana.de

Daniel Fischer ist Erziehungs- und Sozialwissenschaftler. Der Juniorprofessor für Nachhaltigkeitswissenschaft am Institut für Umweltkommunikation (INFU) der Leuphana Universität Lüneburg arbeitet zu den Schwerpunkten nachhaltiger Konsum und Nachhaltigkeitskommunikation.



Kontakt:
Tel. +49 (0)4131 / 677-2927,
E-Mail: daniel.fischer@uni-leuphana.de,
www.leuphana.de

Klimaschutz und Religionen

Globale Umweltkrise als spirituelle Herausforderung

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verbinden Naturschutz und Religion

Klimapolitisch liegen die großen Weltreligionen weitgehend auf einer Linie. Auch naturschutzpraktisch und bei der ökofairen Beschaffung gibt es Erfolge zu vermelden. Doch mit dem „Herrschaftsprinzip“ der biblischen Schöpfungsgeschichte und dem vorherrschenden globalen Wirtschaftssystem gilt es sich durchaus kritisch auseinanderzusetzen. Auch brauchen religiöse Gemeinschaften Zeit, um umweltpolitische Ziele zu integrieren. ■ VON JAN CHRISTENSEN, NORDKIRCHE

Vor 20 Jahren sagte ein tansanischer Bischof in Hamburg: „Das Wetter bei meinen Menschen ist verrückt geworden.“ Er meinte, dass die bis dahin verlässlichen kleinen und großen Regenzeiten immer öfter ausblieben. Für Menschen, die von Subsistenzwirtschaft leben, eine existenzielle Katastrophe. Immer mehr Menschen wandern in große Städte ab, weil die Landwirtschaft nicht mehr genug Nahrung liefert. Als ich das hörte, war ich Referent für entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche. Der Begriff Klimagerechtigkeit kam erst später und anfangs musste ich mich für seinen Gebrauch rechtfertigen.

Im Herbst 2013 trafen sich über 4.000 ChristInnen aus aller Welt zur 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan in Südkorea. Im Eröffnungsgottesdienst brachten VertreterInnen von jedem Kontinent ihre Wehklagen und Worte der Hoffnung ein. Hier das Gebet einer Frau aus dem pazifischen Raum:

„Allmächtiger Gott,
dein pazifisches Volk ruft dich!
Wir weinen, Herr,
weinen Meere von Tränen,
weil unser geliebtes Meer ansteigt und uns erdrückt.
Wir fühlen, Herr,
fühlen Ströme von Schmerz,
da unser uraltes Land verschwindet
und uns von deiner Schöpfung entfernt.
Wir stehen, Herr,
vor Bergen von Verzweigung,
da unsere Kulturen weggespült werden
und Habgier und Macht uns verschlingen.
Wir zittern, Herr,
zittern unter den Erdbeben
von Veränderungen und unter ihren Aus-

wirkungen auf unser Leben.
Wir verzweifeln, Herr, verzweifeln vor dem
Orkan der Probleme,
denen wir gegenüberstehen und der Angst,
die sie hervorrufen ...“

Nach der Weltklimakonferenz 2015 in Paris begann Christiana Figueres, Exekutivsekretärin der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) ihren offenen Brief an die Unterstützer vom 18.12.2015: „To those who walked, to those who prayed, to those who sang, to those who cried ...“ Die Teilnehmenden von „Geht doch! – Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit“ (www.klimapilgern.de) fühlten sich wertgeschätzt.

Die jüngste Veröffentlichung des Dalai Lama trägt den Titel „Die Berge sind so kahl geworden wie der Kopf eines Mönchs – Wir haben nur diese Erde – Eine universelle Verantwortung für unseren Planeten“.

Papst Franziskus zieht in seiner Umwelt- und Sozial-Enzyklika „Laudato si“ über die Sorge für das gemeinsame Haus die Konsequenz: „Was gerade vor sich geht, stellt uns vor die Dringlichkeit, in einer mutigen kulturellen Revolution voranzuschreiten“ (Absatz 114). Wie in einem Textilgewebe verbindet Franziskus auf poetische Weise vier Fäden miteinander: ein Faden Umweltverantwortung, zwei Fäden globale Gerechtigkeit und einen Faden Schöpfungstheologie. So schließt er den Absatz zum Verlust biologischer Vielfalt mit: „Jedes Jahr verschwinden Tausende Pflanzen- und Tierarten, die wir nicht mehr kennen können, die unsere Kinder nicht mehr sehen können, verloren für immer. Die weitaus größte Mehrheit stirbt aus Gründen aus, die mit irgendeinem

menschlichen Tun zusammenhängen. Unsererwegen können bereits Tausende Arten nicht mehr mit ihrer Existenz Gott verherrlichen, noch uns ihre Botschaft vermitteln. Dazu haben wir kein Recht.“ (Absatz 33)

Eine große Vielfalt aus Religionsgemeinschaften, die sich verstärkt mit Umwelt- und Klimakrisen beschäftigen, steht im Internet unter www.ourvoices.net.

Religionen geben Halt und Richtung

Religionen binden ihre Gläubigen an mündliche oder schriftliche Traditionen der Vergangenheit zurück. Das gibt Halt, Trost und Hoffnung. Religionen geben ein Wertegerüst weiter und prägen in unterschiedlicher Intensität gesellschaftliche Normen. Ihre Führungspersonen genießen Ansehen und werden oft als Vorbilder betrachtet. Weltweit gesehen ist unsere säkulare Gesellschaft eher ein nordwesteuropäisches Randphänomen und auch für uns konstatierte der Philosoph Jürgen Habermas eine postsäkulare Situation und löste damit heftige Diskussionen über den bleibenden Bestand der Religionen aus. Heute stehen wir vor qualitativ neuen Herausforderungen, die so in den religiösen Traditionen nicht zu finden waren, wie die Überschreitung der planetaren Grenzen, überfischte und vermüllte Ozeane, menschengemachter Klimawandel und vieles mehr.

Dass alles mit allem zusammenhängt, ist eine banale Feststellung, der die Mehrzahl der Menschen – ob religiös oder nicht – schnell zustimmen wird. In der Praxis wirft dies aber eine Vielzahl von Fragen auf. Seit den 1980er-Jahren prägt in den christlichen Kirchen der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung

der Schöpfung diese Diskussion. Je nach Stand- und Zeitpunkt wurde einer dieser drei Aspekte hervorgehoben: in der Friedensbewegung der Frieden, bei Eine-Welt-Engagierten die Gerechtigkeit und bei den – anfangs in Zahl bei Kirchen geringeren – Umweltaktiven die Bewahrung der Schöpfung. Mittlerweile wird deutlich, dass in der Tat alle drei Aspekte zusammenkommen müssen. Bei dem aktuellen Leitbild für einen „gerechten Frieden“ spielen die Dimensionen der sozialen Gerechtigkeit und die Erhaltung der ökologischen Lebensgrundlagen eine Hauptrolle. Der Klimawandel als Fluchtursache wird immer häufiger anerkannt. Beim Kampf gegen die weltweite Armut wurde die Bedeutung des Friedens immer schon herausgestellt. Jetzt wird deutlich, dass Umweltkatastrophen in erster Linie die Armen einer Gesellschaft treffen, die nicht die Ressourcen zur Anpassung haben. So könnte man sagen, es wächst zusammen, was zusammengehört.

Das große Ganze bewahren

Bei Veranstaltungen mit anderen Religionen, vor allem der drei abrahamitischen Religionen Judentum, Christentum und Islam sowie dem Buddhismus, stelle ich weitgehende Übereinstimmungen fest: Die natürlichen Lebensgrundlagen werden als göttliche Gabe verstanden. Ihre Unversehrtheit zu bewahren, ist religiöse Tugend. Der Mensch ist Teil eines größeren Ganzen, das ihm letztlich unverfügbar bleibt. Künftigen Generationen sind dieselben Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Nicht menschliche Geschöpfe sind zu respektieren und ihnen ist mit Achtsamkeit zu begegnen. Dem Satz Albert Schweitzers – evangelischer Theologe, Organist und Arzt – „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das auch leben will“, können die Religionen zustimmen.

Klimapolitisch sind Erklärungen christlicher Kirchen, von deren Dachverbänden und beispielsweise des International Islamic Climate Change Symposium nahezu identisch (<http://islamicclimatedeclaration.org>). Dies liegt selbstverständlich am guten Dialog. Vor den letzten Weltklimakonferenzen gab es auch jeweils gemeinsame

Voten der Führer vieler Religionen. Umwelt- und Klimaengagement bringt Religionen einander näher und in einen fruchtbaren Dialog. Es ist immer besser, sich über Gemeinsamkeiten näher kennenzulernen, als bleibende Unterschiede zu wiederholen. In der Klima-Allianz arbeiten auf nationaler Ebene Umwelt- und Entwicklungsverbände mit christlichen und islamischen Gruppierungen konstruktiv zusammen. So können Religionsgemeinschaften zu einer Weltbürgerbewegung für den Klimaschutz beitragen, wie der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen⁽¹⁾ fordert.

Inspiration im Kleinen

Lokale religiöse Gemeinschaften können sich von der nationalen und internationalen Ebene inspirieren lassen. Kooperation verschiedener religiöser Gemeinden untereinander und mit säkularen Umweltgruppen kann sehr fruchtbar sein. Beispiele sind Nisthilfen für Turmfalken in Kirchtürmen oder für Dohlen und Fledermäuse in Kirchendächern. Der Austausch über ökofaire Beschaffung und die Organisation klimafreundlicher Veranstaltungen geht auch über die Grenzen der eigenen Gruppe hinweg. Religiöse Gruppen erreichen über ihre Mitglieder andere Bevölkerungsschichten und regen durch eigene Praxis zum Nachdenken über die eigene Werte-Hierarchie an. Das können kleine Beispiele sein wie die drei Pröpste des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, die die neuen Lutheraltarbibeln am Reformationstag medienwirksam mit Lastenfahrern in die Kirchengemeinden ausfahren.

Zu meisternde Herausforderungen

Die religiösen Gemeinschaften stehen bei zwei großen Aufgaben erst ganz am Anfang. Zum einen müssen sie ihre eigenen Traditionen daraufhin kritisch hinterfragen, wie sie das Verhältnis des Menschen zur Mitschöpfung und zur Erhaltung der Lebensgrundlagen sehen und dies auch aus der Fachdiskussion in die Breite tragen. Für die jüdisch-christliche Tradition haben dies Christof Hardmeier und Konrad Ott

für den sogenannten Herrschaftsauftrag aus der biblischen Schöpfungsgeschichte ausführlich, aber leider nicht immer leicht lesbar getan.⁽²⁾

Zum Zweiten gilt dasselbe für das Verhältnis der Religionen zum aktuellen globalen Wirtschaftssystem eines immer stärker beherrschenden Finanzkapitalismus. Die Vorstellung eines Homo oeconomicus, der vollkommen rational versucht, seine unendlichen Bedürfnisse zu befriedigen, passt ebenso wenig in die religiösen Traditionen wie die Vorstellung eines exponentiellen Wachstums in einem begrenzten System.⁽³⁾

Manchmal bekomme ich den Eindruck, dass im Prozess der Weltklimakonferenzen, nachdem Wissenschaft, Umweltverbände und Entwicklungspolitik nicht wirklich entscheidende Schritte vorangekommen sind, die Hoffnungen nun auf den „faith-based“-Gruppen liegen. Ich warne davor, den unmittelbaren Einfluss religiöser Gemeinschaften zu überschätzen, da sie in erster Linie keine Lobbygruppen sind, die schlagkräftig ein politisches Ziel fokussieren. Ihr Einfluss ist langfristig und erreicht sehr große Gemeinschaften. So sind sie auch nicht zu unterschätzen, wenn es darum geht, langfristige Trends und Wertvorstellungen zu setzen. Sie rechnen aber eher in Jahrzehnten und Generationen und nicht in Legislaturperioden.

Anmerkungen

- ▶ (1) Klimaschutz als Weltbürgerbewegung, Sondergutachten 2014, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen WBGU, Berlin
- ▶ (2) Hardmeier, Ch.; Ott, K. (2015): Naturethik und biblische Schöpfungserzählung – Ein diskurstheoretischer und narrativ-hermeneutischer Brückenschlag, Stuttgart
- ▶ (3) Duchrow, U. (2013): Gieriges Geld. Auswege aus der Kapitalismuskritik. Befreiungstheologische Perspektiven, München

Pastor Jan Christensen ist seit 2013 Umweltbeauftragter der Nordkirche.

Kontakt: Tel. +49 (0)40 / 67503840, E-Mail:

jan.christensen@
umwelt.nordkirche.de,
www.umwelt-nordkirche.de,
www.kirche fuer klima.de,
www.klimapilgern.de



Naturbewahrung

Nicht gegen, sondern mit der Schöpfung segeln

Die globalen ökologischen Herausforderungen machen ein drastisches Umsteuern notwendig

Wer die von der Umweltbewegung vorgelegten Prinzipien zur Zukunftsfähigkeit ernst nimmt, muss sinnbildlich vom Tanker ins Segelboot umsteigen. Die Organisatorinnen und Organisatoren des Kirchentags machen vor, wie eine Großveranstaltung enkeltauglich wird. Selbst der gemachte „Mist“ kann noch zum Pflanzen eines Apfelbäumchens genutzt werden.

■ VON JOBST KRAUS, BUND, UND CHRISTOF HERTEL, EKD

„Ressourcenarm – naturverträglich und selbstbegrenzt“, mit diesen Adjektiven beschrieb die im Spätherbst 2008 erschienene Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“⁽¹⁾ die ökologische Zivilisation. Für diesen Übergang von der industriellen zur ökologischen Zivilisation verwenden die Verfasserinnen und Verfasser das Bild des Umsteigens vom Tanker auf das Segelboot. Der Tanker steht für große Transportkapazitäten, aber auch für eine große Umweltbelastung. Das Segelboot ist Symbol für ein Einklinken in die Natur, die Nutzung des Windes und eine Rückkehr zu gedrosselter Geschwindigkeit. Segeln erfordert die Kompetenz der Mannschaft. Der ökologische Fußabdruck – also die Fläche auf der Erde, die notwendig ist, um den derzeitigen Lebensstandard eines Menschen zu ermöglichen – entspricht dem, was die Agenda 2030 mit der Forderung nach nachhaltigen Produktions- und Konsummustern verbindet. Probleme wie Klimawandel, Artensterben, Ressourcenknappheit, ungerechte Welthandelsstrukturen oder Migrationsströme machen ein drastisches Umsteuern notwendig.

In dieser nur angedeuteten gesellschaftlichen Lage praktizieren Kirchen weitgehend business as usual, haben sich – von engagierten Ausnahmen abgesehen – weitgehend mit den Verhältnissen arrangiert. Kirchen glänzen mit Synodalbeschlüssen und Denkschriften, deren Ansprüchen sie in der eigenen Praxis doch gewaltig hinterherhinken. Dabei hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit der Denkschrift „Umkehr zum Leben – Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels“ selbst ein ambitioniertes Konzept geschrieben, mit dem der Rat der

EKD die notwendige gesellschaftliche Debatte anstoßen will. Darin heißt es: „Es geht im Kern um die Frage, wie wirtschaftliche Interessen, die grundlegenden Lebensbedürfnisse einer wachsenden Zahl von Menschen, die Rechte künftiger Generationen und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen miteinander in Einklang gebracht werden können.“ Im Kapitel „theologische Orientierung“ steht: „Ein einschneidender Mentalitätswandel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist nötig. Eine solche Wende zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise verlangt nach einer radikalen [...] Umkehr.“

Der Kirchentag – eine schöpfungspraktische Probenbühne

Vom Anspruch her orientieren sich Kirchen an der „Bewahrung der Schöpfung“, wie sie in Genesis 2,15 beschrieben wird. In dem doppelten Auftrag von Bebauen und Bewahren, von Eingreifen und Erhalten liegt die ökologische Aufgabe des einzelnen Menschen wie auch der Kirchen als Institution. Sind Kirchengemeinden – noch vor Ort präsent – Motoren einer nachhaltigen Entwicklung? Denkbar und notwendig wäre es. Dann gilt es Ansprüche zu erinnern, die Handbremse zu lösen und aus der „babylonischen Gefangenschaft“ in einer „expansiven Moderne“ (Harald Welzer) auszuziehen und praktisch zu experimentieren, was es heißt, ressourcenarm, naturverträglich und selbstbegrenzt zu wirtschaften und zu leben. Orientierungspunkte gibt es zur Genüge, wie den Konziaren Prozess des Ökumenischen Rates der Kirchen mit den Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Schon früh hat der Deutsche Evangelische Kirchentag erkannt, dass es keine gesellschaftliche Zeitanzeige geben darf ohne Rückwirkung auf die eigene Praxis. Denkschriften brauchen Schritte der Umsetzung in den eigenen Organisationsalltag. So sieht sich der Kirchentag in der Pflicht, dem Anspruch von „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ folgend, das Leitbild einer nachhaltigen, dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in die eigene Praxis umzusetzen. Dies steht auch im Einklang mit den von den christlichen Kirchen verabschiedeten ökumenischen Schöpfungsleitlinien und deren Präambel: „Im Glauben an die Liebe Gottes, des Schöpfers, erkennen wir dankbar das Geschenk der Schöpfung, den Wert und die Schönheit der Natur. Gemeinsam wollen wir uns für nachhaltige Lebensbedingungen für die gesamte Schöpfung einsetzen.“

Entsprechend bemüht sich der Deutsche Evangelische Kirchentag seit Langem um einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine Reduzierung der mit der Großveranstaltung verbundenen Umweltbelastungen. Damit will er nicht zuletzt den bei eigenen Veranstaltungen formulierten Forderungen in der eigenen Organisation Rechnung tragen und eine der umweltfreundlichsten Großveranstaltungen in Deutschland sein. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden und in Anknüpfung an langjährige Bemühungen, die in den frühen 80er-Jahren in den Bereichen Abfall und Mobilität begonnen haben, wurden ökologische Leitlinien für den Deutschen Evangelischen Kirchentag formuliert. Diese sind als Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung des Kirchentages für das Handeln von Leitung und Mitarbeiterschaft verbindlich. In der Einleitung zu ▶

den Leitlinien heißt es: „So sehen es Leitung wie Mitarbeitende des Kirchentages als ihren Auftrag an, mit Gottes Schöpfung verantwortlich umzugehen und mit ihrer täglichen Arbeit zu einer nachhaltigen Zukunftssicherung beizutragen. Unser Handeln wollen wir von der Verpflichtung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen für die jetzige und die nachfolgenden Generationen leiten lassen.“ Die praktischen Umsetzungsinstrumente zur Minimierung der ökologischen Folgen bei der Durchführung des Kirchentages wie auch in den Geschäftsstellen begleitet ein Umweltmanagementsystem. Der Deutsche Evangelische Kirchentag war damit die erste Großveranstaltung, die über ein eigenes Controllingsystem verfügt, und kann seit 2001 einen lückenlosen Überblick über seine Umweltwirkungen vorweisen. Seit 2007 ist der Kirchentag nach EMAS zertifiziert. Er ist damit die erste regelmäßig stattfindende Großveranstaltung, die ihr Umweltmanagementsystem überprüfen lässt. Der Eventcharakter des Kirchentages ist Chance und Problem zugleich. Seine Chance ist es, orts- und problembezogen Neues anzustoßen und für fünf Tage auszuprobieren. Sein Problem ist, dass diese Aktivitäten im Alltag der Kommune und ihrer Bürger fortgeführt werden müssen, weil der Kirchentag als „Wanderzirkus“ weiterzieht. Entsprechend möchte der Kirchentag mit seinem Umweltmanagement⁽³⁾ in Anknüpfung an die Probleme der gastgebenden Stadt oder deren Schubladenprojekte sich als Organisation selbst auf Neuland begeben und der Stadt und ihren Bürgern neue Erfahrungen vermitteln – im Sinne „was wir schon immer mal ausprobieren wollten“. Vorbildliche Beispiele aus diesem „Reallabor nachhaltiger Entwicklung“ sind etwa der Verkehr, die Ernährung oder die Toiletten.

Emissionsfrei mobil

Der Kirchentag versucht nicht nur, seine Mitwirkenden und seine Besucher zur öffentlichen Anreise zu motivieren – zum Stuttgarter Kirchentag reisten 55,9 Prozent der Teilnehmenden mit der Bahn an, mit dem Bus 6,3 Prozent und nur 26,5 Prozent mit dem Auto (mit hohem Besetzungsgrad

–, sondern auch während des Kirchentages möglichst viele Transporte mit dem elektrisch unterstützten Lastenrad bewältigen. In Hamburg wurden dadurch circa 4.000 Kilometer mit Drahteseln zurückgelegt, statt dafür Pkws oder Transporter zu nutzen. So hat der Kirchentag in Stuttgart 15 Lastenräder eingesetzt, die als „junge Gebrauchte“ dann von dem regionalen Hersteller Radkutsche günstig an Organisationen und Menschen in Stuttgart veräußert wurden. In Zusammenarbeit mit den Johannitern und der Bahnhofsmission, finanziell gefördert über den Nationalen Radverkehrsplan, wurde der Fahrdienst des Kirchentages für Menschen mit Behinderung erweitert um Rikschas, die teilweise auch für Rollstühle geeignet sind. Auch Kirchentagsgästen wurden Fahrräder zur Verfügung gestellt. An drei großen Veranstaltungsorten gab es Fahrradverleihstationen, an denen sich die Kirchentagsgäste gegen ein Pfand ein Fahrrad ausleihen konnten. Blinde und Sehbehinderte konnten sich Tandems ausleihen.

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Esskultur

„So viel du brauchst“, die Losung des Hamburger Kirchentages, wurde nicht nur im Sinne einer Kultur des Genug viel diskutiert, sondern ist auch eines der Leitmotive der Verpflegungsstrategie, was sich dann praktisch im ökofairen Gläsernen Restaurant, in der fleischarmen Helfer- wie vegetarischen Sitzungsverpflegung und nicht zuletzt in dem Versuch widerspiegelt, den Speiseplan für die Kirchentagszeit mit den produzierenden Bauern zu erstellen. Und angespornt durch das Projekt „Klimaeffiziente Verpflegung bei Großveranstaltungen“ spricht der Kirchentag auch Hotels an, ihr Frühstück „enkeltauglich“ zu gestalten.

Humus-Bildung

Mit seinem Humus-Bildungs-Projekt hat der Kirchentag in Stuttgart mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erstmals den Versuch unternommen, einen Teil seiner mobilen Chemietoiletten durch Komposttoiletten zu ersetzen. Es war eine Einladung an die Besucher, bei der Wie-

derentdeckung von Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft, CO₂-Speicherung und Humusgewinnung mitzumachen. Damit verbunden war die Erfahrung, in einer Holzkabine, ohne Wasserspülung, aber mit dem „Nachwurf“ von Hobelspänen für den Kirchentag „Mist“ zu produzieren. Mittlerweile sind die Feststoffe vermischt mit gehäckseltem Birkenreisig des Schlussgottesdienstes, mit Pflanzenkohle und Grasschnitt zu wertvollem Humus gereift. Ende November 2016 wurde damit unter anderem ein Apfelbaum im Garten der Versöhnung in Berlin, dem Ort des nächsten Kirchentages gepflanzt.

Diese Erfahrungen von der „Probenbühne“ dienen nicht nur dem Anspruch, den ökologischen Fußabdruck des Kirchentages möglichst klein zu halten, sondern sie möchten Impuls sein für Gesellschaft und Kirchen. Denn 500 Jahre Reformation sollen nicht nur Erinnerung, sondern auch Aufbruch in ein ökologisches und sozial gerechtes Zeitalter sein. Reformation sucht Transformation.

Anmerkungen und weitere Informationen:

- ▶ (1) Brot für die Welt, BUND (Hg.) Zukunftsfähiges Deutschland, Frankfurt am Main, 2008
- ▶ (2) Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2009
- ▶ (3) Umweltmanagement des Kirchentages: www.kirchentag.de/ueber_uns/umweltengagement

Der Diplom-Psychologe Jobst Kraus ist ehrenamtlicher Landesbeauftragter für nachhaltige Entwicklung des BUND Baden-Württemberg und Vorsitzender im Ständigen Ausschuss Umwelt des

Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Kontakt:

E-Mail: post@jobstkraus.de



Der Diplom-Geograf Christof Hertel leitete in der Stabsstelle Umwelt des Evangelischen Kirchentages verschiedene Umweltprojekte.

Kontakt:

E-Mail: umwelt@kirchentag.de



DNR INTERN

Mitgliederversammlung 2016

Niebert: „Umweltpolitik zur Gesellschaftspolitik machen“

■ Der DNR hat Ende November auf seiner Mitgliederversammlung das Präsidium des Dachverbands mit großer Mehrheit im Amt bestätigt. An der Spitze des DNR steht seit 2015 der Nachhaltigkeitsexperte Kai Niebert. Daneben wurden Leif Miller und Undine Kurth als Vizepräsidenten sowie Sebastian Schönauer als Schatzmeister bestätigt. Als Beisitzer wurden Elisabeth Emmert, Gerlinde Hoffmann, Ludwig Sothmann und Ludwig Wucherpennig wiedergewählt. Neu gewählt wurden Jan Sachse als Jugendvertreter sowie Hermann Ott als Vertreter der Deutschen Umweltstiftung. Die Mitgliederversammlung verabschiedete darüber hinaus eine Resolution für ein weltoffenes Europa und gegen Rechtspopulismus und beriet über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2017.

„Aufgabe des DNR wird es sein, den notwendigen Umbau der Gesellschaft aktiv zu begleiten. Dazu müssen auch wir Umweltverbände unser behagliches Ökosystem verlassen. Der Zustand der Umwelt entscheidet sich nicht im Umweltministerium, sondern auf unseren landwirtschaftlichen Feldern, in der Industrie und in der Sozialpolitik. Wir wollen Umweltpolitik zur Gesellschaftspolitik machen“, sagte Niebert.

Das bestätigte auch die Mitgliederversammlung in einem Leitantrag für eine zukunftsfähige Politik im Rahmen der planetaren Grenzen. Die anstehenden Herausforderungen hätten schon längst die Grenzen klassischer Umweltpolitik überschritten. Mit dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde, dem Deutschen Kanuverband und der Naturstiftung David hat der DNR drei neue Mitglieder, die im kommenden Jahr in der Umwelt aktuell vorgestellt werden. [mbu]

- ▶ DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49(0)30/ 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de/presse/presseinformation-26112016

Ökologische Gerechtigkeit

Bürgerdialog: Mehr Qualität als Quantität

■ Es geht nicht mehr um ein ständiges Wachstum der Wirtschaft, sondern um die Erhaltung des bestehenden Wohlstands und eine Verbesserung der Lebensqualität. Das ist das Ergebnis des Abschlussberichts zum Bürgerdialog „Gut leben in Deutschland“, den die Bundesregierung im Oktober veröffentlicht hat. An dem Bürgerdialog beteiligte sich im vergangenen Jahr auch der DNR mit dem Projekt „Lust auf Zukunft“, um auch dem Thema Umwelt gerecht zu werden (Umwelt aktuell 08/09.2016, S. 37).

Mehr als 15.000 BürgerInnen gaben ihre Meinung ab, wodurch ein breit gefächertes Spektrum an Aspekten von guter Lebensqualität in den Bericht einfließt. Zwar sind die Ergebnisse des Bürgerdialogs aus wissenschaftlicher Sicht nicht repräsentativ, aber „aufgrund der Vielfalt der Gruppen, die sich beteiligt haben, ergab der konsultative Prozess ein differenziertes Bild der gesellschaftlichen Prioritäten der BürgerInnen in Deutschland und der damit verbundenen politischen Herausforderungen“, heißt es in dem Abschlussdokument. [mbu]

- ▶ Abschlussbericht Bürgerdialog Lebensqualität: www.gut-leben-in-deutschland.de/SiteGlobals/PL/18795112

Bergbaukarte

Kein rohstoffarmes Land

■ Im Rahmen des Projektes Rohstoffpolitik 2.0 hat der DNR im November eine Bergbaukarte für Deutschland veröffentlicht. Dargestellt sind Ort und Umfang aller relevanten Bergbauaktivitäten, von Braun- und Steinkohleabbau über Erdöl und -gas bis zur Gewinnung von Steinen und Erden sowie Geothermieprojekte. Auf der Rückseite werden jeweils kurz die negativen Auswirkungen auf Natur und Menschen dargestellt. [red]

- ▶ Bestellung: DNR, Daniel Hiß, Berlin, E-Mail: daniel.hiss@dnr.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDE

Grüne Infrastruktur

Kick-off für Naturflächen in Stadt und Land

■ Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) hat im Oktober 2016 in Essen eine neue Agenda zur Grünen Infrastruktur vorgestellt. Zusammen mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) diskutierten in der Grünen Hauptstadt Europas 2017 Landschaftsarchitekten und Wissenschaftler sowie Vertreter von EU, Bund, Ländern und Kommunen auf der Tagung Kick-Off Grüne Infrastruktur über den neuen Fachbegriff und dessen fachliche Wirkung.

Die EU-Kommission hatte den Begriff 2013 mit ihrer Strategie zur Grünen Infrastruktur eingeführt: ein strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen, um Ökosystemleistungen bereitzustellen – sowohl im ländlichen als auch im urbanen Raum. Die Bundesregierung hat das Thema seit 2014 auf der Agenda und erarbeitet derzeit eine Strategie. Dazu gehört das Weißbuch Stadtgrün, dessen Entwurf das Bundesumweltministerium demnächst im Internet zur Diskussion stellt. Diesen Prozess begleitet der bdla und gibt sieben Empfehlungen:

- ▶ Nationale Strategie zur Grünen Infrastruktur etablieren
- ▶ Grüne Infrastruktur als gesellschaftliche Pflichtaufgabe definieren
- ▶ Umweltgerechtigkeit, Gesundheitsvorsorge und soziale Teilhabe stärken
- ▶ Klimaanpassung und Naturschutz gestalten
- ▶ Räume verknüpfen und vielseitig nutzen
- ▶ Weißbuch Stadtgrün konsequent umsetzen
- ▶ Investitionsprogramm Grüne Infrastruktur entwickeln [mbu]
- ▶ Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Berlin, Tel. +59 (0)30 / 278715-0, E-Mail: info@bdla.de, www.bdla.de
- ▶ Weißbuchprozess BMUB: www.kurzlink.de/bmub-stadtgruen2016

Hauptversammlung DAV

Resolution für Alpenplan

■ Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins (DAV) hat Mitte November in Offenburg die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, den Alpenplan zum Schutz des bayerischen Alpenraums nicht zu verändern. In der Resolution heißt es: „Der Alpenplan darf keinesfalls, weder heute noch in Zukunft, wirtschaftlichen Belangen geopfert und in seiner strengen Zonierung aufgeweicht werden.“ Die einstimmige Verabschiedung der Resolution zur Bewahrung des Alpenplans ist ein deutliches Zeichen gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

Der DAV setzt sich als größter Bergsportverband der Welt nicht nur für Bergsport ein – als anerkannter Naturschutzverband engagiert er sich für Nachhaltigkeit, Erhalt der Natur, Ressourcenschutz und für Bergsport, der möglichst klimafreundlich ausgeübt wird. So wendet sich der DAV etwa gegen die geplante Skischaukel am Riedberger Horn (Beitrag des DAV-Vizepräsidenten Rudolf Erlacher in umwelt aktuell 11.2016, S. 2). Die rund 600 Delegierten aus 355 DAV-Sektionen sendeten im Namen des Naturschutzes den klaren Appell: Der Alpenplan muss Bestand haben! [mbu]

- ▶ Resolution Alpenplan (PDF): www.kurzlink.de/davres-alpenplan2016

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Gremium neu konstituiert

■ Marlehn Thieme bleibt Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Die Ratsmitglieder bestätigten Thieme bei der konstituierenden Sitzung Ende November. Sie ist seit 2004 Mitglied des RNE und seit 2012 dessen Vorsitzende.

Olaf Tschimpke, Präsident des NABU, wurde als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte die 15 Mitglieder des RNE zum 1. November 2016 für drei Jahre berufen, sechs von ihnen zum ersten Mal.

„Die Nachhaltigkeitspolitik war noch nie so relevant wie derzeit. Es geht in den kommenden Jahren um die konsequente und wirksame Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Deutschland übernimmt am 1. Dezember die G20-Präsidentschaft. Ich erwarte, dass die Bundesregierung den G20-Prozess nutzt, um die Agenda 2030 in dieser wichtigen Staatengruppe umzusetzen“, sagte Thieme.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung besteht aus Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kirchen, Umweltschutz, Wissenschaft und weiteren Gesellschaftsbereichen. Er unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Sein Arbeitsprogramm für die nächsten drei Jahre diskutiert und verabschiedet der Rat auf seiner Sitzung im Januar 2017.

- ▶ Mitglieder des RNE: www.nachhaltigkeitsrat.de/der-rat/mitglieder-des-rates
- ▶ Rat für Nachhaltige Entwicklung, Berlin, Medienreferentin Katja Tamchina, Tel. +49 (0)30 / 338424-233, E-Mail: katja.tamchina@nachhaltigkeitsrat.de, www.nachhaltigkeitsrat.de

EHRENAMT

Zivilgesellschaftliche Beteiligung

Gemeinnützigkeit schließt politisches Handeln nicht aus

■ Attac bleibt gemeinnützig. Das politische Engagement des globalisierungskritischen Netzwerks steht seiner Gemeinnützigkeit nicht entgegen. Das hat das Hessische Finanzgericht (HFG) in Kassel Mitte November entschieden. Die RichterInnen gaben damit der Klage von Attac gegen das Finanzamt Frankfurt statt (umwelt aktuell 07.2016, S. 30). Dieses hatte dem Netzwerk im April 2014 die Gemeinnützigkeit entzogen mit der Begründung, Attac sei zu politisch. Eine Revision ist nach der Entscheidung des HFG nicht möglich.

In ihrer Urteilsbegründung folgen die Richter der Argumentation des Netzwerks, dass das Gesetz, die Abgabenordnung, gemeinnützigen Vereinen nicht grundsätzlich politische Aktivitäten verbietet. Der Gesetzgeber habe damit lediglich eine (indirekte) Förderung politischer Parteien ausschließen wollen. Ausschlaggebend für die Gemeinnützigkeit eines Vereins sei die Frage, ob er die in seiner Satzung benannten Zwecke verfolgt. Die Richter betonten, dass politische Aktivitäten einer Gemeinnützigkeit nicht entgegenstehen, sofern sie im Gesamtkontext eines gemeinnützigen Zwecks stehen und eingebettet in ein umfassendes Informationsangebot sind. Gemeinnützige Zwecke wie Bildung, die Förderung des demokratischen Staatswesens oder Völkerverständigung seien dabei ohne Einflussnahme auf die politische Willensbildung kaum zu verfolgen. Insbesondere die gemeinnützigen Zwecke der Bildung, damit auch der politischen Bildung, und der Förderung des demokratischen Staatswesens seien weiter zu fassen, als das Finanzamt sehe.

„Dieses Urteil ist ein Sieg für die Zivilgesellschaft und eine Ohrfeige für das Frankfurter Finanzamt. Eine moderne Demokratie braucht kritische Bürgerinnen und Bürger und starke Nichtregierungsorganisationen, die politische Entscheidungsprozesse aktiv begleiten und sich einmischen. Zivilgesellschaft und Politik sind nicht unterschiedliche Sphären, sondern gehören untrennbar zusammen“, sagte Dirk Friedrichs vom Vorstand des Attac-Trägervereins nach der Verhandlung.

Nach der Entscheidung des Finanzamts 2014 durften Mitglieder und Unterstützer von Attac ihre Beiträge und Spenden nicht mehr von der Steuer absetzen, Stiftungen und andere Institutionen konnten Projekte von Attac nicht mehr fördern. Die NGO setzt sich ein für eine Umverteilung des globalen Reichtums, eine strenge Regulierung der Finanzmärkte, einen gerechten Welthandel und umfassende soziale Sicherheit. [mbu]

- ▶ Pressemitteilung HFG: www.kurzlink.de/hfg-attacurteil11.16
- ▶ Klagebegründung (PDF): www.attac.de/klagebegrueundung

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Drehbuchideen-Wettbewerb

KLAK-Fahrradkino: Der Stoff, aus dem grüne Träume sind

■ Das Unabhängige Institut für Umweltfragen und der Verein Solare Zukunft rufen zur Teilnahme am KLAK-Fahrradkinoprojekt und dem damit verbundenen Drehbuchideen-Wettbewerb auf.

In ihren Drehbuchentwürfen können junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren auf großer Leinwand erzählen, wie sie die Welt sehen und welche Visionen sie für die Zukunft haben. Zehn Kurzfilme entstehen aus den Einreichungen, die Jugendliche in Kooperation mit Profis aus der Film- und Medienbranche – Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf und Climate Communication Lab – produzieren werden. Gesucht werden Ideen für ein- bis dreiminütige Kurzfilme zum Thema Energie – Konsum – Mobilität. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2016.

2018 geht das Klimakurzfilmprogramm auf die Fahrradkinotour – mit 16 Tourstopps bundesweit. Hier werden die BesucherInnen selbst aktiv und auf praktische Art und Weise für den Klimaschutz sensi-

bilisiert. Denn die erforderliche Energie für das Kino wird durch Fahrräder mit Generatoren erzeugt. Mehr Informationen und die Bewerbungsunterlagen gibt es auf der Website des Fahrradkinos. [Nicole Wozny]

- ▶ www.fahrradkino.org
- ▶ UfU, Berlin, Schirin Shahed,
E-Mail: schirin.shahed@ufu.de, www.ufu.de

Landschaftsarchitektur-Preis

2017 Anmeldung online

■ Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) hat zum 13. Mal den Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis ausgeschrieben. Eine sozial und ökologische Siedlungs- und Landschaftsentwicklung, aber auch eine zeitgemäße Freiraumplanung sind die Hauptthemen für einzureichende Projekte. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt zum ersten Mal online. Teilnehmen können alle deutschen beziehungsweise alle in Deutschland ansässigen Landschaftsarchitekten oder alle anderen Mitglieder des bdla. Pro Projekt ist – außer für bdla-Mitglieder – eine Teilnahmegebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten. Die Frist für die Online-Einreichung ist der 24. Januar 2017. Bis 15. März 2017 trifft die Jury eine Vorauswahl und nominiert die

TeilnehmerInnen für die Endrunde. Am 28. April werden dann die Sieger gekürt. Die Ehrung findet schließlich am 22. September in Berlin statt. [mf, mbu]

- ▶ www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de

Adolf-Hempel-Preis

Für junge Tierschützer

■ Jugendliche und Schüler können sich bis zum 31. März 2017 beim Deutschen Tierschutzbund für den mit 2.500 Euro dotierten Adolf-Hempel-Jugendtierschutzpreis bewerben. Prämiert werden Kinder- und Jugendprojekte zu allen Themen im Tierschutz, die sowohl theoretische Aufgaben als auch praktische Elemente umsetzen. Entscheidend für die Bewertung der Jury ist, dass die Projekte nachhaltig Wirkung zeigen. Neben Gruppen können sich erstmals auch Einzelpersonen bewerben.

Für die Bewerbung gibt es Hilfestellungen auf der Jugendseite des Deutschen Tierschutzbunds. Die Jury wünscht sich neben einer kurzen Beschreibung auch anschauliches Material, das den Verlauf des Projektes dokumentiert – etwa Bilder, Zeitungsartikel oder Videos. [mbu]

- ▶ www.jugendtierschutz.de/jugendtierschutzpreis

Liebe Abonnent(inn)en, liebe Leser(innen)!

Wir danken Ihnen für Ihre Treue und Ihr Interesse an unserer Zeitschrift *umwelt aktuell* – und wir freuen uns darauf, Ihnen auch 2017 wieder die entscheidenden News zu Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit aus Deutschland und Europa vorzustellen!

Eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten wünschen die Herausgeber und die Redaktion von *umwelt aktuell* sowie der oekom verlag

oekom
verlag



umwelt aktuell

TERMINE

DEZEMBER

02.–17.12. Cancún (MX)

13. Vertragsstaatenkonferenz Konvention über biologische Vielfalt (CBD COP 13)

► www.cbd.int/cop

05.12., Berlin (D)

Tag des Bodens 2016. Fachveranstaltung

► Umweltbundesamt/Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund, www.umweltbundesamt.de/anmeldung-tag-des-bodens-2016

05.–09.12. Pitbus (D)

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten/Fachtreffen zur Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring. Tagung

► Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm, Putbus, Tel. +49 (0)30 / 038301 / 86-112, E-Mail: martina.finger@bfm.de

07.12., Tübingen (D)/08.12. Stuttgart (D)/

09.12. München (D)

Dr. Jane Goodall berichtet über ihr Lebenswerk. Vortrag

► Ärzte gegen Tierversuche, Jane Goodall Institut Deutschland, www.goodall.aerzte-gegen-tierversuche.de, www.janegoodall.de

08.12., Erfurt (D)

BUND Wildkatzensymposium 2016. Strategien für den Biotopverbund bis 2025

► BUND Rettungsnetz Wildkatze, Fachhochschule Erfurt, E-Mail: jenny.kupfer@bund.net, www.kurzlink.de/wildkatzensymp16

15.12., Bonn (D)

Ländersache Nachhaltigkeit – Die Umsetzung der 2030-Agenda auf Länderebene. Workshop

► Global Policy Forum Europe, E-Mail: europe@globalpolicy.org, Anmeldung: https://rsvp.globalpolicy.org/workshop_laendersache

JANUAR

05.–08.01., Radolfzell/Bodensee

Naturschutztage am Bodensee. Tagung

► BUND und NABU Baden-Württemberg, Anmeldung, Programm und weitere Informationen: www.naturschutztage.de/anmeldung.html

06.–08.01., bundesweit

Stunde der Wintervögel. Mitmachaktion

► NABU und LBV, Meldeschluss ist der 16.01., www.nabu.de/stunde-der-wintervoegel

20.–22.01., Berlin (D)

2. Flussfilmfestival Berlin. Filmfestival

► Kino Movimiento Kreuzberg (Berlin, Deutschland), Grüne Liga, Tel. +49 (0)30 / 40393530, E-Mail: wasser@grueneliga.de, www.wrrl-info.de

21.01., Berlin (D)

Agrarkonzerne: Finger weg von unserem Essen!

Demonstration (Start: 12 Uhr, Potsdamer Platz)
 ► Kampagne Meine Landwirtschaft, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 28482437, E-Mail: info@meine-landwirtschaft.de, www.wir-haben-es-satt.de

21.–22.01. Witzenhausen (D)

Zivilgesellschaftliche Arbeit wider den Wachstumszwang! Fachdialog

► DNR-Projekt Lust auf Zukunft, E-Mail: hauke.ebert@dnr.de, www.nachhaltigkeits-check.de

23.–24.01., Berlin (D)

Verunsicherung, Brüche, Repressionen – Was soziale Teilhabe in Deutschland bedroht.

Buchpräsentation und Konferenz
 ► Heinrich-Böll-Stiftung, Anmeldung erforderlich: www.kurzlink.de/boell-23.01.2017

27.–28.01., Essen (D)

Konferenz zum sozial-ökologischen Umbau.

Konferenz
 ► Die Linke/Rosa-Luxemburg-Stiftung, u.a. mit Campact, www.sozial-oeko-logisch.blog.rosalux.de

30.01. Münster (D)

Fundraising für Umwelt und Entwicklung. Tagung

► Eine Welt Netz NRW/NABU NRW et al., Thorsten Wiegers, Düsseldorf, Tel. +49 (0)211 / 15925113, E-Mail: thorsten.wiegers@nabu-nrw.de, www.franz-hitze-haus.de/programm/17-205

31.01., Berlin (D)

8. Nationales Forum zur biologischen Vielfalt

► Bundesumweltministerium, Naturschutzoffensive 2020, Anmeldung erforderlich: www.bmub.bund.de/E1918

Umweltbildungs-Termine: [siehe S. 44](http://www.dnr.de)

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Dezember 2016/
 Januar 2017
 ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hnh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Clemens Küpper [ck], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggl [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Max Ferber [mf], Cedric Hörder [ch], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.
Fotos: DLR (Titel), S. 35 © Miklas Hahn. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Neue Perspektiven

Kulturelle Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Kulturelle Bildung erweitert die Ausdrucksmöglichkeiten der Menschen und hilft ihnen, sich zu entwickeln und ihre Welt zu gestalten. Und sie ist eine Möglichkeit, diese zu erforschen. So kann sie wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und sich mit Angeboten der Umweltbildung gut ergänzen.

□ Die Gestaltung der Welt ist ein kultureller Akt. In seiner Arbeit, mehr noch in seinen theoretischen Überlegungen hat der Düsseldorfer Künstler Joseph Beuys auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Mit dem erweiterten Kunstbegriff der „sozialen Plastik“ formulierte er die These, dass jeder Mensch über die Kreativität und das Vermögen verfüge, sich gestaltend an der Welt und den Gesellschaften zu beteiligen. In einem demokratischen Prozess könne das aber immer nur in einem sozialen Kontext geschehen. So gehe es darum, „einen sozialen Organismus, also ein soziales Ganzes so zu gestalten, dass in ihm ein gedeihliches Leben für den Menschen möglich ist, ein gedeihliches Leben dadurch, dass die Fähigkeiten der Menschen sich weiter entfalten können, zur Produktivität aufgerufen sind, das Äußerste, was den Menschen in ihrer Entwicklung zu tun aufgegeben ist, auch zu erreichen, einerseits – damit verbunden aber auch das Leben der Natur auf einen Höchststand ihrer Entwicklung im Zusammenhang mit der menschlichen Arbeit zu bringen.“⁽¹⁾

Ausdrücklich bezog er das Wort und den Gedanken dabei mit ein: So bringe das Denken Ideenmaterial hervor, das, wenn auch zunächst keine physische, so doch eine gedankliche Form hat. Imaginationen als „Ein-Bildungen“ könnten Vorstellungen einer zu gestaltenden Welt und damit Ursache einer Selbstgestaltung der Menschen werden. Die Dialektik von Welt- und Selbstgestaltung ist damit angesprochen – und damit ein pädagogisches Grundproblem: Wie können Bildungsprozesse so gestaltet werden, dass sie die Menschen in die Lage versetzen, eine nachhaltige Entwicklung zu gestalten und sich gleichzeitig dazu befähigen, die notwendigen Schritte zu machen?

KULTURELLE BILDUNG

Zukunft gestalten

Im Rahmen des Projektes „Transformation von unten“ der ANU wurden Ansätze kultureller Bildung einbezogen. In den entstandenen „Wandelgeschichten“, animierten Bilddateien und einem Film wurde mit Metaphern, Weltbildern und Filmtricks gearbeitet. Zwei Seminare mit der Kulturwissenschaftlerin Dr. Hildegard Kurt sind der Frage nachgegangen, wie Umweltbildung und kulturelle Bildung zusammenwirken können. Außerdem wurden innere Bilder der Teilnehmenden auf Fragen der Umweltbildung bezogen.⁽²⁾

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist auf die Zukunft gerichtet. Aber die nötigen Perspektiven lassen sich nicht einfach aus der Verlängerung der Gegenwart oder der Verhinderung unerwünschter Entwicklungen gewinnen. Künstlerische Prozesse mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen können Visionen entwickeln, zu einer Auseinandersetzung mit Welt-Gestalt werden, unterschiedliche Perspektiven spielerisch miteinander in Beziehung setzen. Sie können neue Perspektiven gewinnen und Zusammenhänge neu bewerten.

Vier Dimensionen

Mindestens vier Dimensionen lassen sich in diesem Zusammenhang beschreiben:

- ▷ 1. Kulturelle Bildung will Menschen dazu befähigen, ihr eigenes Leben zu gestalten und zu einer sozial gerechteren Welt beizutragen. Damit wird nachhaltige Entwicklung zu einem Thema kultureller Bildung.
- ▷ 2. Kultur und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sind eine der Grund-

lagen für soziale und politische Entwicklungen und müssen daher als solche untersucht und erforscht werden.

- ▷ 3. Die Kommunikation über mögliche und wünschenswerte Entwicklungen bedient sich kultureller Ausdrucksformen. In diesem Zusammenhang sind auch Wertorientierungen zu reflektieren und dabei die unterschiedlichen Interessen zu diskutieren.
- ▷ 4. Und nicht zuletzt ist kulturelle Bildung in der Lage, eine Ästhetik der Nachhaltigkeit zu entwickeln, bei der zum Beispiel die Frage gestellt werden kann, wie denn ein gutes Leben aussehen kann. Beiträge dazu liefert die Forschung nach den Bedingungen und Formen des Glücks.⁽³⁾

Kulturelle Bildung ist laut Deutscher UNESCO-Kommission Teil der Allgemeinbildung, die jeder und jedem gesellschaftliche Teilhabe und aktive Mitgestaltung der Zukunft ermöglichen soll. Sie ist Teil eines lebensbegleitenden Lernens in den Künsten, mit den Künsten und durch die Künste: Literatur, Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz, Angewandte Kunst, Film, Fotografie, digitale Medien, Zirkus und mehr. Kulturelle Bildung ist Aufgabe von Kunst- und Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten, außerschulischen kulturpädagogischen und Ausbildungseinrichtungen und der Medien.

- ▶ (1) Joseph Beuys: Ein kurzes erstes Bild von dem konkreten Wirkungsfeld der Sozialen Kunst, Wangen, 1. Auflage 1987, zitiert nach 3. Auflage 1997, S. 11f.
- ▶ (2) siehe dazu www.kurzlink.de/transformation
- ▶ (3) siehe dazu www.glueckundnachhaltigkeit.de

**Günter Klarner, Pädagoge,
Umweltbildung, Kunst und Medien,
E-Mail: guenter.klarner@creta.de,
www.creta.de**

BLICKPUNKT

Freie kulturelle Arbeit in Gefahr?

Aus dem Bereich Kultureller Bildung gibt es erhebliche Bedenken gegenüber den verschiedenen aktuell diskutierten Handelsabkommen CETA, TTIP und TISA. Auch die Umweltbildung könnte von Qualitätsabsenkungen und der Einschränkung von Fördermitteln betroffen sein.

Vielen ist das Freihandelsabkommen TTIP über das „Chlorhühnchen“ bekannt geworden und oft genug wird das Abkommen darauf reduziert. Viele mögliche weitere Auswirkungen wurden zunächst eher von Fachorganisationen wahrgenommen. So befürchten Organisationen der kulturellen Bildung gravierende Veränderungen im Bereich der kulturellen Arbeit und Bildung. Die Befürchtungen betreffen aber nicht nur TTIP. Kulturorganisationen in Deutschland weisen darauf hin, dass Kultur und Kunst mit der Verabschiedung der Abkommen TTIP, CETA und TISA nur noch als Ware betrachtet werden könnten – mit erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Bildungsarbeit in Deutschland. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Beispiel befürchtet eine Absenkung der Bildungsstandards in Deutschland, wenn US-Unternehmen in Deutschland Kitas, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen gründen oder kaufen könnten. Entsprechend breit sind Skepsis und Widerstand gegen diese Abkommen:

CETA: Das Comprehensive Economic and Trade Agreement, kurz CETA, ist ein europäisch-kanadisches Freihandelsabkommen.

TISA: Das Trade in Services Agreement (TiSA; deutsch Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) soll weltweit Dienstleistungen liberalisieren und stärkerem Wettbewerb aussetzen.

TTIP: Das Transatlantische Freihandelsabkommen, offiziell Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, ist ein geplantes Freihandels- und Investitionsschutzabkommen in Form eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen der Europäischen Union und den USA.

Kultur auf Ware reduziert?

Betroffen wäre eine ausgedehnte Kulturlandschaft: In der Kultur- und Kreativwirtschaft sind rund 1,6 Mio. Erwerbstätige beschäftigt. Das sind wesentlich mehr als zum Beispiel in der chemischen Industrie. Ohne öffentliche Förderung könnten die meisten davon nicht existieren. Nach der Logik des Freihandels aber könnte die Förderung der Bildung und ihrer Einrichtungen als unzulässige, marktverzerrende Subvention angesehen werden.

Kulturpädagogische Angebote zielen auf die Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit als eines Akteurs und Gestalters unserer Welt. Dazu gehört das Erproben eigener künstlerischer Ausdrucksformen durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Durch eine Reduzierung der Kultur auf einen Warencharakter würde genau das infrage gestellt. Zu befürchten ist zum Beispiel, dass die Kulturförderung in Zukunft als wettbewerbsbehindernde Subvention betrachtet werden könnte. Ebenso wäre die Buchpreisbindung in Gefahr und damit die Existenz vieler lokaler Buchhandlungen. Auch die Filmförderung und der öffentlich-rechtliche Rundfunk wären betroffen. Besonders Projekte, die sich kritisch mit der Entwicklung von Perspektiven (zum Beispiel nachhaltiger Entwicklung) beschäftigen und dabei quer zu einer reinen Unterhaltungskultur liegen, könnten damit in Gefahr sein. Ohne

Förderungen wären Kinder- und Jugendprojekte zur kulturellen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung nicht finanzierbar und hätten keine Chance, wenn sie sich über einen Verkauf auf einem Kulturmarkt finanzieren müssten.

Ausnahmen für Kunst, Kultur und Wissenschaft gefordert

Die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung formuliert ihre Bedenken: „Es besteht die Gefahr, dass die bestehende Infrastruktur kommunaler Dienstleistungen und Angebote freier Träger durch TTIP infrage gestellt wird, was eine mögliche weitere Privatisierung und Kommerzialisierung kommunaler Dienstleistungen zur Folge haben könnte. Dies gefährdet das in § 31 der UN-Kinderrechtskonvention verbrieftete Recht auf Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung!“ (BKJ, „Kultur und Bildung brauchen kein TTIP!“, Mai 2015). In einer Stellungnahme stellt der deutsche Kulturrat fest: „Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hält den ausverhandelten CETA-Vertragstext für nicht zustimmungsfähig. CETA ist ein umfassendes Abkommen, das kanadischen Unternehmen weitreichenden Zutritt auf den europäischen Güter- und Dienstleistungsmarkt auch im Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Medienbereich ermöglicht.“ Und der Deutsche Musikrat formuliert: „Jedes Buch, jeder Film, jede Theatervorstellung, jedes Musikevent ist als kulturelles Produkt mit einem finanziellen Wert Teil des internationalen Handels und damit Gegenstand von Freihandelsverhandlungen – genauso bei TTIP. Das Mandat der Europäischen Kommission enthält keine „kulturelle Ausnahme“, wie vielfach behauptet wird, „und fordert unter anderem: „Eine allgemeine Ausnahme von Kunst, Kultur und Wissenschaft in sämtlichen TTIP-Kapiteln“ (www.kurzlink.de/mrat).

Auch die Akteure der Umweltbildung sollten – schon aus dem eigenen Interesse an der notwendigen Weiterentwicklung ihrer Arbeit – eine eigene Position zu den Abkommen entwickeln und sie deutlich vertreten.

Eine ausführliche Liste mit Stellungnahmen zu TTIP, CETA und TISA ist zu finden unter: www.kurzlink.de/TTIP-kubi

Günter Klarner, Pädagoge,
Umweltbildung, Kunst und Medien,
E-Mail: guenter.klarner@creta.de,
www.creta.de

ZUM THEMA

Planungstool**BNE-Projekte entwickeln**

□ Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung hat als Arbeitshilfe zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ein Planungstool veröffentlicht. Entstanden ist sie im Projekt „Künste bilden Umwelten“. Leitfragen waren: Was kann kulturelle Bildung zu Transformationsprozessen im Sinne einer nachhaltigen und lebensfreundlichen Gestaltung unserer Welt beitragen? Und wie können Kinder, Jugendliche und Erwachsene kreativ die Welt mitgestalten? Vier Fragen-Matrizen zu vier verschiedenen Qualitätsdimensionen helfen bei der Entwicklung eigener Projekte. Sie können sowohl zur Vorbereitung eigener Förderanträge als auch zur Evaluation laufender Projekte genutzt werden.

▷ www.kurzlink.de/planungstool

Nachhaltigkeit im Kunstlabor**Einwegbecher im Blick**

□ „Coffee to go“ wird an fast jeder Ecke angeboten. Das hat Konsequenzen: Stündlich landen in Deutschland 320.000 Einwegbecher im Müll, das sind drei Milliarden Becher im Jahr. Mit der Kunstaktion „Art to stay“ haben sich StudentInnen der FU Berlin mit dem Becherverbrauch und möglichen Alternativen beschäftigt. Die Dokumentation des Kunstlabors, das Teil der „SUSTAIN IT! Hochschultage 2016“ war, wurde im November 2016 veröffentlicht.

▷ www.kurzlink.de/arttostay16

Forschungstheater**Thema Glück im Laborraum**

□ Seit 2003 gibt es das Forschungstheater im Fundus Theater unter Leitung von Dr. Sibylle Peters in Hamburg. Hier entstand

der bundesweit erste Laborraum, der ganz der Forschung zwischen Kindheit, Kunst und Wissenschaft gewidmet ist: „Mit Kindern zu forschen heißt: täglich zu fragen, wie wir uns die Welt eigentlich wünschen, das Unmögliche zu proben und das Größte stets mit dem Kleinsten in Verbindung zu bringen.“ Eines der Projekte ist eine Forschungswoche zum Thema Glück. Dabei geht es unter anderem darum herauszufinden, was Glück bedeutet, wie es gemessen werden kann, und welche Möglichkeiten dafür im Stadtraum bestehen. Theaterpädagogische Ansätze werden mit Experimenten im öffentlichen Raum verbunden.

▷ www.fundus-theater.de

Lesetipps**Künste bilden Umwelten**

□ Die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung hat Veröffentlichungen zum Thema kulturelle Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Projektes „Künste bilden Umwelten“ zusammengestellt. In den fünf Abteilungen kulturelle Bildung für nachhaltige Entwicklung, Künste und nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeit und kultureller Wandel, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie politische Dokumente werden wichtige Materialien zum Thema vorgestellt.

▷ www.kurzlink.de/kuenste

Freihandelsabkommen**Deutscher Kulturrat zu TTIP & Co**

□ In der erweiterten, zweiten Auflage des Buches „TTIP, CETA & Co: Zu den Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Kultur und Medien“ sind Beiträge aus Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, zusammengefasst. Darin geht es um den Welthandel, den Schutz für Kultur, kulturelle Bildung und Medien, die in Verhandlung stehenden Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA und nicht zu-

letzt um die Wirkung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Die Artikel zeigen die Entwicklung der kulturpolitischen Diskussion im letzten Jahrzehnt.

▷ www.kulturrat.de/publikationen/ttip-ceta-co

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Fotowettbewerb**Suche: Den Wandel im Bild**

□ Umweltzentren, freie UmweltpädagogInnen und Aktive in Graswurzel-Initiativen des Teilens, Tauschens, Selbermachens sind eingeladen, Fotos von gemeinsamen Aktionen einzureichen. Das kann zum Beispiel gemeinschaftliches Gärtnern, ein Reparatur-Café, solidarische Landwirtschaft oder Foodsharing (Essen retten) sein. Gesucht werden Bilder, die das Lernen beim konkreten Handeln zeigen und Spaß am gemeinschaftlichen Arbeiten sowie die Freude an der Selbstwirksamkeit verdeutlichen. Zu den Bildern soll ein griffiger Slogan entwickelt werden.

Zu gewinnen gibt es professionelle Medienberatung, Poster und Postkarten. Die Gewinnerbilder werden auf der Projekttagung am 3./4. Februar 2017 in Leipzig präsentiert. Einsendeschluss ist der 20. Dezember. Der Wettbewerb findet im Rahmen des Projektes „Vom Handeln zum Wissen – Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten“ statt, das vom Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt gefördert wird.

▷ www.umweltbildung.de/transformation-fotowettbewerb.html

Fortbildung für Geflüchtete**Beliebte „Ressourcentage“**

□ Im dem bundesweiten Projekt für junge Geflüchtete, das die ANU mit Förderung des Bundesamts für Migration und

Flüchtlinge durchführt, haben die 80 TrainerInnen aus Umweltbildung und sozialer Arbeit mit der lokalen Umsetzung begonnen. An den eintägigen „Ressourcentag“-Veranstaltungen haben schnell zahlreiche Gemeinschaftsunterkünfte Interesse gezeigt. Noch bis zum 20. Dezember werden junge Geflüchtete ihre Deutschkenntnisse mit Vokabeln aus den Bereichen Heizen, Lüften, Abfall und Wasser erweitern. In insgesamt 160 Veranstaltungen lernen sie auf Deutsch, Englisch, anhand von Bildern und „mit Händen und Füßen“, worauf es beim verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ankommt.

▷ www.umweltbildung.de/ressourcentag.html

Vernetzung zur Arbeit mit Geflüchteten

ANU-Website erweitert

□ Die ANU vernetzt Menschen in ganz Deutschland, die sich für Geflüchtete und Bildung für nachhaltige Entwicklung einsetzen wollen. Die erweiterte Website www.umweltbildung-mit-fluechtligen.de zeigt eine stetig wachsende Zahl von Projekten aus der Praxis, Materialien, Veranstaltungen und Fortbildungen. Ob Waldspaziergänge, gemeinsames Gärtnern, Ausbildung zu Abfall-Experten oder kreative Begegnungen: Hier finden Engagierte Inspirationen und Unterstützung. Welche Methoden haben sich bewährt? Wie geht man mit kulturellen Besonderheiten und schwierigen Fluchterfahrungen um?

Die „Landkarte des Engagements“ zeigt die deutschlandweiten Aktivitäten mit Geflüchteten. Angebote aus Bereichen wie Gärtnern & Genießen, Natur & Naturschutz, Ressourcen & Energie und Kreative FreiZeiten verbildlichen das Engagement der UmweltbildnerInnen. Das Projekt „Integration geflüchteter Menschen durch Umweltbildung, Qualifizierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit für außerschulische Bildungsanbieter“ wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert.

▷ www.umweltbildung-mit-fluechtligen.de

WISSENSWERT

Dialogforum für Biologische Vielfalt

Neue Medien im Naturschutz

□ Im November fand im Bundesamt für Naturschutz in Bonn das Dialogforum „Bundesprogramm Biologische Vielfalt – Kommunikation, Bürgerbeteiligung und der Einsatz moderner Medien“ statt. Neue Medien können sinnvoll für die Naturbewusstseinsbildung und Datensammlung eingesetzt werden. Das zeigten unter anderem der „BeachExplorer“, ein Webportal mit passender Smartphone-App zur Naturwahrnehmung am Strand, sowie verschiedene ortsbezogene digitale Spiele, die das hohe Potenzial mobiler Endgeräte greifbar machten. Jugendliche berichteten über ihre Arbeit im Projekt „GreenCut“, in dem sie mittels eigener Film-Arbeit erfolgreich Zugang zum Thema Naturschutz fanden. Eine Dokumentation der Veranstaltung wird Anfang Dezember zur Verfügung stehen.

▷ www.biologischesvielfalt.bfn.de/df_bundesprogramm2016.html

Kitas in Bayern

Auszeichnungen für ÖkoKids

□ In diesem Jahr erhalten in Bayern 102 Einrichtungen die Auszeichnung „ÖkoKids – Kindertageseinrichtung Nachhaltigkeit“. Sie wird vom Bayerischen Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem ANU-Mitglied Landesbund für Vogelschutz (LBV) und dem Sozialministerium in Bayern vergeben. Ausgezeichnet werden Kindertageseinrichtungen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihren Alltag integrieren – durch Themen wie biologische Vielfalt, Klima- oder Umweltschutz. Die Kinder entwickeln dabei ein Gespür für Zusammenhänge und lernen neben vielen praktischen Dingen rund um ihre Umwelt auch grundlegende gesellschaftliche Werte.

▷ www.lbv.de/lernen-erleben/fruehkindlichebildung/oekokids.html

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de.

3./4. Februar 2017, Leipzig

Biete: Wandeltagung – Suche: Gäste, die sich inspirieren.

Tagung im Projekt „Vom Handeln zum Wissen – Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten“ mit aktuellen Erkenntnissen zur transformativen Bildung, Initiativen des sozialökologischen Wandels mit neuen Aktionsformen, Präsentation der GewinnerInnen des projekteigenen Fotowettbewerbs.

▷ www.umweltbildung.de/transformation.html

24. Januar 2017, Osnabrück

Gärten für die Zukunft – wie können wir handeln? Was hat die Nutzung von Gärten mit unseren planetaren Grenzen zu tun?

Mit den Gärten für die Zukunft Denkanstöße zu den Belastungsgrenzen unseres Planeten geben: Wasserverbrauch senken, auf künstlichen Stickstoffdünger verzichten und Stoffkreisläufe sichtbar machen. Themen wie Klimawandel, Teilhabe und Umweltgerechtigkeit, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, gesunde Ernährung, nachhaltige Lebensweisen und Konsum an Hand konkreter Umsetzungsideen im Garten aufgreifen.

▷ www.duh.de

Impressum

Herausgeber

ökopädNEWS

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de,
Angelika Schichtel, schichtel@anu.de

ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de